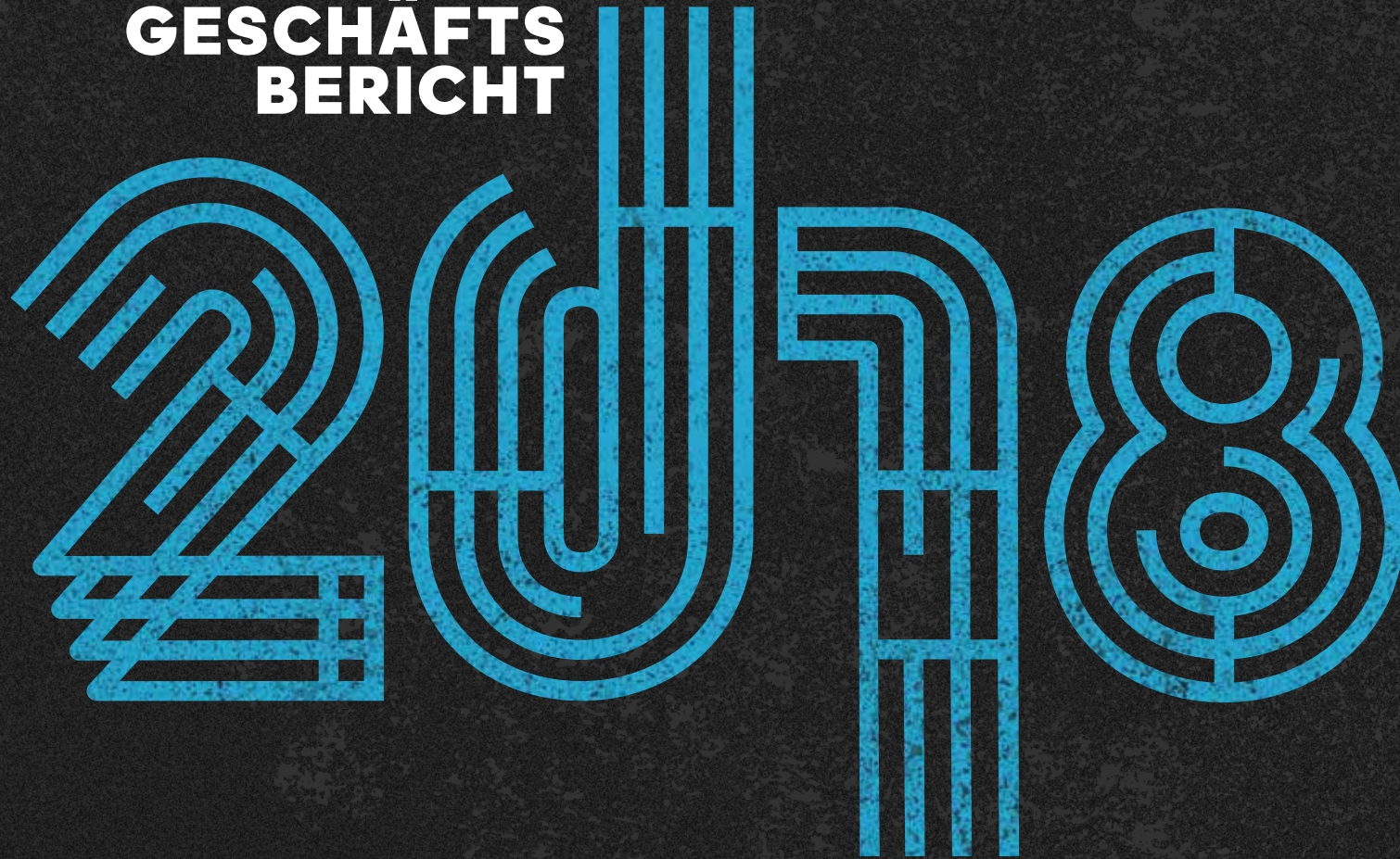


adidas

**GESCHÄFTS
BERICHT**



@4

KONZERN AB SCHLUSS

Konzernbilanz	161
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	163
Konzerngesamtergebnisrechnung	164
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	165
Konzernkapitalflussrechnung	166
Konzernanhang	168
Erläuterungen zur Konzernbilanz	186
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	229
Sonstige Erläuterungen	235
Entwicklung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte	242
Anteilsbesitz	244
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	249
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ..	250
Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	255

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz (IFRS) der adidas AG¹ in Mio. €

	Erläuterung	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017 ²	Veränderung in %	1. Jan. 2017 ²
Aktiva					
Flüssige Mittel	06	2.629	1.598	64,5	1.510
Kurzfristige Finanzanlagen	07	6	5	5,3	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	2.418	2.315	4,4	2.200
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	09	542	393	38,1	729
Vorräte	10	3.445	3.692	-6,7	3.763
Forderungen aus Ertragsteuern	38	48	71	-32,3	98
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11	725	498	45,6	580
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	12	-	72	-100,0	-
Kurzfristige Aktiva		9.813	8.645	13,5	8.886
Sachanlagen	13	2.237	2.000	11,8	1.915
Geschäfts- oder Firmenwerte	14	1.245	1.220	2,0	1.412
Markenrechte	15	844	806	4,7	1.108
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	196	154	27,0	167
Langfristige Finanzanlagen	16	276	236	16,9	194
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	17	256	219	16,9	96
Latente Steueransprüche	38	651	630	3,4	732
Sonstige langfristige Vermögenswerte	18	94	108	-13,5	94
Langfristige Aktiva		5.799	5.374	7,9	5.718
Aktiva		15.612	14.019	11,4	14.604

¹ IFRS 9 and IFRS 15 werden seit dem 1. Januar 2018 erstmals angewendet. Mit Ausnahme bestimmter Anforderungen für Sicherheitsinstrumente wurden keine Vergleichszahlen angepasst.

² Angepasst gemäß IAS 8, siehe Erläuterung 03.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

Konzernbilanz (IFRS) der adidas AG¹ in Mio. €

	Erläuterung	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017 ²	Veränderung in %	1. Jan. 2017 ²
Passiva					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	66	137	- 51,5	636
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.300	1.975	16,5	2.496
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20	186	362	- 48,6	201
Ertragsteuern	38	268	424	- 36,8	402
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	21	1.232	741	66,2	573
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	22	2.305	2.180	5,7	2.023
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	477	473	1,0	434
Kurzfristige Passiva		6.834	6.291	8,6	6.765
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	1.609	983	63,7	982
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	103	22	357,7	22
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	246	298	- 17,3	355
Latente Steuerschulden	38	241	190	26,8	289
Sonstige langfristige Rückstellungen	21	128	80	60,2	44
Langfristige abgegrenzte Schulden	22	19	85	- 77,7	120
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	68	53	29,2	46
Langfristige Passiva		2.414	1.711	41,1	1.859
Grundkapital		199	204	- 2,3	201
Sonstige Rücklagen		123	- 29	n.a.	743
Gewinnrücklagen		6.054	5.858	3,4	5.053
Auf Anteilseigner entfallendes Kapital	27	6.377	6.032	5,7	5.997
Nicht beherrschende Anteile	29	- 13	- 15	15,3	- 17
Gesamtes Eigenkapital		6.364	6.017	5,8	5.980
Passiva		15.612	14.019	11,4	14.604

¹ IFRS 9 and IFRS 15 werden seit dem 1. Januar 2018 erstmals angewendet. Mit Ausnahme bestimmter Anforderungen für Sicherheitsinstrumente wurden keine Vergleichszahlen angepasst.

² Angepasst gemäß IAS 8, siehe Erläuterung 03.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	Veränderung
Umsatzerlöse	40	21.915	21.218	3,3 %
Umsatzkosten		10.552	10.514	0,4 %
Bruttoergebnis		11.363	10.703	6,2 %
(in % der Umsatzerlöse)		51,8 %	50,4 %	1,4 PP
Lizenz- und Provisionserträge		129	115	12,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	33	48	17	187,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13, 15, 34	9.172	8.766	4,6 %
(in % der Umsatzerlöse)		41,9 %	41,3 %	0,5 PP
Marketingaufwendungen und Point-of-Sale-Aufwendungen		3.001	2.724	10,2 %
(in % der Umsatzerlöse)		13,7 %	12,8 %	0,9 PP
Vertriebsaufwendungen		4.450	4.307	3,3 %
(in % der Umsatzerlöse)		20,3 %	20,3 %	0,0 PP
Verwaltungsaufwendungen		1.576	1.568	0,5 %
(in % der Umsatzerlöse)		7,2 %	7,4 %	-0,2 PP
Übrige betriebliche Aufwendungen		105	130	-19,7 %
(in % der Umsatzerlöse)		0,5 %	0,6 %	-0,1 PP
Wertminderungsaufwendungen (netto) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte		41	37	12,0 %
Betriebsergebnis		2.368	2.070	14,4 %
(in % der Umsatzerlöse)		10,8 %	9,8 %	1,1 PP
Finanzerträge	36	57	46	24,1 %
Finanzaufwendungen	36	47	93	-49,6 %
Gewinn vor Steuern		2.378	2.023	17,6 %
(in % der Umsatzerlöse)		10,9 %	9,5 %	1,3 PP
Ertragsteuern	38	669	668	0,1 %
(in % des Gewinns vor Steuern)		28,1 %	33,0 %	-4,9 PP
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.709	1.354	26,2 %
(in % der Umsatzerlöse)		7,8 %	6,4 %	1,4 PP
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	04	5	254	-98,2 %
Gewinn		1.704	1.100	55,0 %
(in % der Umsatzerlöse)		7,8 %	5,2 %	2,6 PP
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn		1.702	1.097	55,1 %
(in % der Umsatzerlöse)		7,8 %	5,2 %	2,6 PP
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		3	3	-6,1 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	39	8,46	6,68	26,7 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)	39	8,45	6,63	27,4 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	39	8,44	5,42	55,6 %
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (in €)	39	8,42	5,38	56,5 %

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzerngesamtergebnisrechnung (IFRS) der adidas AG¹ in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Gewinn nach Steuern		1.704	1.100
Posten des sonstigen Ergebnisses, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen (IAS 19), netto nach Steuern ²	25	– 13	23
Nettoverlust aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (IFRS 9), netto nach Steuern	31	– 8	–
Summe der Posten des sonstigen Ergebnisses, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		– 21	23
Posten des sonstigen Ergebnisses, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
Nettogewinn/-verlust aus der Absicherung von Cashflows und Nettoinvestitionen in einem ausländischen Geschäftsbetrieb, netto nach Steuern	31	232	– 375
Nettogewinn aus Cost-of-Hedging-Rücklage, netto nach Steuern – Optionen	31	3	1
Nettoverlust aus Cost-of-Hedging-Rücklage, netto nach Steuern – Termingeschäfte	31	– 10	–
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses		– 4	15
Währungsumrechnungsdifferenzen		– 49	– 481 ³
Summe der Posten des sonstigen Ergebnisses, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		171	– 840
Sonstiges Ergebnis		150	– 818
Gesamtergebnis		1.855	282
Auf Anteilseigner der adidas AG entfallend		1.851	278
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		4	4

¹ IFRS 9 und IFRS 15 werden seit dem 1. Januar 2018 erstmals angewendet. Mit Ausnahme bestimmter Anforderungen für Sicherheitsinstrumente wurden keine Vergleichszahlen angepasst.

² Beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der leistungsorientierten Verpflichtungen, den nicht im Zinsertrag erfassten Ertrag des Planvermögens sowie den Effekt aus Vermögenswertlimitierung.

³ Angepasst gemäß IAS 8, siehe Erläuterung 03.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) der adidas AG¹ in Mio. €

	Erläuterung	Grundkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Währungs-umrechnungs-differenzen	Hedging-Rücklage	Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen	Cost-of-Hedging-Rücklage – Termingeschäfte	Übrige Rücklagen ²	Gewinnrücklagen	Auf Anteils-eigner entfallendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
31. Dezember 2016		201	838	- 52	146	-	-	- 182	5.521	6.472	- 17	6.455
IFRS-9-Transition-Effekt, netto nach Steuern	31					- 6			6	-		-
Korrekturen nach IAS 8, netto nach Steuern	03								- 475	- 475		- 475
1. Januar 2017		201	838	- 52	146	- 6	-	- 182	5.053	5.997	- 17	5.980
Sonstiges Ergebnis				- 468 ³	- 375	1		23	- 1	- 819	1	- 818
Gewinn									1.097	1.097	3	1.100
Gesamtergebnis				- 468	- 375	1	-	23	1.096	278	4	282
Ausgabe eigener Aktien durch die Wandlung der Wandelanleihe	27	3	46						180	229		229
Rückwerb eigener Aktien	27	- 0							- 73	- 73		- 73
Rückwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	- 0							- 15	- 15		- 15
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	0							19	20		20
Dividendenzahlung									- 405	- 405	- 1	- 406
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	28								2	2		2
31. Dezember 2017		204	884	- 520	- 229	- 5	-	- 159	5.858	6.032	- 15	6.017
IFRS-9-Transition-Effekt, netto nach Steuern	31				- 6		6		3	3	- 0	3
IFRS-15-Transition-Effekt, netto nach Steuern	32								- 25	- 25	- 0	- 25
1. Januar 2018		204	884	- 520	- 234	- 5	6	- 159	5.836	6.011	- 15	5.996
Sonstiges Ergebnis				- 54	231	3	- 10	- 21		149	1	150
Gewinn									1.702	1.702	3	1.704
Gesamtergebnis				- 54	231	3	- 10	- 21	1.702	1.851	4	1.855
Ausgabe eigener Aktien durch die Wandlung der Wandelanleihe	27	0	3						27	30		30
Rückwerb eigener Anteile	27	- 5							- 996	- 1.001		- 1.001
Rückwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	- 0							- 19	- 19		- 19
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	27	0							22	23		23
Dividendenzahlung									- 528	- 528	- 1	- 530
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	28								11	11		11
31. Dezember 2018		199	887	- 574	- 3	- 3	- 5	- 180	6.054	6.377	- 13	6.364

¹ IFRS 9 und IFRS 15 werden seit dem 1. Januar 2018 erstmals angewendet. Mit Ausnahme bestimmter Anforderungen für Sicherheitsinstrumente wurden keine Vergleichszahlen angepasst.

² Rücklagen für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen (IAS 19), Aktienoptionspläne und den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen.

³ Angepasst gemäß IAS 8 in Höhe von 57 Mio. €, siehe Erläuterung 03.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Betriebliche Tätigkeit:			
Gewinn vor Steuern		2.378	2.023
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	13, 14, 15, 34, 36	490	484
Wertaufholungen	33	- 3	- 1
Unrealisierte Währungsgewinne, netto		- 10	- 75
Zinserträge	36	- 24	- 25
Zinsaufwendungen	36	42	62
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, netto		9	17
Sonstige nicht zahlungswirksame Verluste	33, 34	17	3
Auszahlungen für die externe Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen (CTA)		- 90	- 30
Erlöse aus der vorzeitigen Beendigung von Promotion- und Werbeverträgen	05, 33	-	76
Betriebliches Ergebnis vor Änderungen im Nettoumlaufvermögen		2.808	2.534
Zunahme der Forderungen und der sonstigen Vermögenswerte		- 209	- 477
Abnahme/Zunahme der Vorräte		180	- 216
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten		741	422
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Zinsen und Steuern		3.520	2.263
Zinszahlungen		- 40	- 65
Zahlungen für Ertragsteuern		- 815	- 556
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		2.666	1.641
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		- 20	6
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		2.646	1.648

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) der adidas AG in Mio. €

	Erläuterung	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Investitionstätigkeit:			
Erwerb von Markenrechten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		- 96	- 74
Erlöse aus dem Abgang von Markenrechten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten		2	0
Erwerb von Sachanlagen		- 611	- 678
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		13	2
Erlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	12	71	-
Erlöse aus dem Abgang einer Veräußerungsgruppe	12	18	6
Erlöse aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen abzüglich erworbener flüssiger Mittel		-	174
Erlöse aus dem Abgang von kurzfristigen Finanzanlagen		- 0	- 0
Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten		- 56	- 132
Erhaltene Zinsen		24	25
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		- 636	- 676
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		-	- 4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		- 636	- 680
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		141	-
Einzahlungen aus der Emission einer Wandelanleihe	19	518	-
Auszahlungen aus dem Erwerb eines Finanzinstruments zur Absicherung einer Wandelanleihe	19	- 35	-
Auszahlungen für die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		- 2	- 2
Gezahlte Dividende an Anteilseigner der adidas AG	27	- 528	- 405
Gezahlte Dividende an nicht beherrschende Aktionäre		- 1	- 1
Rückwerb eigener Aktien	27	- 1.000	- 85
Rückwerb eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		- 22	- 15
Einzahlungen aus der Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		19	13
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	19	9	-
Auszahlungen für die Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	19	- 49	- 273
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Geschäftsbereiche		- 951	- 769
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit – aufgegebene Geschäftsbereiche		-	- 0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 951	- 769
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands			
Zunahme des Finanzmittelbestands		1.031	88
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	06	1.598	1.510
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	06	2.629	1.598

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

Die adidas AG (im Folgenden auch ‚die Gesellschaft‘) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des adidas Konzerns mit Sitz in der Adi-Dassler-Str. 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland, und im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth eingetragen (HRB 3868). Die adidas AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen ‚adidas‘, ‚der Konzern‘ oder ‚das Unternehmen‘) entwerfen, entwickeln, produzieren und vertreiben ein breites Angebot von Sport- und Freizeitartikeln.

01 » GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der adidas AG zum 31. Dezember 2018 umfasst die adidas AG und ihre Tochterunternehmen und wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2018 beginnen, in Kraft und wurden für diesen Konzernabschluss erstmals angewendet:

- **IFRS 2 Amendment – Classification and Measurement of Share-Based Payment Transactions (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Die Änderung enthält Klarstellungen für die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die eine Leistungsbedingung beinhalten, für die Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen, sowie für die Behandlung der Klassifizierung der anteilsbasierten Vergütungen bei Modifizierungen der Vertragsbedingungen. Das Unternehmen bilanziert anteilsbasierte Vergütungen mit Bar-

ausgleich, die eine Leistungsbedingung beinhalten, entsprechend den klargestellten Regelungen. Zusätzlich hat adidas zurzeit keine anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen, und nimmt keine regelmäßigen Modifizierungen der Vertragsbedingungen für anteilsbasierte Vergütungen vor. Aufgrund dessen hatte diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IFRS 4 Amendment – Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Die Änderung adressiert die temporären Bilanzierungsauswirkungen der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ und IFRS 4 ‚Versicherungsverträge‘. Das Unternehmen besitzt keine Versicherungsverträge, die gemäß IFRS 4 bilanziert werden. Aufgrund dessen hatte diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **IFRS 9 Financial Instruments (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Der neue Standard schreibt Regelungen für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vor und ersetzt den bisherigen Standard IAS 39 ‚Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung‘. Insbesondere schreibt IFRS 9 neue Klassifizierungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte vor, die eine Auswirkung auf die Klassifizierung und darauffolgende Darstellung bestimmter finanzieller Vermögenswerte des Unternehmens haben. Der Standard schafft die folgenden Kategorien für Finanzinstrumente gemäß IAS 39 ab: ‚Bis Veräußerung gehalten‘, ‚Kredite und Forderungen‘ und ‚Als zur Veräußerung gehalten‘. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unter IFRS 9 wie folgt klassifiziert und bewertet: ‚Fortgeführte Anschaffungskosten‘, ‚Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapital)‘, ‚Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schulden)‘ und ‚Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert‘. Im Gegensatz dazu erfolgt die Klassifizierung und Bewertung

finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 weitgehend unverändert gegenüber den Bilanzierungsvorschriften nach IAS 39.

Die entsprechende Klassifizierung basiert grundsätzlich auf dem Geschäftsmodell zur Steuerung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht als zur Veräußerung gehalten werden, gestattet IFRS 9 optional die Bewertung ‚Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert‘ im sonstigen Ergebnis. Diese Option ist unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz zu wählen und wird auf Einzelfallebene ausgeübt. Wenn diese Eigenkapitalinstrumente veräußert oder abgeschrieben werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt.

Des Weiteren führt der Standard ein neues Modell zur Ermittlung von Wertberichtigungen in Bezug auf Finanzinstrumente, Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Leasingverhältnissen, Kreditzusagen und Finanzgarantien sowie überarbeitete Anforderungen in Bezug auf Sicherungsgeschäfte ein. Der Standard verlangt nicht nur eine Berücksichtigung von historischen Daten, sondern auch die Berücksichtigung von zukünftigen Erwartungen und Prognosen für die Bilanzierung von Wertberichtigungen (‚zu erwartende Kreditverluste‘-Modell).

adidas hat für Übergangszwecke die modifizierte rückwirkende Methode angewendet und Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) grundsätzlich nicht angepasst. Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden wurden lediglich für die retrospektive Anwendung von Anforderungen an spezifische Sicherungsgeschäfte angepasst. Änderungen der Methoden zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

wurden prospektiv angewendet, mit Ausnahme des ‚Cost-of-Hedging‘-Ansatzes (Zeitwert) für Optionen. Alle zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 designierten Sicherungsbeziehungen erfüllten zum 1. Januar 2018 die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9 und werden daher als fortlaufende Sicherungsbeziehungen betrachtet. Die Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird und die Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als ‚Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert‘, sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den Kategorien, der Behandlung von finanziellen Verbindlichkeiten und Hedging-Instrumenten sowie Wertberichtigungsmethoden gemäß IFRS 9. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 02](#) Weitere Informationen zu den Änderungen und Effekten aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 sind in den jeweiligen Erläuterungen enthalten. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNGEN 02, 06, 07, 08, 09, 16, 17, 19, 20, 24, 31 UND 36](#)

— **IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers einschließlich Amendments to IFRS 15: Effective Date of IFRS 15 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):**

Dieser neue Standard zur Umsatzrealisierung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS, darunter IAS 18 ‚Umsatzerlöse‘, IAS 11 ‚Fertigungsaufträge‘ und IFRIC 13 ‚Kundenbindungsprogramme‘ und legt ein umfassendes Rahmenkonzept für sämtliche Teilaspekte der Ertragserfassung fest. IFRS 15 stellt ein ganzheitliches Fünf-Stufen-Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden bereit.

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß IFRS 15 bei Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden, während die Umsatzrealisierung gemäß IAS 18 bei Über-

gang der Risiken und Chancen auf den Kunden vorgenommen wurde. adidas hat festgestellt, dass die Umsatzrealisierung bei Kontrollübergang mit der bisherigen Praxis unter IAS 18 vergleichbar ist. Es wurde zudem festgestellt, dass Kundenanreize wie Mengenrabatte, kooperative Werberabatte, Platzierungsgebühren für Produkte sowie Verpflichtungen des Unternehmens, die Kosten der Lieferung an den Kunden zu bezahlen, keine separaten Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 hervorrufen. Gemäß IAS 18 wurden vertraglich vereinbarte Kundenanreize als Rabatte gebucht und über das Geschäftsjahr abgegrenzt. Kundenanreize, die nicht vertraglich vereinbart sind, sowie faktische Versprechen von adidas gegenüber Kunden, die keinen Rabattcharakter besitzen, sind als Marketing und Point-of-Sale-Aufwendungen verbucht worden. Nach IFRS 15 werden Kundenanreize nun grundsätzlich als Minderung der Umsatzerlöse bilanziert, es sei denn, adidas erhält von seinem Kunden als Gegenleistung für die Zahlung an den Kunden eine eigenständig abgrenzbare Leistung. Gemäß IAS 18 hat adidas Umsatz im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten abgegrenzt. adidas hat vormals eine Rückstellung für Rücklieferungen auf Nettobasis in Höhe der Bruttomarge (d. h. in Höhe der Differenz zwischen Bruttoumsatzerlösen und Umsatzkosten) für verkaufte Produkte, von denen erwartet wird, dass sie zurückgegeben werden, angesetzt. IFRS 15 erfordert eine Bruttobilanzierung der Rückstellung für Rücklieferungen. Aufgrund dessen wird ein Vermögenswert für den Anspruch auf Rückgabe der Waren bilanziert.

Der Zeitpunkt und die Höhe von Erträgen aus der umsatzbasierten Auslizenzierung von Markenrechten ist der vorherigen Vorgehensweise gemäß IAS 18 ähnlich. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entstehen aufgrund von Auslizenzierungsverträgen mit fester Vergütung. Mit Ausnahme der separaten Darstellung der Ver-

tragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten in der Konzernbilanz erfordert IFRS 15 keine weiteren Änderungen der Darstellungsweise in der Konzernbilanz oder der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

adidas hat die modifizierte rückwirkende Methode (auch ‚Kumulative Methode‘ genannt) für den Übergang auf IFRS 15 angewendet. Dabei wird der kumulative Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 dargestellt. Dementsprechend wurden die für 2017 dargestellten Vergleichsinformationen nicht angepasst, sondern sind nach den im Geschäftsjahr 2017 geltenden Vorschriften für die Umsatzrealisierung bilanziert worden.

Zudem hat adidas die in der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen IFRS-15-Änderung ‚Clarifications to IFRS 15‘ angebotene praktische Erleichterung bezüglich Vertragsmodifikationen für den Übergang auf IFRS 15 angewendet. Diese Erleichterung ist nur für die modifizierte rückwirkende Methode anwendbar. Mit Anwendung dieser Änderung hat adidas die Effekte sämtlicher Vertragsänderungen, die vor dem Erstanwendungszeitpunkt entstanden sind, im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 als kumulierten Effekt zum 1. Januar 2018 bilanziert. Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den quantitativen Auswirkungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 32](#)

— **IAS 40 Amendment – Transfers of Investment Property (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):**

Diese Änderung stellt Leitlinien für den Transfer – in oder aus – dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klar. Das Unternehmen hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

— **IFRIC 22 – Foreign Currency Transactions and Advance Consideration (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Diese neue Interpretation stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die

Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten, klar. Die Interpretation schreibt vor, dass der Zeitpunkt der Transaktion für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses von erhaltenen oder geleisteten Vorauszahlungen der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ist. adidas rechnet nicht-monetäre Posten (wie z. B. Vorauszahlungen) bereits mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung um. Diese Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Improvements to IFRSs (2014–2016) – Amendments to IFRS 1 and IAS 28 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2018):** Diese Verbesserungen beinhalten Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28. Die Änderungen zu IFRS 1 haben die befristeten Ausnahmen gestrichen, und die Änderungen zu IAS 28 geben eine Klarstellung bezüglich der Möglichkeit, dass qualifizierende Unternehmen (wie z. B. Wagniskapitalgesellschaften) eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture entweder mit der Equity-Methode oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung beim erstmaligen Ansatz bewerten dürfen. Diese Verbesserungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen werden vom Konzern für gewöhnlich nicht vor dem Zeitpunkt des EU-Inkrafttretens angewendet.

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen, die sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, sind bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet worden:

— IFRS 16 Leases (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU:

1. Januar 2019): Der neue Standard ersetzt die Vorschriften von IAS 17 Leasingverhältnisse und die diesbezüglichen Interpretationen des IFRIC 4 ‚Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält‘, SIC-15 ‚Operating-Leasingverhältnisse – Anreize‘ und SIC-27 ‚Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen‘. IFRS 16 schafft die nach IAS 17 geforderte Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating-Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse für Leasingnehmer ab und ersetzt sie durch ein einheitliches Bilanzierungsmodell, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten ein Nutzungsrecht (‚Right-of-Use Asset‘) und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Im Gegensatz dazu behält IFRS 16 die Regeln bei der Leasinggeberbilanzierung gemäß IAS 17 primär bei.

adidas wird IFRS 16 zum 1. Januar 2019 anwenden und den Übergang auf IFRS 16 gemäß der modifizierten rückwirkenden Methode ohne Anpassung der Vergleichsinformationen und unter Anwendung der unten genannten Erleichterungsvorschriften vornehmen.

adidas hat die folgenden Kategorien von Leasingverträgen, in denen adidas als Leasingnehmer fungiert, identifiziert: Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Möbel und Einrichtungsgegenstände, Kraftfahrzeuge, Computer-Hardware, Werbeflächen und Sonstige Anlagen. Das Unternehmen hat Immobilienleasingverträge in einem globalen Immobilienleasingverwaltungssystem erfasst, das relevante Informationen aus diesen Verträgen vorhält. Zudem hat adidas ein Leasingsystem zur Speicherung von Nicht-Immobilienleasingverträgen erfolgreich eingeführt, das auch benutzt wird, um die Bewertung und Bilanzierung von allen Leasingverträgen gemäß IFRS 16 durchzuführen.

Das Unternehmen wird die Option, Leasingverträge für Leasinggegenstände mit geringem Wert (d. h. der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts im Neuzustand beträgt nicht mehr als 5.000 €) und kurzer Laufzeit (weniger als zwölf Monate) nicht anzusetzen, ausüben. Dies wird für die entsprechenden Leasingverträge in einer Bilanzierungsmethode analog zum bisherigen Operating-Leasing gemäß IAS 17 resultieren.

Gemäß dem in IFRS 16.4 angebotenen Wahlrecht für Leasingnehmer hat adidas entschieden, Leasingverträge für Software aus dem Anwendungsbereich des neuen Standards auszuschließen. Stattdessen werden Leasingverträge für Software gemäß IAS 38 bilanziert.

IFRS 16 bietet dem Leasingnehmer die Wahl, Leasingzahlungen mit Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts nach Klassen der zugrunde liegenden Vermögenswerte einzubeziehen. adidas wird dieses Wahlrecht für alle Vermögenswertkategorien mit Ausnahme von Immobilien ausüben. Für Leasingverträge, die bislang als Operating-Leasing gemäß IAS 17 klassifiziert werden, wird die Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt als Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (falls der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht verfügbar ist), angesetzt. Der Vermögenswert für das Nutzungsrecht wird erstmals zum 1. Januar 2019 in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt unter Anwendung des Wahlrechts, anfängliche direkte Kosten von der Bewertung der Nutzungsrechte zum Erstanwendungszeitpunkt auszuschließen.

Der neue Standard wird zum Erstanwendungszeitpunkt wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz haben. adidas verfügt weltweit über eine wesentliche Zahl von Operating-Leasingverträgen, die sich hauptsächlich auf die mehr als 2.300 angemieteten Einzelhandelsgeschäfte

sowie die angemieteten Bürogebäude und Lagerhäuser beziehen. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 30**

Als Teil des unternehmensweiten Implementierungsprojekts hat adidas eine Analyse durchgeführt, anhand derer erwartet wird, dass zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 und aufgrund der Anwendung der oben erwähnten praktischen Erleichterung ein Erstansatz der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten von ca. 2,5 Mrd. € erfolgen wird.

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse werden künftig als lineare Abschreibungen für die Nutzungsrechte und als Zinsaufwendungen durch die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten mittels der Effektivzinsmethode dargestellt. Fixe Zahlungen hinsichtlich Operating-Lease-Verhältnissen, die gemäß IAS 17 im Aufwand erfasst worden sind, werden gemäß IFRS 16 eliminiert. Basierend auf den Leasingverträgen zum Stand 1. Januar 2019 werden diese Änderungen schätzungsweise zu einer Verringerung des Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von ca. 35 Mio. € im Jahr 2019 führen.

Aufgrund der zukünftigen Darstellung der Leasingzahlungen als Finanzaktivitäten gemäß IFRS 16 werden die Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit ansteigen, während die Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit entsprechend abnehmen werden.

- **IFRS 9 Amendment – Prepayment Features with Negative Compensation (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2019):** Die Änderung beinhaltet zusätzliche Anleitungen zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit symmetrischen Kündigungsklauseln gemäß IFRS 9 und stellt die bilanzielle Behandlung von finanziellen Verbindlichkeiten nach einer Modifizierung klar. Laut der Auswertung nach IFRS 9 hat adidas keine finanziellen Vermögenswerte mit symmetrischen Kündigungsklauseln. Zusätzlich erwartet das Unternehmen zurzeit keine Modifikationen der finanziellen Verbindlichkeiten. Aufgrund

dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatments (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2019):** Diese neue Interpretation ist auf Ertragsteuern im Anwendungsbereich von IAS 12 ‚Ertragsteuern‘ anzuwenden und stellt die Bilanzierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Diese Interpretation ist im Fall von Unsicherheiten bezüglich der Bestimmung von zu versteuerndem Gewinn/steuerlichem Verlust, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen gemäß IAS 12 anzuwenden. Sie wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese noch nicht verpflichtend in der EU anzuwenden sind, sind sie beim Erstellen dieses Konzernabschlusses nicht angewendet worden:

- **IFRS 3 Amendment – Definition of a Business (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2020):** Die Änderung liefert zusätzliche Hilfestellung bei der Bestimmung, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IFRS 10 and IAS 28 Amendment – Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: auf unbestimmte Zeit verschoben):** Die Änderung klärt Unstimmigkeiten zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf den Verkauf oder die Übertragung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **IFRS 17 – Insurance Contracts (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2021):** Der neue Standard bestimmt den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung sowie die Anhangangaben für bestimmte Versicherungsverträge, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Im Anwendungsbereich des Standards liegen Versicherungsverträge, die das Unternehmen ausstellt, Rückversicherungsverträge, die das Unternehmen hält, sowie vom Unternehmen ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 ‚Versicherungsverträge‘, der vom Unternehmen aktuell nicht angewendet wird. Aufgrund dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IAS 1 and IAS 8 Amendments – Definition of Material (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2020):** Die Änderung stellt die Definition von ‚wesentlich‘ klar und vereinheitlicht die Definition aus dem Conceptual Framework mit den Rechnungslegungsstandards. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IAS 19 Amendment – Plan Amendment, Curtailment or Settlement (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Die Änderung verlangt, dass der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen, die zum Zeitpunkt der Änderung, Kürzung oder Abgeltung des leistungsorientierten Versorgungsplans gültig sind, zu ermitteln sind. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **IAS 28 Amendment – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Diese Änderung stellt klar, dass IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ inklusive der Anforderungen bezüglich Wertminderungen auf langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschafts-

unternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diese assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, anzuwenden ist. adidas hat keine langfristig gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die Teil der Nettoinvestition in diese assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode und nicht ab dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 bilanziert werden. Aufgrund dessen wird diese Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **Improvements to IFRSs (2015–2017) – Amendments to IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 and IAS 23 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2019):** Diese Verbesserungen beinhalten Ergänzungen zu IFRS 3, die definieren, dass ein Unternehmen, das die Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, erlangt, den bislang gehaltenen Anteil neu zu bewerten hat. Die Ergänzungen zu IFRS 11 sehen vor, dass ein Unternehmen den bisher gehaltenen Anteil an einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) nicht neu bewertet, wenn sie gemeinschaftliche Führung (Joint Control) erlangt. Die Änderungen zu IFRS 3 und IFRS 11 würden nur eine mögliche Auswirkung haben in dem Fall, dass die oben genannten Transaktionen in dem Jahr der Erstanwendung stattfinden. Die Ergänzungen zu IAS 12 stellen klar, dass ertragsteuerliche Effekte aus Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Das heißt, sie sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn, die Dividende beruht auf Erträgen, die direkt im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) oder sonstigen Eigenkapital erfasst wurden. adidas erwartet keine Auswirkungen aus dieser Änderung. Die Ergänzungen zu IAS 23 erläutern, dass, wenn ein qualifizierender Vermögenswert für seine beabsichtig-

te Nutzung oder zum Verkauf fertiggestellt wurde, die ausstehenden Fremdkapitalkosten nicht mehr in der Berechnung der Kapitalisierungsrate für den jeweiligen qualifizierenden Vermögenswert zu berücksichtigen sind, sondern in der allgemeinen Kapitalisierungsrate für Finanzverbindlichkeiten. Zurzeit aktiviert adidas Fremdkapitalkosten für einen qualifizierenden Vermögenswert. Die Änderungen an IAS 23 werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden gewisse Bilanzposten wie Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Planvermögen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

02 » ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die adidas AG und ihre sämtlichen direkten und indirekten Tochterunternehmen einbezogen. Die Abschlüsse dieser Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der adidas AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn adidas schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei

dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen

	2018	2017
1. Januar	129	143
Erstkonsolidierte Tochterunternehmen	–	3
Davon: neu gegründet	–	3
Davon: erworben	–	–
Entkonsolidierte/veräußerte Tochterunternehmen	–1	–17
Konzerninterne Unternehmenszusammenschlüsse	–	–
31. Dezember	128	129

Die Tochterunternehmen werden entweder unmittelbar von der adidas AG selbst oder mittelbar über die zwei Holding-Gesellschaften adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland oder adidas International B.V. in den Niederlanden gehalten.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG ist dem Konzernabschluss als Anlage II beigelegt. ■ **SIEHE ANTEILS-BESITZ, S. 244** Diese Aufstellung umfasst Informationen über Namen, Sitz, Währung und Eigenkapital aller konsolidierten Tochterunternehmen sowie über die daran gehaltenen Kapitalbeteiligungen. Zudem wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird, falls aktivisch, als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt oder, falls passivisch, nach einer Neubestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen Kontrolle bereits vorhanden ist, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit werden weder Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden angesetzt noch Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf die Anteilseigner entfallenden Kapital verrechnet.

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bewertungsgrundsätze

Der folgenden Tabelle können die wichtigsten Folgebewertungsgrundsätze im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Alle Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten werden beim erstmaligen Ansatz zum Handelstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als er-

Übersicht ausgewählter Folgebewertungsgrundsätze

Bilanzposten	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertungsgrundsatz IAS 39
Aktiva		
Flüssige Mittel	Nennwert	Nennwert
Flüssige Mittel (Investitionen in Geldmarktfonds)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Nennwert
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Impairment-only-Ansatz	
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert	
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz	
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):		
Mit begrenzter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz	
Finanzielle Vermögenswerte	Siehe separate Tabelle	Siehe separate Tabelle
Passiva		
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	Beizulegender Zeitwert	
Vertragsverbindlichkeiten	Erwarteter Erfüllungsbetrag	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen:		
Pensionen	Methode der laufenden Einmalprämien	
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag	
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten	

folgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen unwiderruflich die Wahl treffen, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird auf Basis der einzelnen Eigenkapitalinstrumente durchgeführt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten und ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden nur vorgenommen, wenn das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert wird. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte umklassifiziert.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten ist wie folgt:

Übersicht Folgebewertungsgrundsätze von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9

IFRS-9-Kategorie	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Fortgeführten Anschaffungskosten	Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert abzüglich Wertminderungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zinsergebnis und Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt. Bei Ausbuchung werden Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt.	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument)	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zinsergebnis auf Basis der Effektivzinsmethode, Währungsgewinne und -verluste und Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Bei Ausbuchung werden kumulierte Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert.	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente)	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden als Gewinn in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt, außer die Dividende repräsentiert eindeutig eine Rückzahlung der Investition. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt und können nicht umgegliedert werden.	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis

Übersicht Folgebewertungsgrundsatz sonstiger finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39

IAS-39-Kategorie	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Bis zur Endfälligkeit zu halten	Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert abzüglich Wertminderungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zinsergebnis und Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt. Bei Ausbuchung werden Gewinne und Verluste in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt.	Fortgeführte Anschaffungskosten
Kredite und Forderungen	Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert abzüglich Wertminderungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zinsergebnis und Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt. Bei Ausbuchung werden Gewinne und Verluste in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt.	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbar	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Dividenden und Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Zur Veräußerung verfügbar	Vermögenswerte, die auf Inputfaktoren basieren, die direkte oder indirekte beobachtbare Marktdaten darstellen und nicht quotierte Marktpreise. Diese Vermögenswerte werden in der Folge zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen und Forderungen aus Dividenden gezeigt.	Anschaffungskosten

Währungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden erstmals in der jeweiligen funktionalen Währung angesetzt, indem der Fremdwährungsbetrag zu dem am Transaktionstag gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen werden monetäre Posten, die nicht in den jeweiligen funktionalen Währungen denominiert sind, grundsätzlich zum Jahresendkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung Euro umgerechnet, die auch die funktionale Währung der adidas AG ist. Aus praktischen Gründen werden Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs der Periode, der einen Näherungswert für den Transaktionskurs darstellt, umgerechnet. Sämtliche kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals von ausländischen Tochterunternehmen, die aus Änderungen der Umrechnungskurse resultieren, werden erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital separat ausgewiesen.

Eine Aufstellung der für den Konzern wichtigsten Wechselkurse im Verhältnis zum Euro ist nachfolgend dargestellt:

Wechselkurse

1 € entspricht	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Jahresendkurse zum 31. Dezember	
	2018	2017	2018	2017
USD	1,1813	1,1266	1,1450	1,1993
GBP	0,8847	0,8754	0,8945	0,8872
JPY	130,4030	126,2381	125,8500	135,0100
CNY	7,8051	7,6116	7,8584	7,8365
RUB	73,9202	65,5601	79,5438	69,0799

Hochinflation

Um Änderungen in der Kaufkraft zum Bilanzstichtag zu reflektieren, werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendem Eigenkapital und Sonstigem Ergebnis von Tochtergesellschaften in Hochinflationenländern in die am Bilanzstichtag gültige Maßeinheit umgerechnet. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 37** Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindexes gemäß IAS 29 'Rechnungslegung in Hochinflationenländern'. Im Gegensatz dazu ist keine Umrechnung für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit (z. B. Nettoveräußerungswert oder beizulegender Zeitwert sowie monetäre Posten) bewertet sind, erforderlich, da diese im Bestand befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Geldmittel oder Posten darstellen.

Gewinne und Verluste aus Hochinflation sind im Finanzergebnis enthalten.

Nicht-monetäre Vermögenswerte, die gemäß IAS 29 neu bewertet wurden, unterliegen weiterhin der Überprüfung auf Anzeichen einer Wertminderung gemäß den entsprechend einschlägigen IFRSs.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein Bestandteil des Unternehmensgeschäfts, dessen Geschäftsaktivitäten und Cashflows operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom restlichen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, wird als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen, wenn dieser entweder veräußert worden ist oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben worden ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden wäre.

Derivative Finanzinstrumente

adidas setzt derivative Finanzinstrumente wie Fremdwährungsoptionen, Devisentermingeschäfte, Warentermingeschäfte sowie Zinsswaps und kombinierte Zins- und Währungsswaps zur Absicherung seiner Wechselkurs-, Rohstoffpreis- und Zinsrisiken ein. Gemäß den Treasury-Grundsätzen des Unternehmens werden keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz bei Zugang und in der Folge ebenfalls mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Erfassung von Gewinnen oder Verlusten hängt von der Art der Sicherung ab. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäfts klassifiziert adidas Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion (Cash-flow-Hedge) oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. In der Hedge-Beziehung wird nur die Kassakomponente bzw. der innere Wert von Währungsoptionen designiert (Spot-to-Spot-Designation).

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen.

adidas macht in Bezug auf designierte Cashflow-Hedges vom Wahlrecht der Anwendung von ‚Cost of Hedging‘ Gebrauch. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente aus Optionen sowie die Terminkomponente von Devisentermingeschäften werden separat im Eigenkapital ausgewiesen. Soweit keine 100%-ige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam ausgewiesen, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung auswirkt.

Bestimmte Sicherungsgeschäfte erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß den Vorschriften des IFRS 9, obwohl sie im Einklang mit den Risikomanagementgrundsätzen des Unternehmens stehen und aus wirtschaftlicher Sicht durchaus eine geeignete Absicherung darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Absicherung ausländischer Nettoinvestitionen wird analog zur Cashflow-Absicherung ausgewiesen. Ist das Sicherungsinstrument beispielsweise ein Derivat (z.B. ein Devisentermingeschäft) oder ein Fremdwährungskredit, werden tatsächliche Währungsgewinne und -verluste aus dem Derivat bzw. aus der Umrechnung des Kredits mit Ausnahme des Fremdwährungs-Basis-Spreads im Eigenkapital ausgewiesen.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Des Weiteren berechnet adidas die Effektivität sowie

etwaige Ineffektivitäten von als Sicherungsinstrumenten eingesetzten Derivaten durch den Einsatz anerkannter Methoden wie der ‚Dollar Offset Method‘ oder der ‚Hypothetical Derivative Method‘.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsoptionen sowie von Devisen- und Warentermingeschäften werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsoptionen werden anerkannte Bewertungsmodelle angewendet. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Faktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und Volatilität des zugrunde liegenden Wechselkurses, beeinflusst. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt das Unternehmen das Gegenparteirisiko.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt, wie beispielsweise Wertpapiere und Investitionen in Geldmarktfonds.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen in Geldmarktfonds enthalten andere Zahlungsströme als Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis erfasst, der den Betrag der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für Warenlieferungen oder Serviceleistungen an Kunden darstellt, ohne Beträge, die für fremde Dritte eingezogen werden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. adidas zeigt hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen in dieser Kategorie.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die weder innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in einem Geschäftsmodell, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf der Vermögenswerte besteht, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Schuldscheine und Earn-out-Komponenten.

Langfristige Finanzanlagen

Ankäufe und Veräußerungen von langfristigen Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz zum Handelstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Langfristige Finanzanlagen, die unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanziert wurden, werden jetzt in finanzielle Vermögenswerte und Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 wie folgt aufgeteilt:

Schuldinstrumente werden basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und vertraglicher Zahlungsströme klassifiziert. Nur finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und wo die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme generieren, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. adidas klassifiziert bestimmte Kredite in dieser Kategorie. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die diese beiden Kriterien nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert – entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. adidas zeigt keine langfristigen Finanzanlagen in der Kategorie erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument) und bilanziert Kredite, die die vertraglichen Zahlungsströme nicht erfüllen, erfolgswirksam.

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen unwiderruflich die Wahl treffen, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments, das weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis, da diese Investitionen vom Unternehmen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Handelswaren werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Letzterer entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungskosten werden durch eine Standard-

bewertungsmethode ermittelt, die der ‚Durchschnittsmethode‘ entspricht. Die Herstellungskosten fertiger Erzeugnisse beinhalten Materialkosten, Fertigungslöhne und angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten. Die Berechnung der Gemeinkostenzuschläge erfolgt auf Basis geplanter durchschnittlicher Auslastungen. Die Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert werden konzerneinheitlich, basierend auf dem Alter bzw. den voraussichtlichen Umsatzerlösen der Artikel, ermittelt.

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Veräußerungsgruppen klassifiziert als zur Veräußerung gehalten

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Veräußerungsgruppen klassifiziert als zur Veräußerung gehalten sind primär langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, von denen erwartet wird, dass sie überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Abschreibungen werden auf Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und in Erstellung befindlichen Vermögenswerten über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der ‚linearen Methode‘ vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein degressiver Abschreibungsverlauf geboten ist. Teile einer Sachanlage mit einem bedeutenden Anschaffungswert im Verhältnis zum Gesamtwert der Sachanlage werden getrennt abgeschrieben.

Grundstücksähnliche Rechte werden mit dem geringeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen bilanziert und über die vertraglich geregelte Mietlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von Sachanlagen

	Jahre
Grundstücke	unbegrenzt
Grundstücksähnliche Rechte	50 – 99
Bauten und Einbauten	20 – 50 ¹
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen	2 – 10 ¹

¹ Oder, falls geringer, die Mietlaufzeit/Nutzungsdauer. Siehe Erläuterung 29.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert und separat abgeschrieben, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Wertminderungsaufwendungen für nichtfinanzielle Vermögenswerte

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten (z. B. Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und Nutzungswert. Nichtfinanzielle Posten, die mit dem erzielbaren Betrag bewertet werden, betreffen hauptsächlich wertgeminderte Sachanlagen, bei deren Bewertung auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts nicht beobachtbare Inputfaktoren (z. B. Ergebnis- oder Cashflow-Planung) herangezogen werden. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach Stufe 3 des IFRS 13 ‚Bemessung des beizulegenden Zeitwerts‘ ermittelt.

Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten müssen zuerst der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist, und danach anteilig die anderen

langfristigen Vermögenswerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sofern deren erzielbarer Betrag unter dem Buchwert liegt, auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vermindert werden. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter seinen beizulegenden Zeitwert herabgesetzt. Der Betrag eines Wertminderungsaufwands, der andernfalls dem Vermögenswert zugeordnet worden wäre, wird anteilig den anderen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der Wertminderungstest der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) und bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 30. September auf Wertminderung überprüft.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand wird nicht aufgeholt. Für alle weiteren wertgeminderten Vermögenswerte wird ein in früheren Berichtsperioden erfasster Wertminderungsaufwand nur erfolgswirksam aufgeholt, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen worden ist. Die Wertaufholungsobergrenze bildet dabei der Buchwert abzüglich Abschreibungen oder Amortisationen, der zu Buche stünde, wenn ursprünglich kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente) bewertet werden, sind entsprechend IFRS 9 'Financial Instruments' angesetzt. Der Standard verlangt nicht nur eine Berücksichtigung von historischen Daten, sondern auch die Berücksichtigung von zukünftigen Erwartungen und Prognosen für die Bilanzierung von Wertberichtigungen ('erwartete Kreditverluste'-Modell).

adidas wendet die vereinfachte Methode an und berücksichtigt die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ('Lifetime Expected Credit Losses'). Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften, basierend auf deren geografischen Regionen und makroökonomischen Kennziffern, in verschiedene Portfolios eingestuft. Historische Muster für das Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen werden individuell für jedes Portfolio analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Diese wird zusätzlich um zukunftsbezogene Faktoren angepasst, die im Wesentlichen von den Prämien für Risikoausfallversicherungen ('Credit Default Swap' [CDS]) der jeweiligen Länder, in denen adidas operativ tätig ist, abgeleitet werden. Die adjustierte Ausfallwahrscheinlichkeit ('Probability of Default') wird in Verbindung mit der Ausfallverlustquote ('Loss Given Default') und dem im Risiko stehenden Betrag ('Exposure at Default') als Prozentsatz angewendet, um den zu erwartenden Kreditverlust ('Expected Credit Loss') für jedes Portfolio und jede Altersstruktur der Forderungen zu ermitteln. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass die aktuellsten Kreditrisiken reflektiert sind. Bei einem eindeutigen Nachweis der Minderung der Kreditwürdigkeit eines Kunden erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos, und eine angemessene

Einzelwertberichtigung wird für diesen Kunden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten als ausgefallen, wenn erwartet wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber adidas nicht nachkommen kann.

Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen der allgemeinen Methode der Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9. adidas wendet eine Ausnahme für die Mehrzahl der flüssigen Mittel an, da diese Investitionen ein geringes Ausfallrisiko haben, das auf dem Bonitätsgrad der entsprechenden Geschäftspartner basiert. adidas hat diesen Bonitätsgrad als BBB+ oder höher definiert. Ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos für flüssige Mittel wird unterstellt, wenn diese mehr als 30 Tage überfällig sind. adidas beobachtet das Ausfallrisiko der flüssigen Mittel unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, externer Bonitätsprüfungen und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen ('Credit Default Swap' [CDS]) anderer Finanzinstitute sowie anhand von festgelegten Grenzwerten. Die Kalkulation des zu erwartenden Verlusts für flüssige Mittel basiert auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Realisierungsquoten abgeleitet von CDS oder externen Bonitätsprüfungen der Gegenpartei. Flüssige Mittel gelten als ausgefallen, wenn diese mehr als 90 Tage überfällig sind. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei denen eine Wertminderung nach IFRS 9 analysiert werden muss, beinhalten hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen.

Der objektive Nachweis einer beeinträchtigten Bonität von finanziellen Vermögenswerten beinhaltet z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners/Emittenten, Hinweise auf einen möglichen Bankrott, die Verschlechterung der Marktsituation für dessen Produkte und allgemeine makroökonomische Schwierigkeiten. Der Bruttowert der finanziellen Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn adidas auf

Basis einer Einzelfallbewertung annimmt, dass die Eintreibung nicht mehr möglich ist.

Wertminderungsaufwendungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten 'Wertminderungsaufwendungen (netto) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten' gezeigt, wohingegen Wertminderungsaufwendungen für alle anderen finanziellen Vermögenswerte unter Finanzaufwendungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt werden.

Vor dem 1. Januar 2018 wurden Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter IAS 39 auf Basis des Modells der eingetretenen Kreditverluste ermittelt. Die Verlustraten, die für die Ermittlung der Wertminderungsaufwendungen benutzt wurden, bezogen sich auf den Status der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vergleich zum jetzigen Ansatz nach IFRS 9 gab es unter IAS 39 keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Portfolios für Vermögenswerte. Des Weiteren haben diese keine zukunftsgerichteten Annahmen reflektiert, sondern basierten auf Erfahrungen in der Vergangenheit.

Leasing

Bei Finanzierungsleasingverträgen werden die wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit einem Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen. Zu Beginn eines Finanzierungsleasingverhältnisses werden der jeweilige Vermögenswert sowie eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögenswerts oder, sofern niedriger, in Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlungen angesetzt. Für die Folgebewertung werden die Mindestleasingzahlungen in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden während der Laufzeit des Leasingverhältnisses so verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der verbleibenden Restschuld erzielt wird. Zudem

werden Abschreibungen und eventuelle Wertminderungsaufwendungen für den Vermögenswert berücksichtigt. Die Abschreibungen erfolgen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder, sofern kürzer, über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Bei Operating-Leasingverträgen werden die Mietaufwendungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden. Er ergibt sich, wenn die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens stehen, sowie sämtliche Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden als Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des berichtenden Unternehmens behandelt und mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit geführt.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen („Impairment only“-Ansatz).

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der „linearen Methode“ über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Sobald die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert.

Es werden nachfolgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Markenrechte	Unbegrenzt ¹
Software	5–7
Patente, Markenrechte und Lizenzen	5–15
Internetseiten	2

¹ Für Ausnahmen siehe Erläuterung 15.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“, Abschnitt 57, nicht erfüllen.

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (z.B. Eurobonds) und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der „Effektivzinsmethode“ abzüglich der Transaktionskosten erfasst. In den Folgeperioden werden langfristige Finanzverbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der „Effektivzinsmethode“ bewertet. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente (z.B. Wandelanleihen) werden in eine in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Fremdkapitalkomponente und eine aus den Wandlungsrechten resultierende Eigenkapitalkomponente, die in der Kapitalrücklage erfasst wird, aufgeteilt. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wird durch Diskontierung der Zins- und Tilgungszahlungen einer vergleichbaren Verbindlichkeit ohne Wandlungsrechte unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes ermittelt. Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der „Effektivzinsmethode“. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwerts des gesamten zusammengesetzten Finanzinstruments und des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente bewertet und innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Folgebewertung der Eigenkapitalkomponente erfolgt nicht. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden der Eigen- und Fremdkapitalkomponente proportional zu deren Buchwerten bei erstmaliger Erfassung zugeordnet.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen führt, und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig zu schätzen ist, wobei die

Fälligkeit oder die Höhe noch ungewiss ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn die Auswirkung der Abzinsung wesentlich ist.

Abgegrenzte Schulden sind Schulden zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart worden sind. Dazu gehören auch an Mitarbeiter geschuldete Beträge. Dabei sind jedoch die Fälligkeit und die Höhe des wahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen nicht mehr ungewiss.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen und Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Pläne werden separat für jeden Plan durch Schätzung der in der laufenden Periode und in früheren Perioden – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer – verdienten Leistungen ermittelt. Diese Leistungsansprüche werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst und die beizulegenden Zeitwerte für vorhandenes Planvermögen werden zur Ermittlung der Nettoverbindlichkeit mit dem Barwert saldiert. Der Abzinsungssatz basiert auf Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Bilanzstichtag, vorausgesetzt, in dem Land existiert ein liquider Markt für solche Industrieanleihen. Ansonsten wird auf die Marktrenditen für Staatsanleihen abgestellt. Die Berechnungen werden von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ durchgeführt. Die Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle von adidas stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben. [SIEHE ERLÄUTERUNG 42](#)

Eigene Aktien

Bei einem Rückerwerb eigener Aktien wird das geleistete Entgelt, das direkt zurechenbare Kosten abzüglich eventueller Steuereffekte beinhaltet, als eine Reduzierung des Eigenkapitals dargestellt. Der Nominalbetrag in Höhe von 1 € je Aktie wird vom Grundkapital abgezogen. Ein möglicher Auf- oder Abschlag vom Nominalbetrag wird als Änderung der Kapitalrücklage ausgewiesen. Falls eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben werden sollten, wird der Nominalbetrag der Aktien dem Grundkapital zugerechnet und der den Nominalbetrag übersteigende Betrag der Kapitalrücklage zugeführt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden im Zusammenhang mit Erlösen aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok sowie verschiedener anderer Marken an Dritte angesetzt. Die Vertragsvermögenswerte repräsentieren das Recht des Unternehmens auf Gegenleistung für Rechte, die adidas auf einen Dritten übertragen hat. Vertragsverbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Unternehmens dar, Rechte an einen Dritten

zu übertragen, für die adidas von dem Dritten bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Die Folgebewertung der Vertragsvermögenswerte folgt dem Impairment-only-Ansatz für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9. Vertragsverbindlichkeiten werden zum erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn adidas die entsprechende Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Güter an den Kunden, erfüllt hat. Die Güter gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt, als übertragen. Dieser Zeitpunkt ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen (Lieferbedingungen).

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse basiert auf den beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistungen unter Berücksichtigung von Rücklieferungen, Skonti und Rabatten.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Rückstellung für Rücklieferungen von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt der vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem ursprünglichen Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

adidas gewährt Kunden bei Erfüllung bestimmter vordefinierter Bedingungen verschiedene Arten von weltweit vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Diese umfassen bei-

spielsweise Rabatte für wachsenden Umsatz des Kunden mit adidas Produkten, Kundentreue sowie für Förderung des Abverkaufs, beispielsweise durch das Management von Verkaufsflächen/Franchisegeschäften. Sobald davon auszugehen ist, dass der Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, wird dieser Betrag über eine abgegrenzte Schuld für Marketing und Vertrieb abgegrenzt.

Kundenanreize und -optionen sowie Verpflichtungen der Übernahme der Transportkosten an den Kunden rufen keine separaten Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 hervor und werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

adidas generiert des Weiteren Erträge aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok sowie weiterer Markenrechte an Dritte. Die daraus resultierenden umsatzbasierten Lizenz- und Provisionserträge werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst. Verträge mit garantiertem Mindesteinkommen resultieren in Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit des Zeitpunkts der vom Kunden jährlich erhaltenen Zahlungen. Die sich auf die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten beziehende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit erfüllt, wobei die Zahlungen gemäß Vertragsvereinbarung mit dem Kunden erfasst werden.

Werbe- und Promotion-Aufwendungen

Vorauszahlungen für Werbekampagnen werden zunächst als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Werbekampagnen werden linear über die vorgesehene Dauer der Werbekampagne als Aufwand verteilt.

Promotion-Aufwendungen, einschließlich der bei Unterzeichnung zu zahlenden einmaligen Prämien für Promotionsverträge, werden grundsätzlich planmäßig über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand verteilt.

Zinsen

Zinsen werden unter Berücksichtigung der ‚Effektivzinsmethode‘ zum Zeitpunkt der Entstehung als Ertrag bzw. Aufwand gebucht.

Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Zinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können. Diese werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

adidas erhält erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen, Subventionen und Prämien von lokalen, nationalen und internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und dem Freistaat Bayern.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen adidas tätig ist, ermittelt.

Das Unternehmen ermittelt latente Steuern für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet adidas keine latenten Steuern auf diese.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die zu versteuernde temporäre Unterschiede übersteigen, werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet worden sind.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung unter Verwendung eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. [SIEHE ERLÄUTERUNG 28](#) Dieser Aufwand wird über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum), in den Personalaufwendungen mit einem zugehörigen Anstieg im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) verbucht. Die bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit an jedem Abschlussstichtag für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen geben die Höhe der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, wieder, basierend auf der Laufzeit des Erdienungszeitraums und der bestmöglichen vom Unternehmen vorgenommenen Einschätzung.

Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen für die bestmögliche vom Unternehmen vorgenommene Einschätzung zur Ermittlung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, geschätzt. Im Falle einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da es die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende dieser Periode reflektiert.

Es werden keine Aufwendungen für Zusagen, die letztendlich nicht übertragen werden, verbucht, weil marktunabhängige Leistungsbedingungen und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt worden sind.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit Parteien, die keine Mitarbeiter sind, sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen zu bewerten. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht sicher geschätzt werden kann, werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Tag, an dem die Güter erhalten werden bzw. die Gegenpartei den Dienst leistet, bewertet.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die bar abgegolten werden, erfolgt die Erfassung der erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert es, Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben, zu treffen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Darunter fallen insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte [SIEHE ERLÄUTERUNG 14](#), Markenrechte [SIEHE ERLÄUTERUNG 15](#), sonstige Rückstellungen [SIEHE ERLÄUTERUNG 21](#), Pensionen [SIEHE ERLÄUTERUNG 25](#), Derivate [SIEHE ERLÄUTERUNG 31](#), latente Steuern [SIEHE ERLÄUTERUNG 38](#) sowie Prozess- und sonstige rechtliche Risiken [SIEHE ERLÄUTERUNG 42](#). Ermessensentscheidungen sind auch im Zusammenhang mit der Einordnung von Leasingvereinbarungen sowie bei der Auswahl von Bewertungsmethoden immaterieller Vermögenswerte zum Tragen gekommen.

03 » KORREKTUREN NACH IAS 8

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat den Konzernabschluss der adidas AG zum 31. Dezember 2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 einer Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (stichprobenartige Prüfung) unterzogen. Die zuständige Kammer kam zu dem Ergebnis, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 fehlerhaft ist:

„Die Werthaltigkeit der Marke Reebok mit einem Buchwert von 1,47 Mrd. € konnte anhand der vorgelegten Dokumentation durch das Unternehmen per 31. Dezember 2016 nicht nachgewiesen werden. Obgleich Verluste von rund 150 Mio. € und Restrukturierungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Reebok mit der Marke Reebok als wesentlichstem Vermögenswert bilden, wurde keine Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Reebok-Geschäftseinheiten durchgeführt. Dies verstößt gegen IAS 36.12 i. V. m. IAS 36.22, IAS 36.66 f. und § 238 HGB.

Die Gesellschaft hat einen Wertminderungstest für den immateriellen Vermögenswert der Marke durchgeführt, indem der beizulegende Zeitwert der Marke Reebok auf Basis ersparter Lizenzentgelte (Methode der Lizenzpreisanalogie) ermittelt wurde. Der Bewertung liegt die Annahme stark steigender Umsätze zugrunde und es wird eine seit Erwerb unveränderte Lizenzrate von 4,5 % herangezogen, obwohl seit Erwerb der Marke in 2006 die Umsatzziele nachhaltig verfehlt und die Profitabilitätsziele regelmäßig nicht erreicht wurden. Die Verwendung nicht marktgerechter Inputfaktoren und die angewandte Bewertungstechnik führen daher im vorliegenden Sachverhalt insgesamt nicht zur zuverlässigsten Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Marke Reebok. Dies verstößt gegen IFRS 13.2, IFRS 13.9, IFRS 13.61 ff. und IFRS 13.69 sowie IAS 36.105.“

Der Vorstand akzeptierte nach eingehender Prüfung des Sachverhalts das Ergebnis der Prüfung. Die Fehlerfeststellung hat zu einer retrospektiven Korrektur des Konzernabschlusses 2016 nach IAS 8.41 ff. geführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen aller durchgeführten Korrekturen:

**Korrektur der Eröffnungsbilanz (IFRS) der adidas AG
zum 1. Januar 2017 in Mio. €**

	31. Dez. 2016 (wie berichtet)	Korrektur IAS 8	Eröffnungsbilanz 1. Jan. 2017 ¹
Aktiva			
Kurzfristige Aktiva	8.886	-	8.886
Markenrechte	1.680	572	1.108
Langfristige Aktiva	6.290	572	5.718
Aktiva	15.176	572	14.604
Passiva			
Kurzfristige Passiva	6.765	-	6.765
Latente Steuerschulden	387	97	289
Langfristige Passiva	1.957	97	1.859
Grundkapital	201	-	201
Sonstige Rücklagen	749	-	749
Gewinnrücklagen	5.521	475	5.047
Auf Anteilseigner entfallendes Kapital	6.472	475	5.997
Nicht beherrschende Anteile	- 17	-	- 17
Gesamtes Eigenkapital	6.455	475	5.980
Passiva	15.176	572	14.604

¹ Ohne Transition-Effekt gemäß IFRS 9.

Während der Wertminderungstest des Markenrechts Reebok ursprünglich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung der Methode der Lizenzpreisanalogie durchge-

führt wurde, führte adidas erneut für das Geschäftsjahr 2016 einen Wertminderungstest unter Verwendung des Nutzungswertkonzepts auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Einheiten durch. Das Markenrecht Reebok wurde insofern als ‚Corporate Asset‘ (gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert) klassifiziert und anteilig den Reebok Märkten auf Basis geplanter Umsätze zugeordnet. Zur Erfüllung der Anforderungen aus der Fehlerfeststellung der DPR wurden die für den Wertminderungstest notwendigen Planungen für die regionalen Reebok Märkte erstmals zum 1. Januar 2017 erstellt, da die Steuerungs- und Planungslogik im Konzern bis Ende 2016 keine derartigen Informationen für die Reebok Märkte vorsah und diese rückwirkend nicht mehr erstellt werden können.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Reebok Märkte wurde anhand des Nutzungswerts, auf Basis des Barwerts der voraussichtlichen künftigen Cashflows, ermittelt. Als Reebok Märkte sind die regionalen Märkte, die für den Vertrieb der Marke Reebok verantwortlich sind, definiert. Die regionalen Märkte in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 sind: Westeuropa, Nordamerika, China, Russland/GUS, Lateinamerika, Japan, Naher Osten, Südkorea und Südostasien/Pazifik. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten auf neun. Die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten angewendeten Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,6 % bis 11,2 %.

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und reflektiert insgesamt für die Reebok Märkte ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im mittleren einstelligen

gen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Reebok Märkten. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die künftigen Steuerzahlungen basieren auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Reebok Märkte. Cashflows über den Detailplanungszeitraum der jeweiligen Reebok Märkte hinaus werden mit einer stetigen Wachstumsrate von 1,7 % hochgerechnet. Diese Wachstumsrate übersteigt nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des Geschäftsfelds, in dem die jeweiligen Reebok Märkte tätig sind.

Die Diskontierungszinssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Reebok Märkte. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Reebok Märkte wider.

Insgesamt ergab sich rückwirkend für das Geschäftsjahr 2016 eine Wertminderung der Marke Reebok in Höhe von 572 Mio. €, und der Buchwert des Markenrechts Reebok zum 31. Dezember 2016 (wie berichtet) in Höhe von 1.470 Mio. € wurde entsprechend nach IAS 8 auf 898 Mio. € zum 31. Dezember 2016 korrigiert. Latente Steuern in Verbindung mit dem Markenrecht Reebok wurden entsprechend um 97 Mio. € reduziert.

Eine Anpassung des Diskontierungszinssatzes um 1,0 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um 15 % hätte zu einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf von ca. 90 Mio. € bzw. ca. 100 Mio. € geführt.

Künftige Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Diskontierungszinssätze können in der Zukunft zu Wertminderungen bzw. -aufholungen der Marke Reebok führen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde rückwirkend ein Wertminderungstest auf Basis der entsprechenden Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten durchgeführt. In diesem Zusammenhang bestand weder ein zusätzlicher Wertminderungs- noch ein Wertaufholungsbedarf des Reebok Markenrechts für das Geschäftsjahr 2017.

Die Korrekturen nach IAS 8 zum 1. Januar 2017 haben sich auf den 31. Dezember 2017 wie folgt ausgewirkt: Das Markenrecht Reebok hat sich gegenüber dem zum 31. Dezember 2017 berichteten Buchwert um 503 Mio. € gemindert, die passiven latenten Steuern um 85 Mio. € und das Eigenkapital somit um 417 Mio. €. Änderungen der Korrekturen gegenüber dem 1. Januar 2017 ergeben sich ausschließlich aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

04 » AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Die Ergebnisse der Geschäftsbereiche Rockport, TaylorMade und CCM Hockey, die in vergangenen Perioden veräußert wurden, werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt.

Das für aufgegebene Geschäftsbereiche in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Nettoergebnis für das Geschäftsjahr 2018 bezieht sich hauptsächlich auf den Verlust aus dem operativen Geschäft in Höhe von 5 Mio. € (2017: Verlust in Höhe von 254 Mio. €). Dies ist vollständig den Anteilseignern der adidas AG zugerechnet worden.

05 » VERKÄUFE VON TOCHTERUNTERNEHMEN SOWIE VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veräußerungen.

Die Veräußerung des TaylorMade Geschäfts wurde am 2. Oktober 2017 abgeschlossen. Der gesamte Kaufpreis betrug 425 Mio. US-\$ bestehend aus 200 Mio. US-\$ in bar, einem Schuldschein in Höhe von 100 Mio. US-\$ und Earn-out-Komponenten in Höhe von 125 Mio. US-\$. 2017 erhielt adidas einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 155 Mio. US-\$ in bar, bei dem die Bar-Komponente in Höhe von 200 Mio. US-\$ aufgrund des niedrigeren geschätzten Nettobetriebsvermögens im Vergleich zum Ziel-Nettobetriebsvermögen und den übertragenen flüssigen Mitteln angepasst wurde. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die seit dem 10. Mai 2017 aufgrund des Vorhandenseins konkreter Veräußerungsabsichten als zur Veräußerung klassifiziert gehalten wurden, wurden somit zum 2. Oktober 2017 aus der Konzernbilanz ausgebucht. Anfang 2019 wurde eine Vereinbarung mit dem Käufer über das finale Nettobetriebsvermögen sowie andere Gegenstände des Vertrags erreicht. Dies hatte weder einen materiellen Effekt auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch auf die Konzernbilanz.

Die Veräußerung des CCM Hockey Geschäfts wurde am 1. September 2017 mit einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 76 Mio. US-\$ in bar zuzüglich eines Schuldscheins in Höhe von 40 Mio. US-\$ abgeschlossen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die seit dem 30. Juni 2017 aufgrund des Vorhandenseins konkreter Veräußerungsabsichten als zur Veräußerung klassifiziert gehalten wurden, wurden somit zum 1. September 2017 aus der Konzernbilanz ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine nachgelagerten materiellen Effekte aus der Veräußerung des CCM Hockey Geschäfts.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

06 » FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen zusammen.

Kurzfristige Einlagen werden nur dann als flüssige Mittel erfasst, wenn sie unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Das Kreditrisiko von flüssigen Mitteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb zeigt adidas keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu flüssigen Mitteln. [SIEHE ERLÄUTERUNG 31](#)

07 » KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at Fair Value through Profit or Loss“) klassifiziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen handelbare Wertpapiere.

08 » FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem in den Währungen US-Dollar, Euro sowie chinesischer Renminbi und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	31. Dez. 2018				31. Dez. 2017	
	Pauschalwertberichtigung		Einzelwertberichtigung		Gesamt	Gesamt
	Noch nicht fällig	Überfällig 31–90 Tage	Überfällig > 90 Tage			
	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	2.069	341	32	32	138	2.484
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	0,8 %	3,6 %	31,2 %	64,7 %	96,5 %	6,8 %
Wertberichtigungen	– 17	– 12	– 10	– 21	– 133	– 169
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2.052	328	22	11	5	2.315

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	2018	2017
Wertberichtigungen am 1. Januar nach IAS 39	169	177
Transition-Effekt bei erster Anwendung von IFRS 9	5	–
Wertberichtigungen am 1. Januar nach IFRS 9	174	–
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	25	7
Ausbuchung von Forderungen gegen die Wertberichtigungskonten	– 4	– 9
Währungsumrechnungseffekte	– 1	– 7
Sonstige Veränderungen	– 0	0
Wertberichtigungen am 31. Dezember	193	169

Eine Erhöhung der Wertberichtigung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Brutto-Forderungsbestands infolge der Umsatzsteigerung.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Kreditrisiken.

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 31

09 » SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Währungsoptionen	19	12
Devisentermingeschäfte	200	98
Kautionen	56	44
Übrige	268	239
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	542	393

Der Posten 'Übrige' beinhaltet hauptsächlich einen gesicherten Schuldschein in Höhe von 26 Mio. € (2017: 31 Mio. €), der Teil der Veräußerung des Mitchell & Ness Geschäfts ist, sowie Kreditkarten- und ähnliche Forderungen. Dieser gesicherte Schuldschein wird mit der Finalisierung des Verkaufs von Mitchell & Ness im Jahr 2019 fällig.

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (2017: 51 Mio. €). Die Verluste aus Wertberichtigungen beziehen sich hauptsächlich auf Wertberichtigungen für Kautionen.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen und Devisentermingeschäften. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 31

10 » VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Vorräte in Mio. €

	31. Dez. 2018			31. Dez. 2017		
	Brutto- wert	Wert- berich- tigungen	Netto- wert	Brutto- wert	Wert- berich- tigungen	Netto- wert
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.588	– 117	2.471	2.716	– 132	2.584
Unterwegs befindliche Ware	966	–	966	1.103	–	1.103
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7	–	7	5	–	5
Unfertige Erzeugnisse	0	–	0	0	–	0
Vorräte	3.562	– 117	3.445	3.824	– 132	3.692

Die unterwegs befindlichen Waren stammen im Wesentlichen aus Lieferungen von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren von Lieferanten in Asien an Tochterunternehmen in Europa, Asien sowie Nord- und Lateinamerika.

**11 » SONSTIGE KURZFRISTIGE
VERMÖGENSWERTE**

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Abgrenzungsposten	242	261
Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern	124	146
Recht auf Rückholung zurückgegebener Waren	258	–
Übrige	107	99
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	731	506
abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	– 6	– 8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, netto	725	498

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Promotion- und Dienstleistungsverträge sowie Mieten. Mit der Anwendung von IFRS 15 werden Vermögenswerte im Zusammenhang mit Produkten, die mit dem Recht auf Rückgabe verkauft werden, auf Grundlage der erwarteten Retouren erfasst.

Zum 31. Dezember 2018 beinhaltet die Zeile ‚Übrige‘ Vertragsvermögenswerte in Höhe von 10 Mio. €.

**12 » VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN
UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN KLASSIFIZIERT
ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN**

Am 31. Dezember 2018 wurden keine Vermögenswerte/Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten berichtet.

Am 31. Dezember 2017 haben die Vermögenswerte/Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten ein Gebäude von Reebok International Ltd. in Höhe von 72 Mio. € enthalten. Die Transaktion wurde im März 2018 finalisiert.

Zum 31. Dezember 2017 wurden Wertminderungsaufwendungen (vor Transaktionskosten) in Höhe von 1 Mio. € im Betriebsergebnis erfasst.

13 » SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte, Bauten und Einbauten	1.408	1.242
Technische Anlagen und Maschinen	357	288
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.817	1.721
	3.582	3.251
abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	– 1.824	– 1.629
	1.758	1.622
In Erstellung befindliche Vermögenswerte, netto	480	378
Sachanlagen, netto	2.237	2.000

Die Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 betrugen 409 Mio. € bzw. 358 Mio. €. [SIEHE ERLÄUTERUNG 34](#)

Es wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest, bei dem der erzielbare Betrag im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet wird, unterzogen. Die in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen beliefen sich auf 19 Mio. € bzw. 13 Mio. € und betrafen hauptsächlich andere Anlagen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Bauten und Einbauten (vor allem im Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten), bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. [SIEHE ERLÄUTERUNG 34](#) Im Geschäftsjahr 2018 wurden Zuschreibungen in Höhe von 3 Mio. € (2017: 1 Mio. €) vorgenommen.

Der Anstieg im Posten ‚In Erstellung befindliche Vermögenswerte, netto‘ resultierte hauptsächlich aus Investitionen in die Unternehmenszentrale in Herzogenaurach sowie aus immateriellen Vermögenswerten.

Darüber hinaus wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 3 Mio. € (2017: 1 Mio. €) für die Errichtung von qualifizierten Vermögenswerten bei der adidas AG mit einem Finanzierungskostensatz von 1,3 % (2017: 1,3 %) aktiviert.

Details hierzu enthält Anlage I des Konzernabschlusses.

[SIEHE ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, S. 242](#)

14 » GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beziehen sich hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok und Runtastic sowie auf den Erwerb von Tochterunternehmen, hauptsächlich in den USA, Australien, Neuseeland, den Niederlanden, Dänemark und Italien.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Geschäfts- oder Firmenwerte, brutto	1.642	1.604
abzüglich: kumulierte Wertminderungsaufwendungen	-396	-383
Geschäfts- oder Firmenwerte, netto	1.245	1.220

Der größte Teil dieser Geschäfts- oder Firmenwerte, der hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok 2006 zurückzuführen ist, wird in US-Dollar geführt. Der Effekt aus der Währungsumrechnung betrug für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 25 Mio. € bzw. -78 Mio. €.

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss adidas die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Gruppen von zahlungs-

mittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und reflektiert insgesamt für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die zukünftigen Steuerzahlungen basieren auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Cashflows über diesen vierjährigen Zeitraum hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2017: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Die Diskontierungssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die angewandten Diskontierungs-

sätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

In Anlehnung an die mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geänderte Berichterstattung für Managementzwecke, in der die ehemaligen vier Märkte China, Japan, Südkorea und Südostasien/Pazifik zu einem Markt Asien-Pazifik zusammengeführt wurden, reduzierte sich die Anzahl der Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Geschäftsjahr 2018 von zwölf auf neun.

Als Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die regionalen Märkte, die für den gemeinsamen Vertrieb der Marken adidas und Reebok verantwortlich sind, sowie die anderen Geschäftssegmente adidas Golf und Runtastic definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika adidas, Nordamerika Reebok, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind der neuen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet worden. Die Zusammenlegung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte im ersten Quartal 2018 durch Aggregation der Geschäfts- oder Firmenwerte, die bisher den ehemals vier einzelnen Märkten zugeordnet waren, auf den neuen Markt Asien-Pazifik.

Aufgrund der Änderung der Zusammensetzung der Geschäftssegmente des Unternehmens und der damit verbundenen Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im ersten Quartal 2018 überprüft, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert waren. In diesem Zusammenhang bestand kein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests wurde überprüft, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert waren. In diesem Zusammenhang bestand für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 kein Wertminderungsbedarf.

Die den jeweiligen Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen angewendeten Diskontierungssätze gestalten sich wie folgt:

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €		Diskontierungssatz nach Steuern	
	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Europa	614	600	7,9 %	8,2 %
Asien-Pazifik	375	365	7,9 %	8,1 %
adidas Golf	178	178	7,6 %	7,7 %
Emerging Markets	78	77	9,1 %	9,5 %
Gesamt	1.245	1.220		

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, netto in Mio. €

	Europa	Asien-Pazifik	adidas Golf	Emerging Markets	Gesamt
1. Januar 2018	600	365	178	77	1.220
Zuordnung Geschäfts- oder Firmenwerte	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungseffekte	14	9	–	2	25
Abgang Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
31. Dezember 2018	614	375	178	78	1.245

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu ca. 4,2 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 45 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Künftige Veränderungen der zu erwartenden Zahlungsströme und Diskontierungssätze können in der Zukunft zu Wertminderungen der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Details hierzu enthält Anlage I des Konzernabschlusses.

■ SIEHE ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, S. 242

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich wie folgt dar:

15 » MARKENRECHTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Markenrechte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Markenrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Reebok	1.353	1.292
Runtastic	31	31
Sonstige	10	9
Abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-550	-526
Markenrechte	844	806
Software, Patente und Lizenzen	912	839
abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-716	-685
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	196	154
Markenrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.039	960

Zum 31. Dezember 2018 besitzen die Markenrechte, die größtenteils aus der Akquisition von Reebok International Ltd. (USA) 2006 und runtastic GmbH 2015 resultieren, eine unbegrenzte Nutzungsdauer, abgesehen von der begrenzten Nutzungsdauer des Markenrechts Five Ten. Dies beruht auf der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der erworbenen Markenrechte Reebok und Runtastic sowie der begrenzten Nutzung des Markenrechts Five Ten.

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Markenrechte wertgemindert sind unter Verwendung des Nutzungswertkonzepts auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Der Wertminderungstest des Markenrechts Reebok wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Einheiten der jeweiligen Märkte durchgeführt. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen das Markenrecht Reebok als gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert („Corporate Asset“) anteilig auf Basis geplanter Umsätze der jeweiligen Reebok Märkte zugeordnet wurde. Der erzielbare Betrag der jeweiligen Reebok Märkte wurde anhand des Nutzungswerts, auf Basis des Barwerts der voraussichtlichen künftigen Cashflows, ermittelt. Als Reebok Märkte sind die regionalen Märkte, die für den Vertrieb der Marke Reebok verantwortlich sind, definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten auf sechs (2017: neun).

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und reflektiert insgesamt für die Reebok Märkte ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Reebok Märkten. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die künftigen Steuerzahlungen basieren auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Reebok Märkte. Cashflows über den Detailplanungszeitraum der jeweiligen Reebok Märkte hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % hochgerechnet. Die

Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweiligen Reebok Märkte tätig sind.

Die Diskontierungszinssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Reebok Märkte. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Reebok Märkte wider. Die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten angewandten Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 7,2 % bis 10,2 % (2017: 7,2 % – 11,1 %).

Beim Markenrecht Reebok ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 keine Anhaltspunkte einer potenziellen Wertminderung. Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um etwa 1,25 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 22 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf des Markenrechts Reebok führen. Künftige Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Diskontierungssätze können jedoch in der Zukunft zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen der Marke Reebok führen.

Im Rahmen der Wertminderungstests erfolgt eine anteilige Zuordnung der Markenrechte Reebok und Five Ten auf die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die wesentlichen Anteile entfallen auf Europa (382 Mio. €), Asien-Pazifik (234 Mio. €), Emerging Markets (80 Mio. €), Russland/GUS (73 Mio. €) sowie Nordamerika Reebok (59 Mio. €). Alle anderen Markenrechte sind Teil der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Der Wertminderungstest des Markenrechts Runtastic wird ebenfalls unter Verwendung des Nutzungswertkonzepts auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Die Cashflow-Prognose basiert auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren und reflektiert ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Gesamtleistung im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich sowie eine Erhöhung der Profitabilität überwiegend aufgrund erwarteter Skaleneffekte. Der angewandte Diskontierungszinssatz von 9,9 % (2017: 9,6 %) ist ein Nachsteuersatz und spiegelt das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko von Runtastic wider. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte einer potenziellen Wertminderung des Markenrechts Runtastic. Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um etwa 0,2 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 2 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf des Markenrechts Runtastic führen.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 beliefen sich auf 61 Mio. € bzw. 63 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertminderungsaufwendungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte vorgenommen (2017: 10 Mio. €). [SIEHE ERLÄUTERUNG 34](#)

Details hierzu enthält Anlage I des Konzernabschlusses.

[SIEHE ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, S. 242](#)

16 » LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten vor allem eine 8,33%ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (2017: 8,33 %) in Höhe von 83 Mio. € (2017: 82 Mio. €). Diese Kapitalbeteiligung ist als ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet‘ klassifiziert und wird zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis, sodass

bestehende vertragliche Regelungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt worden sind.

Sonstige Eigenkapitalanlagen beinhalten Minderheitsbeteiligungen. Diese Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Sonstige Eigenkapitalanlagen beinhalten eine negative Anpassung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 8 Mio. € (2017: 31 Mio. €). Die Minderheitsbeteiligungen an der Immobilieninvest und Betriebsgesellschaft Herzo-Base GmbH & Co. KG wurden im Jahr 2018 verkauft.

In dem Posten ‚Sonstige Kapitalanlagen‘ werden Wertpapiere, die zum größten Teil in Versicherungsprodukte investiert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind, und Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen, variablen Vergütungskomponenten sowie sonstige Ausleihungen berichtet. Sonstige Wertpapiere beinhalten positive Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 2 Mio. € im Jahr 2018 (2017: 4 Mio. €).

Langfristige Finanzanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Kapitalbeteiligung FC Bayern München AG	83	82
Sonstige Eigenkapitalanlagen	61	64
Sonstige Kapitalanlagen	131	89
Kredite	1	1
Langfristige Finanzanlagen	276	236

17 » SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Währungsoptionen	8	14
Devisentermingeschäfte	8	1
Wertänderung des Total Return Swaps	3	–
Optionen	20	–
Kautionen	74	67
Earn-out-Komponenten	21	19
Schuldscheine	122	118
Übrige	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	256	219

Optionen beziehen sich auf die Absicherung der eigenkapitalneutrale Wandelanleihe, die am 5. September 2018 ausgegeben wurde.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen und Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 31](#)

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Schuldscheinen und Earn-out-Komponenten. [SIEHE ERLÄUTERUNG 05](#)

18 » SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Abgrenzungsposten	87	108
Übrige	7	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	94	108

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für langfristige Promotion-Verträge und Mieten.

■ SIEHE ERLÄUTERUNGEN 42 UND 30

19 » FINANZVERBINDLICHKEITEN UND KREDITLINIEN

adidas hat entsprechend seiner operativen Tätigkeit Kredite in einer Vielzahl von Währungen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2018 sind die Bruttofinanzverbindlichkeiten (vor Liquiditätsswaps zu Zwecken des Cash-Managements) im Wesentlichen auf Euro (2018: 97 %; 2017: 91 %) denominiert.

Im gewichteten Mittel reduzierte sich der Zinssatz für die Bruttofinanzverbindlichkeiten des Konzerns im Jahr 2018 auf 2,1 % (2017: 2,7 %).

Zum 31. Dezember 2018 verfügte adidas über Kreditlinien und sonstige langfristige Finanzierungsvereinbarungen von insgesamt 3,7 Mrd. € (2017: 3,3 Mrd. €), wovon 2,0 Mrd. € (2017: 2,1 Mrd. €) auf ungenutzte Kreditlinien entfielen. Des Weiteren hatte adidas zum 31. Dezember 2018 separate Kre-

ditlinien für die Ausstellung von Akkreditiven und Avalen in Höhe von etwa 0,5 Mrd. € (2017: 0,2 Mrd. €).

Bei den Bruttofinanzverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen unter den folgenden Vereinbarungen mit Fälligkeiten wie folgt:

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	66	38	38	66	207
Eurobond	–	597	–	387	984
Eigenkapitalneutrale Wandelanleihe	–	–	484	–	484
Gesamt	66	635	522	453	1.676

Die obige Aufstellung enthält die am 1. Oktober 2014 begebenen Eurobonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. €. Der Eurobond mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Volumen von 600 Mio. € hat einen Kupon von 1,25 % und wird am 8. Oktober 2021 fällig. Der Eurobond mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem Volumen von 400 Mio. € hat einen Kupon von 2,25 % und wird am 8. Oktober 2026 fällig. Die Eurobonds wurden mit einer Stückelung von 1.000 € emittiert. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 68 Basispunkten bzw. 100 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,145 % bzw. 99,357 % betrug.

Die am 21. März 2012 emittierte Wandelanleihe wurde vollständig konvertiert (aggregierter Nennwert 2017: 31 Mio. €).

Die Anleihe wurde noch vor der Endfälligkeit am 14. Juni 2019 (inklusive der Verlängerungsoptionen) in 2018 getilgt. Die Inhaber der Schuldverschreibungen hatten das Recht, nach eigenem Ermessen ihre Schuldverschreibungen jederzeit ab dem 21. Mai 2012 bis zum 5. Juni 2019 in neu auszugebende oder bestehende Aktien der adidas AG zu wandeln. Inhaber der Schuldverschreibungen haben 2018 von ihrem Recht Gebrauch gemacht und Anleihen in Höhe eines aggregierten Nennwerts von 30,4 Mio. € in 377.630 adidas AG Aktien gewandelt. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 27

Die adidas AG war jederzeit berechtigt, alle verbleibenden Anleihen im Ganzen zu tilgen, falls der kumulative Nominalbetrag an ausstehenden Anleihen weniger als 15 % des ursprünglich emittierten Betrags entspricht. Des Weiteren war adidas seit dem 14. Juli 2017 berechtigt, alle verbleibenden Anleihen zu tilgen, falls in 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen der Aktienkurs der adidas AG den gegenwärtigen Wandlungspreis von 80,48 € um mindestens 30 % überschreitet. Die adidas AG übte das Recht auf Rückzahlung aus, was zu einer vollständigen Konvertierung führte.

Die Wandelanleihe wies ursprünglich eine Wandlungsprämie von 40 % über dem Referenzpreis von 59,61 € auf. Der anfängliche Wandlungspreis betrug 83,46 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Bedingungen zum Dividendenschutz ist der Wandlungspreis mit Wirkung vom 10. Mai 2018 von 81,13 € zu 80,48 € (2017: 81,57 € zu 81,13 €) geändert worden.

Die adidas AG hat am 5. September 2018 eine eigenkapitalneutrale Wandelanleihe mit einem Kupon von 0,05 % im Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 12. September 2023 begeben. Der Ausgabepreis wurde auf 104 % des Nennwerts festgesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit von –0,73 %. Der anfängliche Wandlungspreis wurde mit 291,84 € bestimmt. Dies entspricht einer Prämie von 40 % auf den Referenzkurs von 208,46 €. Das ökonomi-

sche Aktienkursrisiko wurde durch gekaufte Call-Optionen auf adidas AG Aktien abgesichert.

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	106	–	–	–	106
Eurobond	–	–	596	387	983
Wandelanleihe	31	–	–	–	31
Gesamt	137	–	596	387	1.120

Weitere Informationen zu künftigen Mittelabflüssen sind dem Risiko- und Chancenbericht zu entnehmen. [SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT, S. 142](#)

20 » SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Währungsoptionen	0	3
Devisentermingeschäfte	94	271
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	10	0
Earn-out-Komponenten	15	21
Übrige	68	67
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	186	362

Der Posten 'Übrige' beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Zollbehörden.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen sowie zu Devisentermingeschäften. [SIEHE ERLÄUTERUNG 31](#)

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

21 » SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen in Mio. €

	1. Jan. 2018	Währungs- umrech- nungseffekte	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dez. 2018	Davon langfristig
Marketing	27	–1	–21	–1	24	–	28	–
Personal	117	2	–56	–10	130	6	188	78
Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen ¹	261	4	–236	–7	583	4	608	–
Sonstige Steuern	27	0	–5	–4	10	–0	28	–
Übrige	391	–6	–102	–28	219	34	508	50
Sonstige Rückstellungen	821	–1	–419	–50	965	44	1,360	128

¹ Die Zuführungen beinhalten einen IFRS-15-Implementierungseffekt in Höhe von 237 Mio. €.

Rückstellungen für Marketing bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen für Promotion-Verträge, die aus Verpflichtungen gegenüber Vereinen und Athleten bestehen.

Rückstellungen für Personal beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten sowie Rückstellungen für Sozialpläne im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen ergeben sich primär aus der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch

das Unternehmen verkauften Produkten. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen sowie aktuellen Vereinbarungen. Dieser Anhang enthält weitere Informationen zum IFRS 15-Implementierungseffekt.

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 32

Rückstellungen für sonstige Steuern beziehen sich insbesondere auf die Umsatzsteuer, Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Die übrigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Rückstellungen für Zollrisiken, Drohverlustrückstellungen und Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen.

Bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen, bei Rückstellungen für Zoll- und Prozessrisiken insbesondere an externen Rechtsgutachten. Dabei werden alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Die Umbuchungen enthalten Umgliederungen von abgegrenzten Schulden.

22 » ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Abgegrenzte Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2018	Davon langfristig	31. Dez. 2017	Davon langfristig
Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	917	1	833	1
Marketing und Vertrieb	893	3	806	3
Personal	488	10	595	76
Übrige	25	5	30	5
Abgegrenzte Schulden	2.324	19	2.265	85

Die abgegrenzten Schulden für Marketing und Vertrieb setzen sich hauptsächlich aus abgegrenzten Schulden für den Vertrieb, z. B. für Skonti, Rabatte und Provisionen, zusammen.

Die abgegrenzten Schulden für Personal enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für ausstehende Gehaltszahlungen, wie z. B. Boni und Überstunden, sowie für ausstehende Urlaubsansprüche.

Die übrigen abgegrenzten Schulden enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für Zinsen.

23 » SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Sonstige Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern	178	200
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	49	65
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	23	22
Abgrenzungsposten	73	53
Kreditorische Debitoren	113	54
Übrige	41	78
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	477	473

Vertragsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok sowie verschiedener anderer Marken an Dritte wurden zum 1. Januar 2018 erstmals in Höhe von 1 Mio. € angesetzt und als Lizenzträge im Geschäftsjahr 2018 realisiert.

Vertragsverbindlichkeiten werden in der Zeile 'Übrige' ausgewiesen.

Der Posten 'Übrige' beinhaltet hauptsächlich Vorauszahlungen von Kunden.

24 » SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Währungsoptionen	0	0
Devisentermingeschäfte	2	9
Wertänderung des Total Return Swaps	–	4
Eingebettete Derivate	20	–
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	81	3
Earn-out-Komponenten	–	5
Übrige	0	1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	103	22

Eingebettete Derivate beziehen sich auf die eigenkapitalneutrale Wandelanleihe, die am 5. September 2018 ausgegeben wurde. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing beziehen sich auf zwei Gebäude am adidas Hauptsitz in Herzogenaurach.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Währungsoptionen und Devisentermingeschäften.

■ SIEHE ERLÄUTERUNG 31

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 30

25 » PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

adidas hat Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die sich aus leistungsorientierten Plänen ergeben, bilanziert. Die Leistungen werden gemäß den gesetzlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes gewährt und sind meist von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängig.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	244	295
Ähnliche Verpflichtungen	2	2
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246	298

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand für beitragsorientierte Pläne belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 74 Mio. € (2017: 67 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionspläne

Es existieren in diversen Tochterunternehmen unterschiedliche leistungsorientierte Pensionspläne, die verschiedene Regelungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen. Die im Unternehmen wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne betreffen die adidas AG sowie ihre Tochterunternehmen in Großbritannien und Südkorea. Die leistungsorientierten Pensionspläne leisten im Allgemeinen Zahlungen im Todesfall, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Ruhestand an ehemalige Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind teilweise durch Planvermögen gedeckt.

In Deutschland gewährt die adidas AG ihren Mitarbeitern beitragsorientierte und endgehaltsabhängige Leistungszusagen, die die Mitarbeiter bei Eintritt ins Rentenalter, im Invaliditäts- und im Todesfall absichern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und das Arbeitsrecht im Allgemeinen. Neueintritte erhalten eine Pensionszusage gemäß dem adidas Pension Plan oder adidas Management Pension Plan. Bei dem adidas Pension Plan handelt es sich um einen Matching Contribution Plan, bei dem die Beiträge teilweise vom Arbeitnehmer und teilweise vom Arbeitgeber getragen werden. Die Beiträge werden in Leistungsbausteine umgewandelt. Die Leistungen werden in Form von Renten-, Kapital- oder Ratenzahlungen erbracht. Die Pensionspläne in Deutschland sind über Rückstellungen, ein Contractual Trust Arrangement (CTA) und, im Fall von bestimmten ehemaligen Vorstandsmitgliedern, über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse finanziert. Details zu den Pensionszusagen für Vorstände der adidas AG sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. ■ SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 42

Die endgehaltsabhängige Leistungszusage in Großbritannien ist für Neueintritte geschlossen. Zudem können keine zukünftigen Versorgungsbeiträge verdient werden. Die Leistungen werden größtenteils als Rente gezahlt. Der Pensionsplan unterliegt dem britischen Trustee-Recht („UK Trust Law“) und der Rechtsprechung der Rentenregulierungsbehörde („UK Pensions Regulator“) und somit Mindestdotierungsvorschriften. Das Trustee Board ist verantwortlich für die Dotierung des Pensionsplans und bestimmt die Höhe der Beiträge und die Investmentanlage.

In Südkorea gewährt adidas seinen Mitarbeitern einen endgehaltsabhängigen Pensionsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Im Leistungsfall wird Kapital ausgezahlt. Der Pensionsplan unterliegt gesetzlichen Vorschriften (Employee Retirement Benefit Security Act – ERSA), die eine Mindest-

Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für die wichtigsten Länder in Mio. €

	31. Dez. 2018			31. Dez. 2017		
	Deutschland	Großbritannien	Südkorea	Deutschland	Großbritannien	Südkorea
Aktive begünstigte Arbeitnehmer	231	–	22	203	–	18
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter	114	45	–	106	52	–
Rentner	78	6	–	77	7	–
Gesamt	424	51	22	386	59	18

dotierung in Höhe von 80 % des Barwerts der bereits unverfallbaren Leistungen erfordern. Es wird jährlich mindestens der erforderliche Betrag zur Erfüllung der Mindestdotierung zugeführt.

Die Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, und dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedriger Diskontierungssatz führt zu höheren Pensionsverpflichtungen und/oder zu höheren Fondsdotierungen. Analog könnte eine Entwicklung des Planvermögens, die geringer ist als erwartet, zu erhöhten Beiträgen in die Fonds oder zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen.

Die folgenden Aufstellungen analysieren zusammengefasst die leistungsorientierten Pensionspläne, Planvermögen, Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen, versicherungsmathematische Annahmen und weitere Informationen.

In der Konzernbilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Barwert der Verpflichtung für fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	515	482
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	– 303	– 218
Finanzierungsstand	212	264
Barwert der Verpflichtung für nicht fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	32	31
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	–	0
Nettoverbindlichkeit für leistungsorientierte Pläne	244	295
Davon: Verpflichtung	244	295
Davon: adidas AG	202	248
Davon: Vermögenswert	– 0	– 0
Davon: adidas AG	–	–

Die Ermittlung der zu bilanzierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abhängig von finanziellen Variablen (wie Diskontierungssatz oder künftige Gehaltssteigerungen) und demografischen Variablen (wie Arbeitnehmerfluktuation und Sterbewahrscheinlichkeit). Die versiche-

rungsmathematischen Annahmen können substanziell von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen und so zu unterschiedlichen Zahlungsströmen führen.

Gewichtete Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen in %

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Diskontierungssatz	2,3	2,3
Erwartete Lohn- oder Gehaltssteigerungen	3,6	3,7
Erwartete Rentenerhöhungen	1,7	1,6

Die gewichteten Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag werden verwendet, um die leistungsorientierte Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt sowie die Pensionsaufwendungen für das kommende Jahr zu ermitteln.

Die versicherungsmathematischen Annahmen in Bezug auf Austrittswahrscheinlichkeit und Sterbewahrscheinlichkeit basieren auf in den jeweiligen Ländern verfügbaren statistischen Informationen. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in Großbritannien die S2PA-Sterbetafeln mit modifizierter Lebenserwartung und in Südkorea die KIDI-2015-Sterbetafeln des koreanischen Insurance Development Institute verwendet.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland liegt, wie im Vorjahr, ein Diskontierungssatz zugrunde, der nach dem „Mercer Yield Curve (MYC)“-Ansatz ermittelt worden ist.

Neubewertungen, wie Gewinne oder Verluste aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bei den leistungsorientierten Pensionsplänen und der über den Zinsertrag hinausgehende Ertrag des Planvermögens, werden

sofort außerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Änderung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Laufender Dienstzeitaufwand	26	27
Nettozinsaufwand	6	7
Davon: Zinsaufwand	11	11
Davon: Zinsertrag	-5	-4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1	1
Verlust/Gewinn aus Planabgeltungen	0	-0
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	33	34
Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	10	-21
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	-18	-22
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-0	-2
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	28	2
Verlust/Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	11	-7
Effekt aus Vermögenswertlimitierung	-0	-0
Neubewertungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen als Verringerung/Erhöhung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung)	20	-29
Gesamt	54	5

Von dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Gesamtpensionsaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 24 Mio. € (2017: 25 Mio. €) auf Arbeitnehmer der adidas AG, 1 Mio. € (2017: 1 Mio. €) auf Arbeitnehmer in Großbritannien und 4 Mio. € (2017: 3 Mio. €) auf Arbeitneh-

mer in Südkorea. Die Pensionsaufwendungen werden überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit die Aufwendungen produktionsbezogen sind, werden diese in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	2018	2017
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 1. Januar	513	516
Währungsumrechnungseffekte	1	-7
Laufender Dienstzeitaufwand	26	27
Zinsaufwand	11	11
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	0
Pensionszahlungen	-15	-11
Zahlungen für Planabgeltungen	-0	-0
Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	10	-21
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	-18	-22
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	-0	-2
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	28	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1	1
Verlust/Gewinn aus Planabgeltungen	0	-0
Unternehmenszusammenschlüsse/ Umgliederungen/Veräußerungen	0	-2
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	547	513

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen von Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die als möglich erachtet werden, für Deutschland, Großbritannien und Südkorea analysiert. Zusätzlich wird die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung angegeben.

Sensitivitätsanalyse der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	31. Dez. 2018			31. Dez. 2017		
	Deutschland	Großbritannien	Südkorea	Deutschland	Großbritannien	Südkorea
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	424	51	22	386	59	18
Erhöhung des Diskontierungszinses um 0,5 %	390	45	21	355	51	18
Reduzierung des Diskontierungszinses um 0,5 %	462	59	23	422	67	19
Durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen (in Jahren)	17	26	7	17	28	7

Da viele Pensionspläne für künftige Zuwächse geschlossen bzw. nicht gehaltsabhängig sind, spielt der Gehaltstrend bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen aus den deutschen Pensionsplänen ungefähr zur Hälfte als Kapital- oder Ratenzahlungen erfolgen, haben Rententrend und Sterblichkeit weniger Relevanz als der Diskontierungszins bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen.

Rund 95 % (2017: 93 %) des Planvermögens entfallen auf Planvermögen in den drei größten Ländern: Deutschland (2018: 73 %, 2017: 63 %), Großbritannien (2018: 16 %, 2017: 23 %) und Südkorea (2018: 6 %, 2017: 7 %).

Ein Teil des Planvermögens in Deutschland wird von einem Treuhänder im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen der adidas AG und zur Insolvenzversicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG gehalten. Treuhänder ist der Verein adidas Pension Trust e.V. Der Investitionsausschuss des adidas Pension Trust e.V. bestimmt die Anlagestrategie mit dem Ziel, das Vermögen, soweit möglich, an den Pensionsverpflichtungen auszurichten und langfristig einen nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2018 sind liquide Mittel in Höhe von 90 Mio. € auf den Treuhänder übertragen worden. Das Planvermögen im Verein ist größtenteils in Immobilien, liquiden Mitteln, Aktienindexfonds und Hybridanleihen investiert. Ein weiterer Teil des Planvermögens in Deutschland ist in Versicherungsverträge über einen Pensionsfonds und eine Unterstützungskasse investiert. Für diesen Teil ist ein Versicherungsunternehmen für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich.

In Großbritannien wird das Planvermögen in einem vom Unternehmen separierten Trust gehalten. Grundsätzlich wird in diesen Ländern die Anlagestrategie an der Struktur der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet. In den übrigen Ländern ist das Planvermögen hauptsächlich in Versicherungsverträgen investiert.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Einzahlungen in Höhe von 16 Mio. € erwartet. Davon entfallen 10 Mio. € auf Leistungen, die direkt von den Konzerngesellschaften an die Leistungsempfänger gezahlt werden, und 6 Mio. € auf Beitragszahlungen durch die Konzerngesellschaften in das Planvermögen. Im Jahr 2018 betrug der tatsächliche Verlust aus dem Planvermögen (einschließlich Zinsertrag) 6 Mio. € (2017: Ertrag in Höhe von 11 Mio. €).

Zusammensetzung des Planvermögens in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Liquide Mittel	58	19
Aktien	30	26
Anleihen	33	26
Immobilien	85	50
Rückdeckungsversicherung	48	46
Investmentfonds	50	51
Andere Vermögenswerte	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	303	218

Alle Aktien und Anleihen sind frei handelbar und haben eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt.

An jedem Abschlussstichtag wird vom Unternehmen die Über- bzw. Unterdeckung analysiert und die Zusammensetzung des Planvermögens ggf. angepasst.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens in Mio. €

	2018	2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	218	178
Währungsumrechnungseffekte	-0	-3
Pensionszahlungen	-6	-4
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	97	36
Gezahlte Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	0
Zinsertrag aus dem Planvermögen	5	4
Verlust/Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	-11	7
Zahlungen für Planabgeltungen	-	-
Unternehmenszusammenschlüsse/ Umgliederungen/Veräußerungen	-	-1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	303	218

26 » SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	2	2
Abgrenzungsposten	64	51
Übrige	2	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	68	53

27 » AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KAPITAL

Das Grundkapital der adidas AG belief sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 209.216.186 €, eingeteilt in 209.216.186 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Das Grundkapital wurde durch Einziehung von 8.800.000 eigenen Aktien mit rechtlicher Wirkung zum 22. Oktober 2018 von 209.216.186 € auf 200.416.186 € herabgesetzt. Die aus der Aktieneinziehung und Kapitalherabsetzung resultierende Änderung der Grundkapitalziffer wurde zur deklaratorischen Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Der Eintrag erfolgte am 14. Dezember 2018.

Eine weitere Änderung des Grundkapitals erfolgte nicht. Das Grundkapital der adidas AG belief sich damit zum Bilanzstichtag und darüber hinaus auf insgesamt 200.416.186 €, eingeteilt in 200.416.186 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, und ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie entstanden ist, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 1.244.841 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 1.244.841 € am Grundkapital und mithin 0,62 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 90 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Geschäftsjahr 2018 und über den Bilanzstichtag hinaus keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2017/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2020

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 16 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2017/II);

Das Gesamtvolumen der aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien darf – gemeinsam mit Aktien, die gegen Bareinlagen mit vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss aus dem Genehmigten Kapital 2017/III (§ 4 Abs. 4 der Satzung) ausgegeben wurden – insgesamt nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen. Diese Anrechnungsklausel gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge;

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen (Genehmigtes Kapital 2017/III). Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dem vorhergehenden Satz kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3

Satz 4 AktG ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options- und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt;

Das Gesamtvolumen der aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien darf – gemeinsam mit Aktien, die gegen Sacheinlagen mit Bezugsrechtsausschluss aus dem Genehmigten Kapital 2017/II (§ 4 Abs. 3 der Satzung) ausgegeben wurden – insgesamt nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen. Diese Anrechnungsklausel gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge;

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 bis zum 14. Juni 2021

- durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2016). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Auf die Höchstzahl der 4.000.000 Aktien sind zurückerworbene eigene Aktien der Gesellschaft anzurechnen, welche die Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet. Die neuen Aktien dürfen nur an (aktuelle und ehemalige) Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie an (aktuelle und ehemalige) Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 6 und 7 der Satzung der adidas AG und die zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschlüsse vom 6. Mai 2010 und vom 9. Mai 2018. Sie beinhaltet nicht das von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 aufgehobene Bedingte Kapital 2014, von dem bis zum 9. Mai 2018 kein Gebrauch gemacht wurde. Sonstiges bedingtes Kapital besteht nicht.

Bedingtes Kapital 2010 und Wandelanleihe

Das Grundkapital der adidas AG ist um bis zu 36 Mio. € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital dient dem Zweck, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2010 bis zum 5. Mai 2015 begeben wurden, Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 36.000.000 Aktien nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Am 14. März 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2010 teilweise Gebrauch gemacht und am 21. März 2012 eine Wandelanleihe zum Nominalwert in Höhe von 500 Mio. € im Rahmen eines Angebots an institutionelle Investoren außerhalb der USA unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit einer Laufzeit inklusive Verlängerungsoption bis zum 14. Juni 2019 begeben. Die Wandelanleihe wurde an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr gehandelt. Das Wandlungsrecht konnte jederzeit im Zeitraum vom 21. Mai 2012 bis zum 5. Juni 2019, vorbehaltlich des in § 6 Abs. 3 der Anleihebedingungen geregelten Erlöschens des Wandlungsrechts bzw. des in § 6 Abs. 4 der

Anleihebedingungen genannten Nichtausübungszeitraums, ausgeübt werden und (vorbehaltlich einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses infolge der in § 10 der Anleihebedingungen geregelten Verwässerungsschutzbestimmungen bzw. eines Kontrollwechsels gemäß § 13 der Anleihebedingungen) konnte die Wandelanleihe auf Basis eines Ausübungspreises von zuletzt 80,48 € je Aktie in 6.212.778 Aktien der adidas AG umgewandelt werden. Die Wandelanleihe verzinst sich mit 0,25 % pro Jahr. Die Inhaber der Wandelanleihe hatten das Recht, zum 14. Juni 2017 die Rückzahlung der Anleihe zu verlangen. Die adidas AG hatte seit dem 14. Juli 2017 das Recht, die Wandelanleihe vorzeitig zurückzuzahlen, sofern der Aktienkurs der adidas AG an 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen den Wandlungspreis, der zuletzt 80,48 € betrug, um mindestens 30 % übersteigt. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft von ihrem Recht zur vorzeitigen Rückzahlung noch ausstehender Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Damit ist die Wandelanleihe vollständig konvertiert bzw. zurückgezahlt, sodass aus dem Bedingten Kapital 2010 keine Aktien mehr ausgegeben werden können. Einzelheiten zur Bedienung der Wandelanleihe durch eigene Aktien sind in dieser Erläuterung dargestellt. ■ SIEHE RÜCKERWERB UND VERWENDUNG EIGENER AKTIEN, S. 202

Im Übrigen wurde die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen vom 6. Mai 2010 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 aufgehoben.

Aus dem Bedingten Kapital 2010 hat der Vorstand der adidas AG bis zum Bilanzstichtag und darüber hinaus keine Aktien ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2018 (Tagesordnungspunkt 8) bis zum 8. Mai 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des

Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen für Spitzenbeträge auszuschließen sowie auch insoweit auszuschließen, wie dies zur Einräumung von Bezugsrechten, die Inhabern bzw. Gläubigern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen zustehen, erforderlich ist. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auch dann auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden eigene Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen veräußert werden. Ferner sind auf die vorgenannte 10 %-Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 Abs. 1 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Schließlich sind auf die vorgenannte 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein auf Aktien der Gesellschaft gerichtetes Aktienlieferungsrecht besteht.

Bis zum Bilanzstichtag und darüber hinaus hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 9. Mai 2018 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgeben.

Rückwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 11. Mai 2021 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG am 22. März 2018 ein Aktienrückkaufprogramm begonnen. Während das Unternehmen die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der am 12. Mai 2016 erteilten Genehmigung, mit Ausnahme der Zuteilung von Aktien an Mitglieder des Vorstands als Vergütungskomponente, verwenden darf, hat die adidas AG vor, den überwiegenden Teil der zurückerworbenen Aktien einzuziehen.

Im März 2018 wurden 161.888 Aktien zu einem Gesamtpreis von 31.570.000 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 195,01 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 161.888 € am Grundkapital und mithin 0,08 % des Grundkapitals. Im April 2018 wurden 479.177 Aktien zu einem Gesamtpreis von 98.679.134 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 205,93 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 479.177 € am Grundkapital und mithin 0,23 % des Grundkapitals. Im Mai 2018 wurden 617.854 Aktien zu einem Gesamtpreis von 120.189.124 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu

einem durchschnittlichen Kaufpreis von 194,53 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 617.854 € am Grundkapital und mithin 0,3 % des Grundkapitals.

Am 24. Mai 2018 überschritt die Gesellschaft (einschließlich der seit 2014 erworbenen Aktien) die nach § 40 Abs. 1 Satz 2 WpHG meldepflichtige Schwelle von 3 % der Aktien der adidas AG. Der Stimmrechtsanteil betrug zu diesem Zeitpunkt 3,008 % (6.293.433 Aktien).

Im Juni 2018 wurden 1.539.068 Aktien zu einem Gesamtpreis von 293.306.320 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 190,57 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 1.539.068 € am Grundkapital und mithin 0,74 % des Grundkapitals. Im Juli 2018 wurden 336.046 Aktien zu einem Gesamtpreis von 62.777.649 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 186,81 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 336.046 € am Grundkapital und mithin 0,16 % des Grundkapitals. Im August 2018 wurden 345.975 Aktien zu einem Gesamtpreis von 70.279.340 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 203,13 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 345.975 € am Grundkapital und mithin 0,17 % des Grundkapitals. Im September 2018 wurden 270.019 Aktien zu einem Gesamtpreis von 56.546.586 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 209,42 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 270.019 € am Grundkapital und mithin 0,13 % des Grundkapitals. Im Oktober 2018 wurden 508.407 Aktien zu einem Gesamtpreis von 101.380.438 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 199,41 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 508.407 € am mit rechtlicher Wirkung zum 22. Oktober 2018 von 209.216.186 € auf 200.416.186 € herabgesetzten Grundkapital und mithin 0,25 % des Grundkapitals.

Aufgrund der Einziehung von eigenen Aktien und Kapitalherabsetzung unterschritt die Gesellschaft am 22. Oktober 2018 die nach § 40 Abs. 1 Satz 2 WpHG meldepflichtige Schwelle von 3 % der Aktien der adidas AG. Der Stimmrechtsanteil betrug zu diesem Zeitpunkt 0,2226 % (446.196 Aktien).

Im November 2018 wurden 640.749 Aktien zu einem Gesamtpreis von 127.377.313 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 198,79 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 640.749 € am Grundkapital und mithin 0,32 % des Grundkapitals. Im Dezember 2018 wurden 190.696 Aktien zu einem Gesamtpreis von 37.779.261 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 198,11 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 190.696 € am Grundkapital und mithin 0,10 % des Grundkapitals.

Im Zeitraum vom 22. März 2018 bis einschließlich 4. Dezember 2018 erwarb die adidas AG im Rahmen der erteilten Ermächtigung in einer ersten Tranche insgesamt 5.089.879 Aktien zu einem Gesamtpreis von 999.885.165 € (ohne Erwerbsnebenkosten), also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 196,45 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 5.089.879 € am mit rechtlicher Wirkung zum 22. Oktober 2018 von 209.216.186 € auf 200.416.186 € herabgesetzten Grundkapital und mithin 2,54 % des Grundkapitals. Die adidas AG behält sich vor, das Aktienrückkaufprogramm im Rahmen der bekannt gemachten Eckpunkte in Zukunft fortzusetzen. [SIEHE ANGABEN NACH § 15A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB, S. 131](#)

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 377.630 eigene Aktien zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aus der von der adidas AG begebenen Wandelanleihe verwendet. Die Wandelanleihe ist zwischenzeitlich vollständig konvertiert bzw. zurückgezahlt.

Ferner wurden im Geschäftsjahr 2018 22.360 eigene Aktien aufgrund vertraglicher Verpflichtungen als Gegenleistung u. a. für die Übertragung bzw. Lizenzierung von gewerblichen Schutzrechten und Immaterialgüterrechten verwendet.

Im Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus hat die adidas AG insgesamt 9.199.990 eigene Aktien (einschließlich der eingezogenen eigenen Aktien) verwendet.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2016 hat die adidas AG ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugunsten von Mitarbeitern der adidas AG und ihrer verbundenen Unternehmen eingeführt.

Außerhalb des im März 2018 begonnenen Aktienrückkaufprogramms hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm eigene Aktien erworben. So wurden am 8. Januar 2018 von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 25.672 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 173,27 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 4.448.258 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 25.672 € bzw. 0,01 %. Zum selben Zeitpunkt wurden von der adidas AG außerdem weitere 3.642 Aktien der adidas AG, die als Matching-Aktien verwendet wurden, zu einem Durchschnittspreis von 173,27 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von 631.059 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 3.642 € bzw. 0,002 %. Sämtliche am 8. Januar 2018 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 10. Januar 2018 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 9. April 2018 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm weitere 24.104 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 201,88 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von

insgesamt 4.866.054 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 24.104 € bzw. 0,012 %. Zum selben Zeitpunkt wurden von der adidas AG außerdem weitere 2.751 Aktien der adidas AG, die als Matching-Aktien verwendet wurden, zu einem Durchschnittspreis von 201,88 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von 555.365 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 2.751 € bzw. 0,0013 %. Sämtliche am 9. April 2018 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 11. April 2018 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 6. Juli 2018 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm weitere 30.504 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 182,47 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 5.566.187 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 30.504 € bzw. 0,015 %. Zum selben Zeitpunkt wurden von der adidas AG außerdem weitere 3.040 Aktien der adidas AG, die als Matching-Aktien verwendet wurden, zu einem Durchschnittspreis von 182,47 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von 554.721 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 3.040 € bzw. 0,0014 %. Sämtliche am 6. Juli 2018 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 10. Juli 2018 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 8. Oktober 2018 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm weitere 25.863 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 205,91 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 5.325.449 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 25.863 € bzw. 0,012 %. Zum selben Zeitpunkt wurden von der adidas AG außerdem weitere 2.689 Aktien der adidas AG, die als Matching-Aktien verwendet wurden, zu einem Durch-

schnittspreis von 205,91 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von 553.673 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am Grundkapital von 2.689 € bzw. 0,0013 %. Sämtliche am 8. Oktober 2018 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 12. Oktober 2018 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben.

Am 8. Januar 2019 wurden von der adidas AG im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm weitere 29.328 Aktien der adidas AG zu einem Durchschnittspreis von 195,72 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 5.739.980 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am mit rechtlicher Wirkung zum 22. Oktober 2018 von 209.216.186 € auf 200.416.186 € herabgesetzten Grundkapital von 29.328 € bzw. 0,015 %. Zum selben Zeitpunkt wurden von der adidas AG außerdem weitere 3.349 Aktien der adidas AG, die als Matching-Aktien verwendet wurden, zu einem Durchschnittspreis von 195,72 € erworben. Das entsprach einem Gesamtpreis von insgesamt 655.455 € (ohne Erwerbsnebenkosten) mit einem anteiligen Betrag bzw. Anteil am mit rechtlicher Wirkung zum 22. Oktober 2018 von 209.216.186 € auf 200.416.186 € herabgesetzten Grundkapital von 3.349 € bzw. 0,002 %. Sämtliche am 8. Januar 2019 zu diesem Zweck erworbenen Aktien wurden am 10. Januar 2019 an berechnigte Mitarbeiter ausgegeben. [SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB, S. 131, SIEHE ERLÄUTERUNGEN 02 UND 28](#)

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der folgenden Tabelle können die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG, Herzogenaurach, entnommen werden, die der

adidas AG jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen durch die adidas AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus können der Website des Unternehmens entnommen werden.

[ADIDAS-GROUP.COM/S/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN](https://www.adidas-group.com/s/stimmrechtsmitteilungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungs- pflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG ¹	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA	28. Dezember 2018	5 % Überschreitung	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 38 Abs. 1 Nr. 2	5,49	11.005.628
Ségolène Gallienne	03. Dezember 2018	5 % Überschreitung	§ 34	7,83	15.694.711
Gérald Frère	03. Dezember 2018	5 % Überschreitung	§ 34	7,83	15.694.711
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada	19. November 2018	5 % Überschreitung	§ 34	8,09	16.214.074
Elian Corporate Trustee (Cayman) Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	16. Dezember 2016	5 % Überschreitung	§§ 21, 25 Abs. 1 Nr. 2	5,71	11.950.482
FMR LLC, Wilmington, DE, USA	12. Mai 2016	5 % Überschreitung	§ 22	5,31	11.117.704
Capital Research and Management Company, Los Angeles, CA, USA	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6	3,02	6.325.110
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 2 und 3	3,02	6.325.110

¹ Die genannten Vorschriften des WpHG beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

adidas strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die mithilfe eines höheren Fremdfinanzierungsniveaus möglich wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Es ist des Weiteren beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA von unter zwei beizubehalten.

Der Verschuldungsgrad beträgt – 15,0 % (2017: – 7,5 %) und ergibt sich aus den Nettofinanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel und kurzfristiger Finanzanlagen) in Höhe von – 959 Mio. € (2017: – 484 Mio. €) im Verhältnis zu dem auf Anteilseigner entfallenden Kapital in Höhe von 6,377 Mrd. € (2017: 6,450 Mrd. €). Das EBITDA (fortgeführte Geschäftsbereiche) beträgt für das Geschäftsjahr 2018 2,882 Mrd. € (2017: 2,511 Mrd. €). Das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA (fortgeführte Geschäftsbereiche) beträgt im Geschäftsjahr 2018 – 0,3 (2017: – 0,2).

Rücklagen

Die Rücklagen im auf Anteilseigner entfallenden Eigenkapital sind wie folgt:

- **Kapitalrücklage:** beinhaltet vor allem das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe
- **kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen:** beinhalten alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen
- **Hedging-Rücklage:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderungen im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Option und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind, sowie der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows, der ‚Cost of Hedging‘ für Optionen reflektiert (Zeitwertkomponente)
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Termingeschäfte:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows, der ‚Cost of Hedging‘ für Termingeschäfte reflektiert (Terminkomponente)
- **übrige Rücklagen:** beinhalten die Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten der leistungsorientierten Verpflichtungen, nicht im Zinsertrag erfasstem Ertrag des Planvermögens sowie dem Effekt aus Vermögenswertlimitierung, die Neubewertung der beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Aufwendungen für Aktien-

optionspläne, Effekte aus dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie vom Gesetz verlangte Rücklagen

— **Gewinnrücklagen:** beinhalten sowohl Beträge, die von der Satzung verlangt sind, als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden. Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleistete Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie die Effekte aus der Implementierung von neuen IFRS.

Die Kapitalrücklage enthält ausschüttungsgesperres Kapital in Höhe von 4 Mio. € (2017: 4 Mio. €). Darüber hinaus enthalten die übrigen Rücklagen weiteres ausschüttungsgesperres Kapital in Höhe von 52 Mio. € (2017: 47 Mio. €).

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der adidas AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2018 wurde für das Jahr 2017 eine Dividende in Höhe von 2,60 € je Aktie (Gesamtbetrag: 528 Mio. €) ausgeschüttet.

Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 705 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 3,35 € je Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Aufstellungszeitpunkt, dem 27. Februar 2019, bestehen 198.734.783 dividendenberechtigte Aktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung in Höhe von 666 Mio. € führen.

28 » ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 hat adidas die Einführung eines unbefristeten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („Programm“) bekannt gegeben. Die Durchführung des Programms erfolgt auf Quartalsbasis, die als „Investitions-Quartale“ bezeichnet werden. Die im fünften Investitions-Quartal vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017 gewährten Investment-Aktien wurden am 10. Januar 2018 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Die im sechsten Investitions-Quartal vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 gewährten Investment-Aktien wurden am 11. April 2018 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Die im siebten Investitions-Quartal vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2018 gewährten Investment-Aktien wurden am 10. Juli 2018 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben. Die im achten Investitions-Quartal vom 1. Juli 2018 bis 30. September 2018 gewährten Investment-Aktien wurden am 12. Oktober 2018 an die berechtigten Mitarbeiter ausgegeben.

Das Programm ermöglicht es den Mitarbeitern, Aktien der adidas AG („Investment-Aktien“) mit einem 15%igen Rabatt zu erwerben sowie anteilig unentgeltlich zusätzliche Aktien („Matching-Aktien“) zu erhalten. Aktuell können berechnete Mitarbeiter der adidas AG sowie von 17 weiteren Tochter-

unternehmen daran teilnehmen. Bis zu zwei Wochen vor dem Beginn eines jeden Investitions-Quartals kann sich jeder berechnete Mitarbeiter entscheiden, an dem Programm teilzunehmen. Das Unternehmen bestätigt die Teilnahme zum Ers-ten eines jeden Investitions-Quartals. Dies stellt den Tag der Gewährung für die Investment- und Matching-Aktien dar. Der beizulegende Zeitwert am Erdienungsstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente an diesem Tag. Die Mitarbeiter investieren über drei Monate bis zu 10 % ihres Bruttogrundgehalts in das Programm. Wenige Tage nach dem Ende des Quartals werden die Aktien zum Marktpreis am Markt erworben und an die Mitarbeiter übertragen. Dabei wird der im Quartal investierte Betrag zuzüglich der Aufstockung durch adidas verwendet. Diese Aktien können jederzeit vom Mitarbeiter verkauft werden. Beim Halten der Aktien über einen Zeitraum von einem Jahr nach dem letzten Tag des Investitions-Quartals erhält der Mitarbeiter einmal anteilig unentgeltliche Matching-Aktien (eine Matching-Aktie für sechs erworbene adidas AG Aktien). Dieses Programm stellt für beide Komponenten eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum aktuellen Zeitpunkt dar. Für die dienstzeitabhängige Komponente der Matching-Aktien wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

	Zum 31. Dezember 2017			Zum 31. Dezember 2018		
	5. Investitions- Quartal	5. Investitions- Quartal	6. Investitions- Quartal	7. Investitions- Quartal	8. Investitions- Quartal	9. Investitions- Quartal
Tag der Gewährung	2. Oktober 2017	2. Oktober 2017	2. Januar 2018	3. April 2018	2. Juli 2018	1. Oktober 2018
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in €)	196,10	196,10	167,15	195,30	183,55	213,80
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	167,15					182,40
Anzahl der gewährten Investment-Aktien basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	26.671	–	–	–	–	31.481
Anzahl der tatsächlich gekauften Investment-Aktien	–	25.672	24.104	30.505	25.863	–
Anzahl der tatsächlich gekauften Matching-Aktien	–	3.349	–	–	–	–
Gewährte ausstehende Matching-Aktien basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember oder den tatsächlich gekauften Investment-Aktien	4.445	–	3.431	4.527	4.082	5.247
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	12	0	3	6	9	12

Die Anzahl der verwirkten Matching-Aktien in der Berichtsperiode betrug 3.473 (2017: 1.463).

Zum 31. Dezember 2018 betrugen die Aufwendungen in Verbindung mit den Investment-Aktien 3,2 Mio. € (2017: 2,5 Mio. €).

Aufwendungen in Verbindung mit den Matching-Aktien betrugen im Jahr 2018 2,5 Mio. € (2017: 1,4 Mio. €).

Am 31. Dezember 2018 haben die Teilnehmer am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm insgesamt 5 Mio. € (2017: 4 Mio. €) investiert. Die Aktien aus diesem Investment wurden bis Ende Dezember noch nicht an die Teilnehmer transferiert. Deshalb enthält der Posten ‚Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten‘ diesen Betrag. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 20](#)

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Dritte

Im Jahr 2016 schloss adidas einen Promotion- und Werbevertrag, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für fremde Dritte beinhaltet, ab. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet 2021.

Der erste Teil des Vertrags enthält eine Gewährung von Basisaktien über fünf Jahre, die einem Wert von 5 Mio. US-\$ pro Jahr entsprechen. Aufgrund von vertraglichen Bedingungen entspricht die zweite Gewährung im Jahr 2018 einer Anzahl von 22.360 Aktien. Zur Vergütung wurden die Aktien aus der dritten Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem durchschnittlichen Aktienpreis von 140,96 € verwendet.

■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 27](#)

Am 1. Januar 2018 (Tag der Gewährung) wurden die Aufwendungen für Basisaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$ über den Erdienungszeitraum von zwölf Monaten verteilt.

Der zweite Teil des Vertrags beinhaltet eine Gewährung von Bonusaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Option kann zweimal gewährt werden. Am 31. Dezember 2018 war die Erfüllung der Bedingungen wahrscheinlich, sodass Aufwendungen für Bonusaktien in Höhe von 5 Mio. € (2017: 1,4 Mio. €) zurückgestellt wurden.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Im Jahr 2017 hat adidas einen Long-Term Incentive (LTI) Plan, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt, aufgesetzt. Es werden RSU (Restricted Stock Units) unter der Bedingung, dass der Begünstigte drei bzw. vier Jahre bei der adidas AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ungekündigt beschäftigt ist, gewährt. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der RSUs und die darauffolgenden drei Kalenderjahre.

Der Gesamtwert der an die Führungskräfte zu zahlenden Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der RSU neu ermittelt und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten verteilt. Des Weiteren werden Sozialabgaben bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, sofern die jeweiligen Länderbestimmungen sowie die Seniorität der Begünstigten dies erforderten. Alle Änderungen aus der Folgebewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Pro Jahr wird eine Tranche mit dreijähriger und eine mit vierjähriger Laufzeit ausgegeben. Bemessungskriterium für die Anzahl der gewährten RSU ist die Hierarchiestufe. Zusätzlich

wurde für die vierjährige Tranche das Erreichen von einer im Voraus festgelegten Zielgröße, d. h. dem Wachstum des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen, vereinbart.

Der Wert einer RSU entspricht dem Durchschnittskurs der adidas AG Aktie an den ersten 20 Börsenhandelstagen im Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Zum 31. Dezember 2018 wurde der Rückstellungsberechnung ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 179,22 € pro RSU für die dreijährige Tranche (ausgegeben 2017) (2017: 161,61 €), 175,89 € pro RSU für die dreijährige Tranche (ausgegeben 2018) und für die vierjährige Tranche (ausgegeben 2017) (2017: 157,91 €) sowie 172,08 € pro RSU für die vierjährige Tranche (ausgegeben 2018) zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich aus dem Stichtagskurs der adidas AG Aktie zum 28. Dezember 2018, angepasst um die zukünftigen zu erwartenden Dividendenzahlungen.

Der durchschnittliche risikolose Zinssatz, der basierend auf Bundeswertpapieren ermittelt wird, beträgt 0,83 % für die dreijährige Tranche (ausgegeben 2017) (2017: 0,71 %), 0,73 % für die dreijährige Tranche (ausgegeben 2018) und für die vierjährige Tranche (ausgegeben 2017) (2017: 0,67 %) und 0,70 % für die vierjährige Tranche (ausgegeben 2018).

Zum 31. Dezember 2018 waren weltweit 336.099 RSU für die dreijährige Tranche (ausgegeben 2017) (2017: 408.236), 277.998 RSU für die vierjährige Tranche (ausgegeben 2017) (2017: 331.143), 160.518 RSU für die dreijährige Tranche (ausgegeben 2018) sowie 295.114 RSU für die vierjährige Tranche (ausgegeben 2018) für den Long-Term Incentive Plan berücksichtigt. Die RSU für die dreijährige Tranche 2018 und vierjährige Tranche 2017 wurden im Jahr 2018 ausgegeben. Dies führt 2018 zu einem Aufwand in Höhe von 53 Mio. € (2017: 31 Mio. €). Die entsprechende Rückstellung beläuft sich auf 84 Mio. € (2017: 31 Mio. €).

29 » NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die der adidas AG weder unmittelbar noch mittelbar zugeordnet werden.

Die nicht beherrschenden Anteile sind zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 drei bzw. zwei Tochterunternehmen zuzuordnen. Aufgrund eines Transfers der Anteile von Reebok Israel Ltd. von adidas AG zu Life Sport Ltd. im Jahr 2018, werden 15 % des Eigenkapitals dieser Gesellschaft als nicht beherrschende Anteile gezeigt. **SIEHE ANLAGE II ZU DIESEM KONZERNABSCHLUSS, ANTEILSBESITZ, S. 244** Die anderen Tochterunternehmen sind teilweise im Rahmen der Akquisition von Reebok und teilweise in den letzten Jahren erworben bzw. gegründet worden.

Bezogen auf den Konzernabschluss der adidas AG hat kein einzelnes individuelles Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Für die folgenden Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen sind die wichtigen Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt.

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Name der Gesellschaft	Hauptschäftssitz	Von nicht beherrschenden Anteilen gehaltene Beteiligungsquote (in %)	
		31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Reebok Israel Ltd.	Israel	15 %	–
Life Sport Ltd.	Israel	15 %	15 %
Reebok India Company	Indien	6,85 %	6,85 %

Die nachstehende Tabelle stellt wichtige Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dar.

Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen in Mio. €

	Nicht beherrschende Anteile	
	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Umsatzerlöse (mit Dritten)	200	185
Gewinn	19	20
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	3	3
Sonstiges Ergebnis	15	17
Gesamtergebnis	33	38
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	4	4
Kurzfristige Vermögenswerte	114	98
Langfristige Vermögenswerte	21	16
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–70	–63
Langfristige Verbindlichkeiten	–2	–1
Nettovermögen	63	50
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen gemäß der Konzernbilanz	–13	–15
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	31	14
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	–11	–3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	–20	–6
Nettoabnahme/-zunahme des Finanzmittelbestands	–0	5
Dividendenauszahlung an nicht beherrschende Anteile während des Geschäftsjahres ¹	1	1

¹ Im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

30 » LEASING- UND DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE

Operating-Leasing

adidas mietet, pachtet und least vor allem Einzelhandelsgeschäfte sowie Büros, Lagerräume und Einrichtungen. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem bis 20 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preis-anpassungsklauseln. Die Mietaufwendungen (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus diesen Verträgen, die zum Teil umsatzabhängig sind, beliefen sich auf 810 Mio. € bzw. 779 Mio. € für die Geschäftsjahre 2018 und 2017.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen für die Mindestmietzeiten stellen sich nominal wie folgt dar:

Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Innerhalb eines Jahres	676	722
Zwischen einem und fünf Jahren	1.596	1.341
Über fünf Jahre	712	586
Gesamt	2.984	2.649

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zum IFRS 16-Implementierungseffekt ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 01](#)

Finanzierungsleasing

Des Weiteren mietet, pachtet und least adidas verschiedene Objekte im Wesentlichen für Verwaltung und Lagerhaltung, die als Finanzierungsleasing behandelt werden.

Der Nettobuchwert dieser Vermögenswerte in Höhe von 82 Mio. € bzw. 5 Mio. € wird in den Sachanlagen zum 31. Dezember 2018 und 2017 ausgewiesen. Der Zinsaufwand (fortgeführte Geschäftsbereiche) und die Abschreibungen (fortgeführte Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 2 Mio. € (2017: 0 Mio. €) bzw. 10 Mio. € (2017: 3 Mio. €).

Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing beinhalten 2018 grundstücksähnliche Rechte mit einer Restlaufzeit von 94 Jahren. Die Mindestleasingzahlung für diese Rechte beträgt 11 Mio. €, die erwartete zukünftige Zinszahlung 9 Mio. € und der Barwert der Mindestleasingzahlung 2 Mio. €.

Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing beinhalten 2018 Leasing für Gebäude mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren. Die Mindestleasingzahlung für diese Verträge beträgt 163 Mio. €, die erwartete zukünftige Zinszahlung 84 Mio. € und der Barwert der Mindestleasingzahlung 79 Mio. €.

Die Barwerte und die künftigen Mindestleasingzahlungen für die Restlaufzeiten dieser Verträge, die bis zum Jahr 2048 laufen, sowie für grundstücksähnliche Rechte mit einer Restlaufzeit von 94 Jahren, stellen sich wie folgt dar:

Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Fälligkeitsstruktur der Mindestleasingzahlungen:		
Innerhalb eines Jahres	10	0
Zwischen einem und fünf Jahren	27	1
Über fünf Jahre	147	11
Mindestleasingzahlungen gesamt	183	13
abzüglich: erwartete zukünftige Zinszahlungen	-93	-10
Barwert der Mindestleasingzahlungen	90	3
Davon fällig:		
Innerhalb eines Jahres	10	0
Zwischen einem und fünf Jahren	32	0
Über fünf Jahre	49	2

Dienstleistungsverträge

adidas hat bestimmte Logistik- und EDV-Funktionen ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat der Konzern langfristige Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen haben die folgenden Fälligkeiten:

Finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Innerhalb eines Jahres	204	181
Zwischen einem und fünf Jahren	210	255
Über fünf Jahre	0	0
Gesamt	414	437

31 » FINANZINSTRUMENTE

Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und ihrer beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	IAS 39		IFRS 9	IAS 39	Transition-Effekt			IFRS 9			
	Kategorie	Bewertung	Kategorie	Buchwert 31. Dez. 2017	Gewinnrücklagen		Übrige Gewinn- rücklagen	Latente Steuern	Buchwert 1. Jan. 2018	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
					Neue Bewertungs- kategorie	Änderung des Bewertungs- maßstabs					
Finanzielle Vermögenswerte											
Flüssige Mittel											
Flüssige Mittel	n. a.	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.598					1.598	2.180	
Flüssige Mittel	n. a.	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	-					-	449	
Kurzfristige Finanzanlagen	FAHfT	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	5					5	6	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.315		- 4		- 1	2.310	2.418	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	Beizule- gender Zeitwert, ergebnisneutral	Hedge Accounting	82		5	- 5		82	172	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	28					28	46	
Schuldscheine	n. a.	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	-	0			0	32	26	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	283					252	297	

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und ihrer beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	Kategorie	Bewertung	Kategorie	IAS 39	IFRS 9	Transition-Effekt			IFRS 9		
				Buchwert 31. Dez. 2017	Neue Bewertungs- kategorie	Änderung des Bewertungs- maßstabs	Übrige Gewinn- rücklagen	Latente Steuern	Buchwert 1. Jan. 2018	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
Langfristige Finanzanlagen											
Sonstige Kapitalanlagen	FAHfT	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	82					82	83	
Sonstige Kapitalanlagen	AfS	Anschaffungskosten ohne Wertminderungsaufwand	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	3					8	2	
Sonstige Kapitalanlagen	AfS	Anschaffungskosten ohne Wertminderungsaufwand	Beizulegender Zeitwert, ergebnisneutral	53	7				64	58	
Sonstige Anlagen	AfS	Beizulegender Zeitwert, ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	26					26	25	
Sonstige Anlagen	AfS	Anschaffungskosten ohne Wertminderungsaufwand	Fortgeführte Anschaffungskosten	62					62	104	
Kredite	LaR	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	9					1	1	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	Beizulegender Zeitwert, ergebnisneutral	Hedge Accounting	1					1	11	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	14					14	28	
Schuldscheine	n. a.	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	118					118	122	
Earn-out-Komponenten	n. a.	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizulegender Zeitwert, ergebniswirksam	19					19	21	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	67		- 0		- 0	67	74	

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und ihrer beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	IAS 39		IFRS 9	IAS 39	Transition-Effekt			IFRS 9			
	Kategorie	Bewertung	Kategorie	Buchwert 31. Dez. 2017	Gewinnrücklagen		Übrige Gewinn- rücklagen	Latente Steuern	Buchwert 1. Jan. 2018	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
					Neue Bewertungs- kategorie	Änderung des Bewertungs- maßstabs					
Finanzielle Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	106					106	66	
Wandelanleihe	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	31					31	–	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.975					1.975	2.300	
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	837					837	922	
Kurzfristige abgegrenzte Schulden für Kundenrabatte	–	–	Fortgeführte Anschaffungskosten	–					563	619	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	Beizule- gender Zeitwert, ergebnisneutral	Hedge Accounting	250					250	65	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	24					24	29	
Earn-out-Komponenten	n. a.	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	21					21	15	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	67					67	68	
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing ¹	n. a.	n. a.	n. a.	0					0	10	

¹ Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bewertet.

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und ihrer beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	IAS 39		IFRS 9		IAS 39		Transition-Effekt			IFRS 9		
	Kategorie	Bewertung	Kategorie	Buchwert 31. Dez. 2017	Gewinnrücklagen		Übrige Gewinn- rücklagen	Latente Steuern	Buchwert 1. Jan. 2018	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018	
					Neue Bewertungs- kategorie	Änderung des Bewertungs- maßstabs						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten												
Bankverbindlichkeiten	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	–					–	141		
Eurobond	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	983					983	984	1.030	
Wandelanleihe	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	–					–	484	520	
Langfristige abgegrenzte Schulden	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1					1	1		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten												
Derivate mit Sicherungsbeziehung	n. a.	Beizule- gender Zeitwert, ergebnisneutral	Hedge Accounting	9					9	2		
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	5					5	20		
Earn-out-Komponenten	n. a.	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	Beizule- gender Zeitwert, ergebniswirksam	5					5	–		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1					1	0		
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing ¹	n. a.	n. a.	n. a.	3					3	81		

¹ Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden nach IAS 17 bewertet.

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und ihrer beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	IAS 39		IFRS 9	IAS 39	Transition-Effekt			IFRS 9			
	Kategorie	Bewertung	Kategorie	Buchwert 31. Dez. 2017	Gewinnrücklagen		Übrige Gewinn- rücklagen	Latente Steuern	Buchwert 1. Jan. 2018	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
					Neue Bewertungs- kategorie	Änderung des Bewertungs- maßstabs					
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IAS 39											
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert				129							
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft (Fair Value Option – FVO)				-							
Davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)				129							
Kredite und Forderungen (Loans and Receivables – LaR)				2.674							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale – AfS)				145							
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – FLAC)				4.001							
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu Handelszwecken gehalten (Financial Liabilities Held for Trading – FLHfT)				29							

Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und ihrer beizulegenden Zeitwerte in Mio. €

	IAS 39		IFRS 9	IAS 39	Transition-Effekt				IFRS 9		
	Kategorie	Bewertung	Kategorie	Buchwert 31. Dez. 2017	Gewinnrücklagen		Übrige Gewinn- rücklagen	Latente Steuern	Buchwert 1. Jan. 2018	Buchwert 31. Dez. 2018	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
					Neue Bewertungs- kategorie	Änderung des Bewertungs- maßstabs					
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IFRS 9											
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)									332	809	
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft (Fair Value Option – FVO)									–	–	
Davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)									82	83	
Finanzielle Vermögenswerte – ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)									146	242	
Davon: Schuldtitel									–	–	
Davon: Derivate mit Sicherungsbeziehung									83	184	
Davon: Kapitalanlagen (ohne erfolgs- wirksame Umgliederung)									64	58	
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)									4.290	5.074	
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)									54	63	
Davon: zu Handelszwecken gehalten (FLHfT)									–	–	
Finanzielle Verbindlichkeiten – ergebnis- neutral zum beizulegenden Zweitwert (FVOCI)									259	67	
Davon: Derivate mit Sicherungsbeziehung									259	67	
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)									4.564	5.585	

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2018 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Flüssige Mittel	449		449	
Kurzfristige Finanzanlagen	6		6	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	184		184	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	75		75	
Langfristige Finanzanlagen				
Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	86			86
Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	58			58
Andere langfristige Finanzanlagen	27		27 ¹	
Schuldscheine	148			148
Earn-out-Komponenten	21			21
Finanzielle Vermögenswerte	1.053		740	313
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	67		67	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	49		49	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.550	1.550		
Earn-out-Komponenten	15			15
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.681	1.550	116	15

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. Preise) oder indirekte (d. h. hergeleitete Preise) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und nicht quotierte Preise aus Stufe 1 sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (unbeobachtbare Inputfaktoren).

¹ Im Jahr 2018 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 1 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2017 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Kurzfristige Finanzanlagen	5		5	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	83		83	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	42		42	
Langfristige Finanzanlagen	227		89 ¹	138
Schuldscheine	118			118
Earn-out-Komponenten	19			19
Finanzielle Vermögenswerte	494		218	276
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	169		169	
Derivative Finanzinstrumente				
Derivate mit Sicherungsbeziehung	259		259	
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	29		29	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.035	1.035		
Earn-out-Komponenten	25			25
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.517	1.035	457	25

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. Preise) oder indirekte (d. h. hergeleitete Preise) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und nicht quotierte Preise aus Stufe 1 sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (unbeobachtbare Inputfaktoren).

¹ Im Jahr 2017 wurden Nettogewinne in Höhe von 4 Mio. € und Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 3 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2018 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 1. Jan. 2018	Zugänge	Abgänge	Realisiert		Unrealisiert		Effekt aus Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2018
				Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste		
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zur Veräußerung gehalten (FAHFT)	82					1			83
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	8		– 6						2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	64	3					8		58
Schuldscheine	149		– 9			1		5	147
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	19					1			21
Earn-out-Komponenten (Passiva)	25		– 25				15		15

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2017 in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert 1. Jan. 2017	Zugänge	Abgänge	Gewinne	Verluste	Effekt aus Wäh- rungsumrechnung	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2017
Langfristige Finanzanlagen	81	–	–	1	–	–	82
Schuldschein	–	36	–	–	– 1	–	35
Schuldschein	–	86	–	–	– 0	– 3	83
Schuldscheine	45	–	–	–	– 40	– 5	–
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	–	19	–	–	–	–	19
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente	64	26	– 14	–	– 20	–	56
Earn-out-Komponenten (Passiva)	22	–	– 2	–	5	–	25

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten bezogene, marktübliche Zinssätze, angepasst um eine unternehmensspezifische Kreditrisikoprämie, verwendet.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen Finanzanlagen basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis oder werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt.

Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds, die unter IAS 39 als ‚n. a.‘ klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Die Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen in Geldmarktfonds enthalten an-

dere Zahlungsströme als ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eigenkapitalinstrumente, die unter IAS 39 als ‚Zur Veräußerung gehalten‘ klassifiziert wurden und zu Anschaffungskosten bewertet wurden, werden unter IFRS 9 wie folgt klassifiziert und bewertet:

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen unwiderruflich die Wahl treffen, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments, das weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis, weil diese Investitionen vom Unternehmen langfristig gehalten werden, um Einblicke in innovative Produktionstechnologien und Entwicklungen zu bekommen. Der Ausweis dieser Eigenkapital-

instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Schulden, die unter IAS 39 als ‚Zur Veräußerung gehalten‘ klassifiziert wurden, werden unter IFRS 9 auf Basis des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme klassifiziert. Diese Schulden werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen. Allerdings führen die vertraglichen Zahlungsströme nicht an einem festgelegten Zeitpunkt ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Die Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9 ist deshalb erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, die unter IAS 39 als ‚Kredite und Forderungen‘ klassifiziert wurden, werden unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 1

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Wandelanleihe	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Wandelanleihe zum 31. Dezember 2018.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungskosten
Eurobond	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eurobonds zum 31. Dezember 2018.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungskosten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 2

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Flüssige Mittel (Geldmarktfonds)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Diese werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Einlage wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.	Nicht anwendbar	Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Kurzfristige Finanzanlagen	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Diese werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Einlage wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.	Nicht anwendbar	Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Langfristige Finanzanlagen (Anlagepapiere)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Anlagen zum 31. Dezember 2018.	Nicht anwendbar	Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Devisentermingeschäfte	Im Geschäftsjahr 2018 hat adidas die Par-Methode (Forward-NPV) für alle Währungspaare zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, die aktiv gehandelte Zukunftsraten unterstellt, verwendet.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Währungsoptionen	adidas verwendet das Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Aktienoption mit Barausgleich	adidas verwendet das Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Total Return Swap (auf eigene Aktien)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2018 abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Beziehung zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts	Kategorie
Kapitalbeteiligungen an der FC Bayern München AG	Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Es werden bestehende vertragliche Regelungen (auf Basis der extern beobachtbaren Dividendenpolitik der FC Bayern München AG) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt. Diese Dividenden werden ergebniswirksam in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer optionspreistheoretischen, Monte-Carlo-basierten Bewertung, mittels derer künftige EBITDA-Werte simuliert werden. Die dadurch ermittelten Earn-out-Zahlungen werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeit-spezifischer Diskontierungssatz (2,8 % – 3,2 %) EBITDA-Werte Konfidenzniveau	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die EBITDA-Werte höher (niedriger) wären oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Schuldscheine	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet unter Berücksichtigung des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Wertänderungen bezüglich der TaylorMade und CCM Schuldscheine werden im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt. Die Wertänderung des Mitchell & Ness Schuldscheins wird im Finanzergebnis gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeit-spezifischer Diskontierungssatz (3,0 % – 3,6 %)	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente	Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf die Veränderung signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsrunden) infolge eines oder mehrerer Ereignisse, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente	Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz unter IFRS 9 ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsrunden), die durch eines oder mehrerer Ereignisse beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag, ermittelt. Die Wertänderung wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird unter übrige Rücklagen ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Zum beizulegenden Zeitwert, ergebnisneutral
Earn-out-Komponenten (Passiva)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet unter Berücksichtigung des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf die Aufzinsung und wird im Zinsergebnis gezeigt.	Risikoadjustierter Diskontierungssatz (1,75 %)	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die Zielerreichungsquote höher (niedriger) wäre oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Zum beizulegenden Zeitwert, ergebniswirksam

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren haben sich im Laufe des Jahres 2018 nicht signifikant verändert und es wurden keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen vorgenommen.

Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam erfasst wurden in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-42
Finanzielle Vermögenswerte – ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	7
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	1
Kapitalanlagen – ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-1
Kapitalanlagen – ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	36
Finanzielle Verbindlichkeiten – ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-15
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	-

Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam erfasst wurden in Mio. €

	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2016 bis 31. Dez. 2016
Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1	1
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	1	1
Kredite und Forderungen	-60	-35
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-56	-3
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten	22	15

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beinhalten hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts weiterer Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen.

Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten hauptsächlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts basierend auf der jeweiligen Bewertungsmethode. **! SIEHE TABELLE „ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE STUFE 3“**

Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, beinhalten Dividendenerträge. Im Laufe des Jahres 2018 wurden keine Dividenden bezüglich Eigenkapitalinstrumenten verbucht.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Effekte aus vorzeitiger Tilgung und Auflösungen von abgegrenzten Schulden.

Nominalbeträge aller ausstehenden Kurssicherungsgeschäfte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Devisentermingeschäfte	10.784	11.327
Währungsoptionen	475	565
Gesamt	11.260	11.892

Nominalbeträge der ausstehenden US-Dollar-Sicherungsgeschäfte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Devisentermingeschäfte	4.767	5.201
Währungsoptionen	319	453
Gesamt	5.086	5.654

Beizulegende Zeitwerte in Mio. €

	31. Dez. 2018		31. Dez. 2017	
	Positiver beizu- legender Zeitwert	Negativer beizule- gender Zeitwert	Positiver beizu- legender Zeitwert	Negativer beizule- gender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	208	– 96	101	– 280
Währungsoptionen	15	–	25	– 3
Gesamt	223	– 96	126	– 283

FINANZRISIKEN

Währungsrisiken

adidas ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Cashflows in vielen verschiedenen Währungen anfallen. Der Großteil des Transaktionsrisikos ergibt sich durch die Produktbeschaffung in US Dollar, wohingegen Verkäufe typischerweise in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaften stattfinden. Der Großteil dieser Transaktionen ist in US Dollar, britischen Pfund, japanischen Yen und dem chinesischen Renminbi nominiert.

Gemäß den unternehmensinternen Treasury-Grundsätzen verfolgt adidas ein rollierendes Hedging-System mit einem Zeitfenster von bis zu 24 Monaten, wobei ein Großteil des erwarteten saisonalen Hedging-Bedarfs etwa sechs Monate vor Beginn einer Saison abgesichert wird. In seltenen Fällen werden Hedges auch über einen Zeitraum von 24 Monaten hinaus abgeschlossen.

Um das Unternehmen gegen ungünstige Kursentwicklungen zu schützen, nutzt adidas verschiedene Hedging-Instrumente, wie z. B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungsswaps oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem ge-

sicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar und adidas beurteilt die Effektivität dieser Sicherungsbeziehungen mithilfe der hypothetischen Derivatemethode. Ineffektivität wird hauptsächlich durch Veränderungen des Kreditrisikos oder aus zeitlichen Verschiebungen des Grundgeschäfts erwartet.

Darüber hinaus könnten Währungseffekte aus der Umrechnung von Ergebnissen, die nicht auf Euro lauten, in die funk-

tionale Währung des Unternehmens, den Euro, zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Finanzergebnisse des Unternehmens führen.

Dieser Anhang enthält nähere Erläuterungen zur Bilanzierung und Hedge Accounting. [SIEHE ERLÄUTERUNG 02](#)

Exposures sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wechselkurs-Exposure basierend auf Nominalbeträgen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	CNY
Zum 31. Dezember 2018				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	– 5.322	1.079	731	1.088
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	– 93	0	– 12	– 84
Bruttorisiko gesamt	– 5.415	1.079	719	1.004
Mit anderen Cashflows abgesichert				
Mit Währungsoptionen abgesichert	319	– 94	– 48	– 18
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	4.298	– 919	– 607	– 906
Nettorisiko	– 798	66	64	80
Zum 31. Dezember 2017				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	– 5.824	1.206	659	845
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	– 154	– 17	– 6	– 43
Bruttorisiko gesamt	– 5.978	1.189	653	802
Mit anderen Cashflows abgesichert				
Mit Währungsoptionen abgesichert	453	– 68	– 44	
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	4.465	– 919	– 431	– 997
Nettorisiko	– 1.060	202	178	– 195

Das Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen wurde auf einjähriger Basis kalkuliert.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat das Unternehmen die Auswirkungen von Veränderungen der wichtigsten Wechselkurse auf Gewinn und Eigenkapital errechnet. Diese Effekte ergeben sich vor allem aus Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Hedging-Instrumente. Die Analyse berücksichtigt keine Effekte aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften des Unternehmens in dessen Berichtswährung, den Euro. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, einschließlich unternehmensinterner Salden aus monetären

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten. Darüber hinaus werden alle ausstehenden Währungsderivate anhand hypothetischer Wechselkurse neu bewertet, um die Effekte auf Gewinn und Eigenkapital zu bestimmen. Die Analyse wurde für die Jahre 2018 und 2017 auf der gleichen Basis durchgeführt.

Dieser Sensitivitätsanalyse zufolge hätte eine 10%ige Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2018 zu einer Steigerung des Gewinns um 11 Mio. € geführt.

Der negativere Marktwert der US-Dollar-Sicherungsgeschäfte hätte das Eigenkapital um 269 Mio. € verringert. Ein um 10 %

schwächerer Euro am 31. Dezember 2018 hätte zu einer Reduzierung des Gewinns um 9 Mio. € geführt. Das Eigenkapital wäre um 342 Mio. € gestiegen. Die Auswirkungen von Kursschwankungen des US-Dollar gegenüber dem chinesischen Renminbi und des Euro gegenüber dem britischen Pfund und dem japanischen Yen auf Gewinn und Eigenkapital sind ebenfalls gemäß den IFRS-Anforderungen dargestellt.

Viele andere finanzielle und operative Variablen, welche die Auswirkung von Währungsfluktuationen potenziell verringern könnten, werden jedoch von der Analyse ausgeschlossen, z. B.:

- Es wird angenommen, dass Zinssätze, Rohstoffpreise und alle anderen Wechselkurse konstant bleiben.
- Es werden Jahresendkurse anstelle umsatzgewichteter Durchschnittskurse herangezogen. Letztere hätten eine höhere Relevanz und werden intern verwendet, um sowohl die Saisonalität unseres Geschäfts als auch Währungsschwankungen während des Jahres besser abzubilden.
- Das Exposure aus den prognostizierten operativen Cashflows, auf die sich die Sicherungsgeschäfte mehrheitlich beziehen, wird in dieser Analyse nicht umbewertet.
- Operative Aspekte, beispielsweise potenzielle Rabatte für Key Accounts, die mit den Auswirkungen von Währungseffekten auf unsere Beschaffungsaktivitäten vertraut sind (da sie bei ihrer Beschaffung für Eigenmarken ähnliche Währungseffekte spüren), werden von dieser Analyse ebenfalls ausgeschlossen.
- Das Kreditrisiko wird in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

adidas sichert auch zum größten Teil Bilanzrisiken. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung ist adidas in der Lage, das Währungsrisiko durch 'Natural Hedges' abzusichern. Das Brutto-US-Dollar-Cashflow-Exposure des Unternehmens für 2019 lag zum Jahresende 2018 bei € 5,4 Mrd. €, das mit Devisentermingeschäften, Währungsoptionen und Währungsswaps abgesichert worden ist.

Sensitivitätsanalyse für Wechselkursveränderungen von Fremdwährungen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	CNY
Zum 31. Dezember 2018				
	EUR + 10 %	EUR + 10 %	EUR + 10 %	USD + 10 %
Eigenkapital	-269	89	58	79
Gewinn	11	0	1	-9
	EUR - 10 %	EUR - 10 %	EUR - 10 %	USD - 10 %
Eigenkapital	342	-104	-72	-79
Gewinn	-9	0	-1	1
Zum 31. Dezember 2017				
	EUR + 10 %	EUR + 10 %	EUR + 10 %	USD + 10 %
Eigenkapital	-255	88	43	72
Gewinn	7	1	1	12
	EUR - 10 %	EUR - 10 %	EUR - 10 %	USD - 10 %
Eigenkapital	334	-101	-52	-88
Gewinn	-14	-3	-1	-15

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko entsteht, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. adidas ist diesem Risiko infolge seiner laufenden Geschäftstätigkeit und bestimmter Finanzierungsaktivitäten ausgesetzt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in geringerem Umfang auch aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie z.B. sonstigen Finanzanlagen, kurzfristig hinterlegten Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten. Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten entspricht der Buchwert der Finanzanlagen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Ausfallrisiko.

Ende 2018 gab es keine relevante Anhäufung des Ausfallrisikos nach Kundentyp oder Region. Das Ausfallrisiko des Unternehmens wird vielmehr durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kunden auf ihre Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir Forderungsobergrenzen, die wir einzelnen Kunden zugestehen. Bonität und Forderungsobergrenzen werden ständig überwacht. Kunden, deren Bonität den Mindestanforderungen des Unternehmens nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Andere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln sowie, selektiv eingesetzt, Kreditversicherungen, Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Regress und Bankgarantien.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Währungs-, Rohstoff- und Zinssicherungsgeschäfte sowie Investitionen flüssiger Mittel werden von der Treasury-Abteilung weltweit mit bedeutenden Banken hoher Kreditwürdigkeit getätigt. Konzerngesellschaften ist es ausschließlich erlaubt, mit Banken zusammenzuarbeiten, die ein Rating von BBB+ oder höher aufweisen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Tochtergesellschaften mit Banken mit einem niedrigeren Rating zusammenarbeiten.  **SIEHE TREASURY, S. 126** Um das Risiko in solchen Fällen zu begrenzen, werden Restriktionen, wie z.B. Höchstanlagebeträge, klar vorgeschrieben. Zusätzlich werden die Credit-Default-Swap-Prämien der Partnerbanken des Unternehmens monatlich überprüft. Wird eine definierte Schwelle überschritten, werden die finanziellen Vermögenswerte auf Banken übertragen, die innerhalb des Limits liegen.

Des Weiteren geht adidas davon aus, dass die Risikokonzentration gering ist, da sich die Investmentgeschäfte des Unternehmens auf mehr als 20 weltweit operierende Banken verteilen. Zum 31. Dezember 2018 war keine Bank für mehr als 10 % des Investmentgeschäfts von adidas verantwortlich. Einschließlich der kurzfristigen Bankeinlagen von Tochtergesellschaften bei lokalen Banken lag die durchschnittliche Konzentration bei 1 %. Daraus resultiert ein maximales Risiko von 125 Mio. € beim Ausfall einer einzelnen Bank. Zudem wurde, zur breiteren Streuung des Investitionsrisikos, in Geldmarktfonds mit einem Rating von AAA investiert.

Darüber hinaus hielt adidas im Jahr 2018 währungsbezogene derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von 223 Mio. €. Das maximale Risiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf 84 Mio. € und die durchschnittliche Konzentration lag bei 6 %.

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die nachfolgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstitutionen und

dem Unternehmen beinhalten ein beidseitiges Recht zur Aufrechnung. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist.

Die Buchwerte der ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Vereinbarungen betroffen sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Aufrechnungsmöglichkeit derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Mio. €

	2018	2017
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	249	115
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	249	115
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-94	-100
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	155	15
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-97	-280
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-97	-280
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	94	100
Gesamtnettowert der Finanzverbindlichkeiten	-3	-180

Zinsrisiken

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da adidas keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, dürften wesentliche Zinssatzsteigerungen die Profitabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Unternehmens nur geringfügig beeinträchtigen.

Zur Senkung der Zinsrisiken und zur Sicherung der finanziellen Flexibilität verfolgt adidas im Rahmen seiner Finanzstrategie das zentrale Ziel, den überschüssigen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit weiterhin zur Reduzierung der Bruttofinanzverbindlichkeiten einzusetzen. Darüber hinaus wird adidas adäquate Hedging-Strategien mittels derivativer Zinsinstrumente zur Minderung des Zinsrisikos möglicherweise in Betracht ziehen. [SIEHE TREASURY, S. 126](#)

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken können sich zum einen durch den Long-Term Incentive Plan (LTIP), ein aktienbasiertes Vergütungssystem mit Barausgleich, und zum anderen auf die (eigenkapitalneutrale) Wandelanleihe mit Barausgleich auswirken. Es ist Strategie von adidas, dieses Risiko zu reduzieren. Der LTIP wird mithilfe von Swaps gesichert, die als Cash-Flow-Hedges klassifiziert sind. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft wird bestimmt und adidas etabliert und beurteilt die Effektivität dieser Sicherungsbeziehungen qualitativ. Ineffektivität wird hauptsächlich aufgrund der Veränderungen des Kreditrisikos erwartet. Die in der Wandelanleihe eingebettete Option mit Barausgleich ist mit einer Kaufoption gesichert, welche sich gegenseitig ausgleichen.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat adidas die Auswirkungen von Veränderungen des Aktienkurses auf den Gewinn errechnet. Ein 10%iger Anstieg des Kurses der adidas AG Aktie gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2018

hätte zu einer Steigerung des Gewinns um 4,6 Mio. € geführt. Ein 10%iger Rückgang des Aktienkurses gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2018 hätte zu einer Verringerung des Gewinns um 2,5 Mio. € geführt.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem eventuellen Mangel an Mitteln, um fällige Verbindlichkeiten in Bezug auf Fristigkeit, Volumen und Währungsstruktur bedienen zu können. adidas sieht sich außerdem dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Liquiditätsengpässen ungünstige Finanzierungsbedingungen akzeptieren zu müssen. Zur Steuerung der Liquiditäts-

risiken setzt die Treasury-Abteilung ein effizientes Cash-Managementsystem ein. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die flüssigen Mittel und Finanzanlagen des Unternehmens auf 2,635 Mrd. € (2017: 1,604 Mrd. €). Darüber hinaus unterhält adidas bilaterale Kreditlinien in Höhe von 2,215 Mrd. € (2017: 2,251 Mrd. €), um jederzeit ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Davon sind 600 Mio. € bei ausgewählten Banken fest zugesagt. [SIEHE TREASURY, S. 126](#)

Zukünftige Mittelabflüsse infolge finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz passiviert wurden, sind tabellarisch dargestellt:

Zukünftige Mittelabflüsse in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Bis zu 2 Jahren	Bis zu 3 Jahren	Bis zu 4 Jahren	Bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Zum 31. Dezember 2018							
Bankkredite	66	19	19	19	19	66	208
Eurobond ¹	16	17	616	9	9	416	1.083
Eigenkapital-neutrale Wandelanleihe					484		484
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.300						2.300
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	83	0					83
Abgegrenzte Schulden ²	921					1	922
Derivative Finanzverbindlichkeiten	95	1					96
Gesamt	3.481	37	635	28	512	483	5.176
Zum 31. Dezember 2017							
Bankkredite	106						106
Eurobond ¹	16	16	17	616	9	425	1.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.975						1.975
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	88	5					93
Abgegrenzte Schulden ²	837					1	838
Derivative Finanzverbindlichkeiten	275	9					284
Gesamt	3.297	31	17	616	9	426	4.395

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Ohne abgegrenzte Zinsen.

Dazu gehören Zahlungen zur Begleichung von Finanzverbindlichkeiten sowie Mittelabflüsse infolge von bar beglichenen Derivaten mit negativem Marktwert. Finanzielle Verbindlichkeiten, die ohne Strafgebühren vorzeitig abgelöst werden können, werden zu ihrem frühestmöglichen Rückzahlungs-termin berücksichtigt. Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten werden anhand der Marktkonditionen zum Bilanzstichtag ermittelt.

adidas hat das Geschäftsjahr 2018 mit einer Netto-Cash-Position in Höhe von 959 Mio. € beendet (2017: Netto-Cash-Position in Höhe von 484 Mio. €).

Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos

Zum 31. Dezember 2018 hielt adidas die folgenden ausstehenden Derivate, um das Währungsrisiko abzusichern:

Folgende Beträge beziehen sich auf das zugrunde liegende gesicherte Grundgeschäft am Bilanzstichtag:

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2018 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of- Hedging-Rücklagen	Saldo der Hedging-Rücklage, der aufgelösten Sicherungsbezie- hungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	4	- 5	- 30	-
Lagerbestandsgeschäfte	- 112	119	19	-
Nettoinvestitionsrisiko	- 1	- 138	-	-
Aktienkursrisiko				
Long-Term Incentive Plans	- 2	2	-	-

Durchschnittliche Hedging-Kurse

Zum 31. Dezember 2018	Laufzeit	
	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	- 90	873
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,223	1,207
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,896	0,897
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	130,737	127,577
Durchschnittlicher EUR/CNY-Hedging-Kurs	6,687	6,872
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,189	-
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,933	-
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	131,221	-
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	6,901	-
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	-	104
Total Return Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	-	177,060

Die folgende Tabelle zeigt die Beträge für designierte Sicherungsinstrumente und Hedging-Ineffektivität:

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2018			Einzelposten der Bilanzposition, die das Absicherungs-geschäft zeigt	Wertände-rungen von Sicherungs-geschäften, die in der Hedging-Rücklage gezeigt werden	Wertände-rungen von Sicherungs-geschäften, die in der Cost-of-Hedging-Rücklage gezeigt werden	Hedging-Ineffek-tivität, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt wird	Einzelpos-ten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Hedging-Ineffek-tivität zeigt	Im Jahresverlauf 2018				
	Nominalwert	Aktiva	Passiva						Betrag, der von der Hedging-Rücklage in die Lagerkos-ten transfe-riert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hed-ging-Rück-lage in die Lagerkos-ten transfe-riert wurde	Betrag, der von der Hedging-Rück-lage in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgeglic-tert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgeglic-tert wurde	Einzel-posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der diese Umglie-derung aufweist
Devisentermingeschäfte – Absatz	3.117	20	-54	Sonstige finanzielle Vermögens-werte/ Verbindlich-keiten	322	24	-11	Umsatz-kosten	-	-	22	-13	Umsatz-kosten
Devisentermingeschäfte – Lagerbestand	4.051	145	-7	Sonstige finanzielle Vermögens-werte/Verbind-lichkeiten	-33	-37	-26	Umsatz-kosten	0	1	-87	14	Umsatz-kosten
Devisentermingeschäfte – Nettoinvestitionen	486	6	-5	Sonstige finanzielle Vermögens-werte/Verbind-lichkeiten	-16	-	-	Finanz-ergebnis	-	-	-0	-	Finanz-ergebnis
Währungsoptionen – Absatz	139	3	-	Sonstige finanzielle Vermögens-werte/Verbind-lichkeiten	-4	1	-	Umsatz-kosten	-	-	4	-2	Umsatz-kosten
Währungsoptionen – Lagerbestand	231	6	-	Sonstige finanzielle Vermögens-werte/Verbind-lichkeiten	6	2	3	Umsatz-kosten	-	-	5	-8	Umsatz-kosten
Total Return Swap – Long-Term Incentive Plan	104	3	-	Sonstige finanzielle Vermögens-werte/Verbind-lichkeiten	2	-	-	Finanz-ergebnis	-	-	1	-	Sonstige betriebliche Aufwen-dungen

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cash-Flow-Hedges, unterteilt nach Risikokategorien, nach Abzug von Steuern dar.

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
1. Januar 2018	-295	-1
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	292	39
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	55	-40
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	-16	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde:		
Wechselkursrisiko	-57	-9
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	0	1
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	17	4
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert	3	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	-1	-
Saldo zum 31. Dezember 2018	-3	-7

adidas setzt anerkannte finanzmathematische Berechnungsmodelle, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen zum Bilanzstichtag, ein, um die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsengehandelten derivativen Finanzinstrumente festzustellen.

Für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate wurde im Jahr 2017 die ‚Par-Methode‘ (Forward-NPV) angewendet, für die mit tatsächlich auf dem Markt gehandelten Forward-Kursen abgestellt wurde.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Infolge der Einführung von IFRS 9 hat adidas Folgeänderungen zu IAS 1 ‚Darstellung des Abschlusses‘ umgesetzt, wonach eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in einem separaten Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung auszuweisen ist. In diesem Zusammenhang hat adidas auch die Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen angepasst und nach den unterschiedlichen Funktionsbereichen unterteilt. Die Vorjahreszahlen für 2017 sind entsprechend angepasst worden.

Alle Zahlen der Geschäftsjahre 2018 und 2017 in den ‚Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung‘ beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens.

32 » ERLÖSE

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß IFRS 15 grundsätzlich bei Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden, während die Umsatzerlösrealisierung gemäß IAS 18 bei Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden vorgenommen wurde. Eine Ausnahme bilden Erträge aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 15 über den Vertragszeitraum erfasst werden. Erträge aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten stellen keinen wesentlichen Posten in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Unternehmens dar. Es wurden keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Höhe der Umsatzerlöse aufgrund der Anwendung von IFRS 15 identifiziert. Dementsprechend ergaben sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Dieser Anhang enthält auch eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Produktbereiche. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 40](#)

Eine wesentliche Änderung ergab sich aus der Anwendung des IFRS 15 hinsichtlich der bilanziellen Abbildung von Rückgaberechten der Kunden. Gemäß IAS 18 hatte adidas Umsatzerlöse im Zusammenhang mit geschätzten Rückgaben, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen, mittels einer Rückstellung gekürzt, deren Bewertung auf Nettobasis erfolgte. Für die Bestimmung des Nettowerts wurde die Bruttomarge (d. h. die Differenz zwischen Bruttoumsatz und Umsatzkosten) für die verkauften Produkte, die voraussichtlich zurückgegeben werden, herangezogen.

Die Bilanzierung der Rückstellung wurde entsprechend IFRS 15 angepasst, sodass seit dem 1. Januar 2018 eine Verpflichtung in Höhe der Gutschriften für die erwarteten Rückgaben bilanziert wird. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 21](#) Korrespondierend dazu wird ein Vermögenswert für das Recht zur Rückholung von Produkten von Kunden bei der Begleichung der Erstattungsverpflichtung aktiviert. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 erfolgten eine Erhöhung der Rückstellung (angesetzt als ‚Kurzfristige Rückstellungen‘) in Höhe von 237 Mio. €, die Bilanzierung eines Vermögenswerts für das Recht auf Rückholung der Produkte im Rahmen von erwarteten Rückgaben (angesetzt als ‚Sonstige kurzfristige Vermögenswerte‘) in Höhe von 196 Mio. € und eine Verminderung der Gewinnrücklagen in Höhe von 41 Mio. € in der Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2018 sind die Rückstellung und der Vermögenswert für das Recht zur Rückholung von Produkten im Rahmen von erwarteten Rückgaben aufgrund der Anwendung des IFRS 15 um 308 Mio. € bzw. um 258 Mio. € höher im Vergleich zu IAS 18. Die Anwendung des IFRS 15 hat keinen wesentlichen Effekt auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 15 wurden erstmals Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten in Bezug auf Lizenzerlöse erfasst. Die Auswirkung dieser Anwendung führte am 1. Januar 2018 zu einer erstmaligen Erfassung von Vertragsvermögenswerten in Höhe von 7 Mio. €, Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. € und einer Erhöhung der Gewinnrücklagen um 6 Mio. €. Zum 31. Dezember 2018 sind die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aufgrund der Anwendung des IFRS 15 um 10 Mio. € bzw. 1 Mio. € höher als im Vergleich zu IAS 18. Umsatzerlöse aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten haben keinen wesentlichen Effekt auf die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung des Unternehmens für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

33 » SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden und Rückstellungen	6	1
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	3
Übrige Erträge	32	13
Sonstige betriebliche Erträge	48	17

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen von Zollabgaben und aus der Unterlizenzierung von Markenrechten.

34 » SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Marketingaufwendungen und Point-of-Sale-Aufwendungen, Vertriebsaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen sowie übrige betriebliche Aufwendungen abzüglich, sofern relevant, erfolgsbezogener Zuwendungen der öffentlichen Hand. Des Weiteren werden in diesen Aufwendungen die Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte) ausgewiesen, mit Ausnahme der in den Umsatzkosten enthaltenen Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Marketing und Point of Sale enthalten Aufwendungen für Promotion und Kommunikation, wie z. B. Promotion-Verträge, Werbung, Veranstaltungen und sonstige Kommunikationsaktivitäten, jedoch nicht die Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich, die in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Vertriebsaufwendungen enthalten neben Personal- und Verwaltungskosten für den Vertriebsbereich, auch Aufwendungen für direkte und indirekte Beschaffung, Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich, sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche 153 Mio. € in 2018 (2017: 187 Mio. €) betrugen.

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen die Funktionen IT, Finanzen, Recht, Personalwesen, allgemeine Verwaltung und Geschäftsleitung.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Einmaleffekte, sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte) beliefen sich auf 486 Mio. € bzw. 453 Mio. € in den Geschäftsjahren 2018 und 2017. Davon wurden 3 Mio. € bzw. 2 Mio. € in den Umsatzkosten ausgewiesen, da diese Beträge direkt den Herstellungskosten zuzurechnen waren.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen und betrugen 27 Mio. € im Jahr 2018 (2017: 24 Mio. €).

35 » KOSTENARTEN

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Aufwendungen nach Funktionen unter Anwendung des Umsatzkostenverfahrens dargestellt. Zusätzliche Informationen über die Herkunft dieser Aufwendungen nach Kostenarten werden im Folgenden gegeben.

Materialaufwand

Der Materialaufwand entspricht dem Betrag der Vorräte, der als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden ist. Für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 belief sich dieser auf 10,507 Mrd. € bzw. 10,454 Mrd. €.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Löhne und Gehälter	2.156	2.234
Sozialabgaben	218	214
Pensionsaufwand	107	101
Personalaufwand	2.481	2.549

Der wesentliche Teil des Personalaufwands ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Personalaufwand, der den Herstellungskosten direkt zugeordnet werden kann, ist in den Umsatzkosten enthalten.

36 » FINANZERTRÄGE/FINANZAUFWENDUNGEN

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	24	23
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0
Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	0	2
Wechselkursgewinne, netto	26	19
Sonstige	7	1
Finanzerträge	57	46

Finanzaufwendungen in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	42	62
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige	5	31
Finanzaufwendungen	47	93

Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzen sich hauptsächlich aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Darlehen zusammen.

Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinszahlungen aus Investmentfonds sowie Nettozinszahlungen aus Zinsderivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert solcher finanziellen Vermögenswerte werden in den sonstigen Finanzerträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und die Effekte aus der Anwendung der ‚Effektivzinismethode‘.

Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die Effekte aus der Bewertung zum Barwert bei sonstigen Rückstellungen und Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten wie z. B. Steuerschulden.

Die sonstigen Finanzaufwendungen enthalten keine Wertberichtigungen auf sonstige Finanzanlagen für das Geschäftsjahr 2018 (2017: 31 Mio. €).

Dieser Anhang enthält weitere Informationen bezüglich Wertpapieren, Finanzverbindlichkeiten und Finanzinstrumenten.

■ SIEHE ERLÄUTERUNGEN 07, 16, 19 UND 31

37 » HOCHINFLATION

Aufgrund der rapiden Abwertung des argentinischen Pesos wird Argentinien als hochinflationär angesehen, und dementsprechend wurde IAS 29 erstmals im dritten Quartal 2018 he-

rangezogen. Um die Änderung der Kaufkraft zu reflektieren, wurden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der argentinische Peso ist, rückwirkend seit dem 1. Januar 2018 für das Geschäftsjahr 2018 umgerechnet. Aufgrund dessen sind die entsprechenden Abschlüsse zum 31. Dezember 2018 in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Zur Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2018 herangezogen. Gemäß IAS 21 ‚Auswirkungen von Wechselkursänderungen‘, Abschnitt 42, müssen Vergleichsbeträge aus Vorperioden nicht umgerechnet werden.

Der Preisindex betrug zum 31. Dezember 2018 2.450,15 (2017: 1.656,63).

38 » ERTRAGSTEUERN

Die adidas AG und ihre deutschen Tochterunternehmen unterliegen der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt ca. 11,4 % des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet.

Latente Steueransprüche/-schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Dementsprechend werden sie in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Latente Steueransprüche/-schulden in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017 ¹
Latente Steueransprüche	651	630
Latente Steuerschulden	-241	-190
Latente Steueransprüche, netto	410	440

¹ Siehe Erläuterung 03.

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der latenten Steueransprüche in Mio. €

	2018	2017 ¹
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	440	442
Latente Steueraufwendungen/-erträge	4	-19
Veränderung Konsolidierungskreis ²	0	-17
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der leistungsorientierten Pensionszusagen, erfasst im sonstigen Ergebnis ³	6	-7
Veränderung der latenten Steuern, die sich auf die Veränderung des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten bezieht, erfasst im sonstigen Ergebnis ⁴	-43	68
Veränderung der latenten Steuern aufgrund der Umsetzung von IFRS 9	1	0
Veränderung der latenten Steuern aufgrund der Umsetzung von IFRS 15	8	0
Währungsumrechnungseffekte	-6	-27
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	410	440

¹ Siehe Erläuterung 03.² Siehe Erläuterung 05.³ Siehe Erläuterung 25.⁴ Siehe Erläuterung 31.

Die latenten Bruttosteueransprüche und -schulden des Unternehmens nach Wertberichtigung und vor entsprechender Verrechnung beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

Latente Steuern in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017 ¹
Langfristige Vermögenswerte	182	150
Kurzfristige Vermögenswerte	182	219
Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen	311	302
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	14	30
Latente Steueransprüche	689	702
Langfristige Vermögenswerte	206	170
Kurzfristige Vermögenswerte	49	69
Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen	24	23
Latente Steuerschulden	279	262
Latente Steueransprüche, netto	410	440

¹ Siehe Erläuterung 03.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch geeignete steuerliche Strukturmaßnahmen berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im Geschäftsjahr 2018 von 518 Mio. € auf 554 Mio. € erhöht. Sie entfallen größtenteils auf steuerliche Verlustvorträge und ungenutzte Steuer-gutschriften für ausländische Steuern der Steuergruppe USA,

die ab 2028 zu verfallen beginnen. Die verbleibenden nicht aktivierten latenten Steueransprüche betreffen Tochterunternehmen in Ländern, in denen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden.

In Übereinstimmung mit dem amerikanischen Recht entschied sich der Käufer von TaylorMade dazu, die Veräußerung als Veräußerung von Vermögenswerten für steuerliche Zwecke zu behandeln. Im Jahr 2017 wurde die Veräußerung von TaylorMade als Beteiligungsveräußerung für steuerliche Zwecke dargestellt. Die Entscheidung führte zu Steuervorteilen (hauptsächlich durch Verlustvorträge), deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist.

adidas berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne ausländischer Tochterunternehmen, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden. Im Fall, dass diese Gewinne, deren wertmäßige Ermittlung nicht praktikabel ist, als Dividenden ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen.

Steueraufwand

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Ertragsteueraufwand in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Laufender Steueraufwand	673	649
Latente Steueraufwendungen/-erträge	-4	19
Ertragsteueraufwand	669	668

In den latenten Steuererträgen ist ein Steuerertrag von 52 Mio. € enthalten (2017: 80 Mio. €), der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Der Ertragsteueraufwand enthält einen Steuerertrag von 69 Mio. €, der sich auf vergangene Geschäftsjahre bezieht (2017: Steueraufwand von 1 Mio. €).

Der effektive Steuersatz des Unternehmens weicht von einem erwarteten Steuersatz in Höhe von 30 % für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt ab:

Überleitung des Steuersatzes

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018		1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	714	30,0	607	30,0
Steuersatzunterschiede	-178	-7,5	-215	-10,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	27	1,2	44	2,2
Verluste, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen	-29	-1,2	37	1,8
Änderung von Steuersätzen	3	0,1	87	4,3
Sonstige, netto	0	0	2	0,1
	537	22,6	563	27,8
Quellensteueraufwand	132	5,6	105	5,2
Ertragsteueraufwand	669	28,1	668	33,0

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich eine Steuerquote von 28,1 %. Die Steuerquote im Geschäftsjahr 2017 betrug, bereinigt um die US-Steuerreform, 29,3 %.

Die Zeile ‚Verluste, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung von Wertberichtigungen in den USA und Kanada (37 Mio. €) sowie eine Zuführung zu den Wertberichtigungen in Argentinien (8 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017 bezog sich die Veränderung der Wertberichtigung im Wesentlichen auf Brasilien.

Die Zeile ‚Änderung von Steuersätzen‘ reflektiert im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen die Steuersatzreduzierungen in Frankreich und Argentinien. Im Geschäftsjahr 2017 bezog sich die Änderung von Steuersätzen im Wesentlichen auf die Steuersatzreduzierung in den USA.

39 » ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Anteilseigner entfallenden Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im entsprechenden Geschäftsjahr, abzüglich der von adidas erworbenen eigenen Aktien, ermittelt.

Eine Berücksichtigung von 0,3 bzw. 1,8 Millionen potenziell verwässernden Aktien aufgrund der Ausgabe der Wandelanleihe im März 2012 ist bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 erforderlich, da durch die potenziellen Wandlungen zum Bilanzstichtag ein Verwässerungseffekt entsteht. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 19** Der durchschnittliche Aktienkurs erreichte im Geschäftsjahr 2018 194,35 € je Aktie und überstieg damit den Wandlungspreis von 80,48 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Bedingungen zum Dividendenschutz wurde der Wandlungspreis mit Wirkung vom 10. Mai 2018 von 81,13 € zu 80,48 € geändert.

Ergebnis je Aktie

	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Gesamt	
	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. €)	1.709	1.354	–	–	–	–
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (in Mio. €)	3	3	–	–	–	–
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	1.707	1.352	–5	–254	1.702	1.097
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	201.759.012	202.391.673	201.759.012	202.391.673	201.759.012	202.391.673
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	8,46	6,68	–0,02	–1,26	8,44	5,42
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	1.707	1.352	–5	–254	1.702	1.097
Zinsaufwand auf Wandelanleihe, abzüglich Steuern (in Mio. €)	0	1	–	–	0	1
Gewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (in Mio. €)	1.707	1.353	–5	–254	1.702	1.099
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	201.759.012	202.391.673	201.759.012	202.391.673	201.759.012	202.391.673
Gewichtete angenommene Wandlung der Wandelanleihe	280.100	1.846.245	280.100	1.846.245	280.100	1.846.245
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	5.855	2.712	5.855	2.712	5.855	2.712
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien für verwässertes Ergebnis je Aktie	202.044.967	204.240.629	202.044.967	204.240.629	202.044.967	204.240.629
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	8,45	6,63	–0,02	–1,26	8,42	5,38

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zum unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. ■ **SIEHE ERLÄUTERUNG 04**

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

40 » SEGMENTINFORMATIONEN

adidas ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, und zwar in der Entwicklung sowie dem Vertrieb und der Vermarktung von Sport- und Freizeitartikeln.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden die ehemaligen vier Märkte China, Japan, Südkorea und Südostasien/Pazifik zum Geschäftssegment Asien-Pazifik konsolidiert. In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten und gemäß der Definition des IFRS 8 ‚Geschäftssegmente‘ sind zum 31. Dezember 2018 zehn Geschäftssegmente identifiziert worden: Europa (vormals Westeuropa), Nordamerika adidas, Nordamerika Reebok, Asien-Pazifik, Lateinamerika, Emerging Markets (vormals Naher Osten), Russland/GUS, adidas Golf, Runtastic und Andere zentral geführte Geschäftsbereiche.

Aufgrund der abgeschlossenen Veräußerung werden die Ergebnisse der ehemaligen Geschäftssegmente TaylorMade und CCM Hockey in 2018 wie in 2017 als aufgegebene Geschäftsbereiche berichtet. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 04](#)

Die Geschäftssegmente Nordamerika adidas und Nordamerika Reebok wurden zum Segment Nordamerika aggregiert.

Entsprechend den Kriterien des IFRS 8 für berichtspflichtige Segmente werden die Geschäftssegmente Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Lateinamerika, Emerging Markets und Russland/GUS separat berichtet. Die restlichen Geschäftssegmente werden aus Wesentlichkeitsgründen unter Andere Geschäftssegmente zusammengefasst. Aufgrund der oben beschriebenen Konsolidierung zum Geschäftssegment Asien-Pazifik werden die früheren berichtspflichtigen Segmente China, Japan und MEAA (aggregiert Naher Osten, Südkorea

und Südostasien/Pazifik) nicht mehr berichtet, da diese durch die berichtspflichtigen Segmente Asien-Pazifik und Emerging Markets ersetzt wurden. Die Vorjahresvergleichsinformationen in dieser Erläuterung wurden entsprechend angepasst.

In den einzelnen Märkten werden alle Großhandels-, Einzelhandels- und E-Commerce-Aktivitäten berichtet, die sich auf den Vertrieb von Produkten der Marken adidas und Reebok an Einzelhändler und Endkonsumenten beziehen.

adidas Golf beinhaltet den Vertrieb und Verkauf von adidas Golf Produkten.

Runtastic ist im Bereich digitale Gesundheit und Fitness tätig. Das Unternehmen stellt ein umfangreiches Ecosystem zum Erfassen und Verwalten von Gesundheits- und Fitnessdaten zur Verfügung.

Das Segment Andere zentral geführte Geschäftsbereiche umfasst vor allem die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Label Y-3.

Bestimmte zentralisierte Funktionen des Unternehmens erfüllen nicht die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten. Dies gilt vor allem für die Funktionen Global Brands und Global Sales (zentrale Marken- und Vertriebssteuerung für die Marken adidas und Reebok), des zentralen Treasury und der weltweiten Beschaffung sowie für andere Abteilungen der Unternehmenszentrale. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen, die auf diese Zentralbereiche entfallen, werden in den Überleitungsrechnungen ausgewiesen.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der adidas AG.

Zwischen den berichtspflichtigen Geschäftssegmenten fallen keine Umsätze an. Die zur Erstellung der Segmentinformation angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln stimmen mit denen des Unternehmens überein. ■ [SIEHE ERLÄUTERUNG 02](#)

Das Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente wird in dem Posten ‚Segmentbetriebsergebnis‘ berichtet. Dieser Posten ist definiert als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment oder der Gruppe von Segmenten zurechenbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche sowie der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die Segmentvermögenswerte enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte. Nur diese Posten werden regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger gemeldet. Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) und Wertaufholungen sowie Investitionen in langfristige Vermögenswerte sind Teil der Segmentberichterstattung, obwohl Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nicht Bestandteil der Segmentvermögenswerte sind. Einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten nicht direkt zurechenbare Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden in den Überleitungen unter Zentralbereiche und Konsolidierung ausgewiesen.

Die Segmentschulden enthalten lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft, da keine weiteren Verbindlichkeiten regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Ertragsteuern sind nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet und werden auch nicht separat an den Hauptentscheidungsträger berichtet.

Segmentangaben I in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) ¹		Davon: Marke adidas ¹		Davon: Marke Reebok ¹		Segmentbe- triebs- ergebnis ¹		Segment- vermögens- werte ²		Segment- schulden ²	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Europa	5.885	5.932	5.405	5.434	480	499	1.176	1.192	1.511	1.738	115	130
Nordamerika	4.689	4.275	4.277	3.843	411	432	698	468	1.474	1.500	98	77
Asien-Pazifik	7.141	6.403	6.805	6.067	336	337	2.339	2.115	1.417	1.170	333	242
Russland/GUS	595	660	446	478	149	182	146	136	157	216	5	7
Lateinamerika	1.634	1.907	1.463	1.673	171	235	279	268	617	724	85	66
Emerging Markets	1.144	1.300	1.010	1.153	134	147	318	325	391	398	41	42
Berichtspflichtige Segmente	21.086	20.479	19.405	18.647	1.681	1.832	4.956	4.504	5.568	5.747	676	563
Andere Geschäftssegmente (fortgeführte Geschäftsbereiche)	829	739	446	345	6	12	163	67	280	300	18	25
Andere Geschäftssegmente (aufgegebene Geschäftsbereiche)	48	667	–	–	–	–	–4	24	–	–	–	–
Andere Geschäftssegmente	877	1.405	446	345	6	12	159	91	280	300	18	25
Gesamt	21.963	21.885	19.851	18.993	1.687	1.843	5.114	4.596	5.848	6.047	693	588

1 1. Januar bis 31. Dezember.

2 Zum 31. Dezember.

Segmentangaben II in Mio. €

	Investitionen ¹		Abschreibungen ¹		Wertminderungs- aufwendungen und Wertaufholungen ¹	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Europa	69	76	55	51	3	1
Nordamerika	53	62	40	32	2	4
Asien-Pazifik	157	160	133	104	2	2
Russland/GUS	7	38	23	27	–1	1
Lateinamerika	15	29	25	28	1	1
Emerging Markets	14	20	16	16	0	1
Berichtspflichtige Segmente	315	385	291	258	7	11
Andere Geschäftssegmente (fortgeführte Geschäftsbereiche)	5	9	7	9	8	9
Andere Geschäftssegmente (aufgegebene Geschäftsbereiche)	–	7	1	7	0	7
Andere Geschäftssegmente	5	16	8	16	8	16
Gesamt	321	401	299	274	16	26

1 1. Januar bis 31. Dezember.

Überleitungsrechnungen

Die folgenden Tabellen enthalten Überleitungen der Segmentinformation zu den aggregierten Konzernabschlussgrößen unter Berücksichtigung von Posten, die nicht einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten direkt zugerechnet werden können.

Dieser Anhang enthält auch Informationen bezüglich des Effekts aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15. [SIEHE ERLÄUTERUNG 32](#) Aufgrund der Anwendung der modifizierten rückwirkenden Methode sind die für das Geschäftsjahr 2017 dargestellten Vergleichsinformationen nicht angepasst worden. Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2018 entsprechen den Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Berichtspflichtige Segmente	21.086	20.479
Andere Geschäftssegmente	877	1.405
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	–48	–667
Gesamt	21.915	21.218

Betriebsergebnis in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Betriebsergebnis der berichtspflichtigen Segmente	4.956	4.504
Betriebsergebnis in Andere Geschäftssegmente	159	91
Segmentbetriebsergebnis	5.114	4.596
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	4	-24
Zentralbereiche	-1.755	-1.623
Zentrale Aufwendungen für Marketing	-958	-841
Konsolidierung	-38	-38
Betriebsergebnis	2.368	2.070
Finanzerträge	57	46
Finanzaufwendungen	-47	-93
Gewinn vor Steuern	2.378	2.023

Investitionen in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Berichtspflichtige Segmente	315	385
Andere Geschäftssegmente	5	16
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-	-7
Zentralbereiche	473	357
Konsolidierung	-	-
Gesamt	794	752

Abschreibungen in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Berichtspflichtige Segmente	291	258
Andere Geschäftssegmente	8	16
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-1	-7
Zentralbereiche	171	146
Konsolidierung	-	-
Gesamt	470	413

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Berichtspflichtige Segmente	7	11
Andere Geschäftssegmente	8	16
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-0	-7
Zentralbereiche	2	5
Konsolidierung	-2	14
Gesamt	16	38

Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der berichtspflichtigen Segmente	5.568	5.747
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte von Andere Geschäftssegmente	280	300
Segmentvermögenswerte	5.848	6.047
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, die keinem Segment zugeordnet sind	15	-40
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.177	1.996
Sonstige kurzfristige Aktiva	773	641
Langfristige Aktiva	5.799	5.374
Gesamt	15.612	14.019

Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der berichtspflichtigen Segmente	676	563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Andere Geschäftssegmente	18	25
Segmentschulden	693	588
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die keinem Segment zugeordnet sind	1.607	1.387
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	253	499
Sonstige kurzfristige Passiva	4.281	3.817
Langfristige Passiva	2.414	1.711
Gesamt	9.248	8.002

Informationen über Produkte

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Schuhe	12.783	12.428
Bekleidung	8.223	7.779
Zubehör	958	1.679
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-48	-667
Gesamt	21.915	21.218

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem die Umsatzerlöse realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des Tochterunternehmens zugeordnet. Diese bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten und sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Geografische Informationen in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Europa	6.372	6.401	2.354	2.177
Nordamerika	4.869	4.882	718	556
Asien-Pazifik	7.334	6.711	1.077	1.050
Russland/GUS	595	660	189	215
Lateinamerika	1.638	1.917	79	98
Emerging Markets	1.155	1.313	198	192
Umgliederung in aufgegebene Geschäftsbereiche	-48	-667	-	-
Gesamt	21.915	21.218	4.615	4.289

Europa enthält für Deutschland Umsatzerlöse (mit Dritten) (fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von 1.260 Mio. € bzw. 1.226 Mio. € sowie langfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.275 Mio. € bzw. 1.100 Mio. € für die Geschäftsjahre 2018 und 2017.

Asien-Pazifik enthält für China Umsatzerlöse (mit Dritten) (fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von 4.546 Mio. € bzw. 3.800 Mio. € sowie langfristige Vermögenswerte in Höhe von 582 Mio. € bzw. 531 Mio. € für die Geschäftsjahre 2018 und 2017.

Auf die USA entfallen in Nordamerika Umsatzerlöse (mit Dritten) (fortgeführte Geschäftsbereiche) in Höhe von 4.485 Mio. € bzw. 4.092 Mio. € sowie langfristige Vermögenswerte in Höhe von 640 Mio. € bzw. 478 Mio. € für die Geschäftsjahre 2018 und 2017.

41 » ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR
KAPITALFLUSSRECHNUNG

2018 resultierte der erhöhte Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus dem höheren Gewinn vor Steuern und einem niedrigeren Bedarf an operativem kurzfristigem Betriebskapital. Dem standen höhere Zahlungen für Ertragsteuern gegenüber.

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 2018 bezog sich vor allem auf Auszahlungen für Sachanlagen, wie z. B. Investitionen in die Einrichtung und Ausstattung von Geschäften im Einzelhandel, neue Bürogebäude und in IT-Systeme.

Der Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stand in erster Linie im Zusammenhang mit dem Rückerwerb eigener Aktien und gezahlten Dividenden an die Anteilseigner der adidas AG. Dem standen Einzahlungen aus der Emission einer Wandelanleihe gegenüber.

Mittelabfluss/-zufluss aus aufgegebenen Geschäfts-
bereichen in Mio. €

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	-20	6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-	-4
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-0
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-20	2

Im Jahr 2018 gab es folgende Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten, bei denen die entsprechenden Zahlungen als Bestandteil des Nettomittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

Auswirkungen der Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten auf den Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Mio. €

	1. Jan. 2018	Netto- Zahlungen/ Einzahlungen in der Periode	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31. Dez. 2018
			Neue Leasing- verträge	Zeitwert- änderungen	Sonstige	Währungs- kurseffekte	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	137	- 12	-	-	- 31	- 28	66
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	983	625	-	-	1	-	1.609
Leasingverbindlichkeiten	4	- 2	87	2	- 0	-	91
Gesamt	1.123	611	87	2	- 29	- 28	1.766

42 » SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen (fortgeführte Geschäftsbereiche) im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verpflichtungen aus Promotion- und Werbeverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
Innerhalb eines Jahres	1.015	893
Zwischen einem und fünf Jahren	3.050	2.600
Über fünf Jahre	1.763	1.762
Gesamt	5.828	5.255

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen mit Laufzeiten über fünf Jahre haben zum 31. Dezember 2018 Restlaufzeiten von bis zu zwölf Jahren.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen hauptsächlich aufgrund der Verlängerungen der bestehenden Partnerschaften mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und Juventus F.C. sowie der neuen Partnerschaft mit Arsenal F.C., die im Geschäftsjahr hinzugekommen sind, gestiegen.

Dieser Anhang enthält auch Informationen zu den Verpflichtungen im Zusammenhang mit Leasing- und Dienstleistungsverträgen. [SIEHE ERLÄUTERUNG 30](#)

Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Das Unternehmen ist gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit Distributionsverträgen sowie gewerblichen Schutz- und Urheberrechten, ergeben. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. [SIEHE ERLÄUTERUNG 21](#) Das Management vertritt die Ansicht, dass eventuelle Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Das Unternehmen ist gegenwärtig im Disput mit den lokalen Finanzbehörden in Südafrika (SARS) bezüglich Zöllen auf importierte Produkte. Im Juni 2018 erließ SARS einen Bescheid über Zollabgaben (inklusive Zinsen und Bußgeldern) für die Jahre 2007 bis 2013 in Höhe von 1.871 Mio. ZAR (114 Mio. €). adidas beantragte eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung, da Einspruch gegen den Bescheid vor dem Oberlandesgericht in Südafrika im Laufe des 1. Halbjahres 2019 eingelegt wird. Im Falle, dass das Gericht zugunsten SARS entscheidet, wird adidas ein Berufungsverfahren gegenüber dem obersten Bundesgericht von Südafrika einlegen. Aufgrund externer Rechtsgutachten geht das Management derzeit davon aus, dass die Forderung von SARS zu keinem Zahlungsfluss führen wird. Aus diesem Grund wurde keine Rückstellung in der Konzern-Bilanz berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Reebok India Company im Jahr 2012 sind u.a. verschiedene rechtliche Unsicherheiten aufgedeckt worden. Die daraus noch verbleibenden Risiken können nicht abschließend bewertet werden. Dennoch geht das Management davon aus, basierend auf Rechtsgutachten und internen Einschätzungen, dass die Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Im Oktober 2018 wurde ein ehemaliger Mitarbeiter einer US-Tochtergesellschaft wegen Straftaten in Zusammenhang mit Betrug und unrechtmäßigen Zahlungen an bestimmte College-Basketballspieler bzw. deren Familien verurteilt. Die US-Tochtergesellschaft arbeitete und arbeitet mit der vollumfänglichen Unterstützung des Unternehmens mit den Anklagebehörden zusammen u.a. durch eine interne Untersuchung mithilfe eines externen Rechtsberaters. Das Management geht derzeit davon aus, dass die Auswirkungen des ehemaligen Mitarbeiters keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unterneh-

mens haben werden. Dennoch können die Auswirkungen im Zusammenhang mit diesem Fall letztlich anders beurteilt werden als in der derzeitigen Einschätzung des Managements. Weitere Aussagen zu diesem Thema werden nicht offengelegt, da diese die Position des Unternehmens für die weiteren Verhandlungen beeinflussen könnten.

43 » BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß den Definitionen des IAS 24 ‚Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen‘ sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der adidas AG als nahestehende Personen identifiziert worden. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG. ■ SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 42, ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 44

Darüber hinaus ist adidas Pension Trust e. V. als nahestehende Person anzusehen. Basierend auf einem Contractual Trust Arrangement verwaltet adidas Pension Trust e. V. im Rahmen einer Verwaltungstreuhand das Planvermögen zur Ausfinanzierung und Insolvenzsicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG. ■ SIEHE ERLÄUTERUNG 25 Mitglieder des Vereins können Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der adidas AG sein. Die adidas AG besitzt das Recht, sich Pensionszahlungen für das entsprechende Geschäftsjahr von adidas Pension Trust e. V. unter bestimmten vertraglich vereinbarten Bedingungen erstatten zu lassen.

44 » SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen (fortgeführte Geschäftsbereiche) stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	1. Jan. 2018 bis 31. Dez. 2018	1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017
Einzelhandel	32.033	32.349
Vertrieb	3.855	3.981
Logistik	5.990	5.914
Marketing	5.835	5.717
Zentrale Verwaltung	5.339	5.114
Produktion	988	1.241
Forschung und Entwicklung	1.045	1.059
Informationstechnologie	1.354	1.204
Gesamt	56.438	56.577

Honorar für Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der adidas AG, Herzogenaurach, sowie aller deutschen Tochterunternehmen der adidas AG. Das Honorar der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrug für Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2018 1,7 Mio. € (2017: 1,6 Mio. €).

Für Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer wurden 0,1 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €) für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers wurden 0,9 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden 0,2 Mio. € (2017: 0,0 Mio. €) aufgewendet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie der Jahresabschlussprüfung ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest GmbH. Zudem erfolgten prüfungsintegriert projektbegleitende IT-Prüfungen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie die Prüfung des Compliance-Management-Systems (IDW PS 980), ‚European Market Infrastructure Regulation‘-(EMIR-)Prüfungen nach § 20 WpHG, Prüfungen gemäß der Verpackungsverordnung (VerpackV), Mittelverwendungsprüfungen und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei Transferpreissachverhalten und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen bei der Erteilung von Verkaufstransaktionszertifikaten und rechtlichen Beratungsleistungen.

Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG**Aufsichtsrat**

Die gemäß Satzung der adidas AG an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende feste jährliche Vergütung belief sich auf insgesamt 2,2 Mio. € (2017: 1,8 Mio. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite oder Vorschusszahlungen von der Gesellschaft.

Vorstand

Die Gesamtbezüge (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2018 20,7 Mio. € (2017: 23,3 Mio. €); davon entfielen auf kurzfristig fällige Leistungen 10,5 Mio. € (2017: 23,3 Mio. €) und auf langfristig fällige Leistungen 10,2 Mio. € (2017: 0,0 Mio. €). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand der Pensionszusage für Vorstandsmitglieder sowie Nachlaufboni für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2018 3,2 Mio. € (2017: 4,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € (2017: 3,7 Mio. €).

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 84,9 Mio. € (2017: 84,7 Mio. €).

Die Leistungen, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2017 aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit zugesagt und aufwandswirksam erfasst wurden, belaufen sich auf 1,4 Mio. €.

Derzeitige Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite oder Vorschusszahlungen.

Im Geschäftsjahr 2017 sind anlässlich des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandsmitglieds Vorabzahlungen auf den Performance-Bonus 2017 und zeitanteilig für 2018 sowie auf den LTIP 2015/2017 geleistet worden.

Die weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. [SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT, S. 42](#)

**45 » INFORMATIONEN ZUM DEUTSCHEN
CORPORATE GOVERNANCE KODEX****Informationen nach § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

46 » EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**Unternehmensspezifische Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Aufsichtsrat der adidas AG hat Martin Shankland mit Wirkung zum 4. März 2019 als Mitglied des Vorstands, zuständig für Global Operations, bestellt. Er folgt auf Gil Steyaert, der den Vorstand am 26. Februar 2019 verlassen hat. Darüber hinaus sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten.

Tag der Aufstellung

Der Vorstand der adidas AG hat den Konzernabschluss am 27. Februar 2019 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 27. Februar 2019

Der Vorstand der adidas AG


Kasper Rorsted



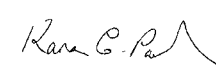
Roland Auschel



Eric Liedtke



Harm Ohlmeyer



Karen G. Parkin

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Entwicklung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte in Mio. €

Anlage I

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Software, Patente und Lizenzen	Selbst geschaffene Software	Immaterielle Vermögens- werte	Grundstücke, grundstücks- ähnliche Rechte, Bauten und Einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	In Erstellung befindliche Vermögens- werte	Sachanlage- vermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten										
1. Januar 2017	1.908	1.681	904	20	4.513	1.395	325	1.710	218	3.648
Effekt aus Währungsumrechnung	-119	-197	-40	-	-356	-83	-20	-118	-10	-231
Zugänge	-	-	74	-	74	89	27	300	266	681
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräu- ßerung gehalten	-185	-152	-101	-	-438	-156	-31	-66	-4	-256
Abgang Konsolidierungskreis	-0	-	-0	-	-0	-0	0	0	0	-0
Umbuchungen	-	-	-2	-	-2	48	6	36	-89	1
Abgänge	-	-	-17	-	-17	-52	-18	-142	-3	-215
31. Dezember 2017/1. Januar 2018	1.604	1.332	819	20	3.775	1.242	288	1.721	378	3.629
Effekt aus Währungsumrechnung	38	62	9	-	109	3	-3	-11	2	-9
Zugänge	-	2	94	-	96	137	22	240	299	699
Umbuchungen	-	-	9	-	9	62	57	70	-198	-9
Abgänge	-0	-1	-40	-	-41	-36	-7	-203	-2	-248
31. Dezember 2018	1.642	1.394	891	20	3.947	1.408	357	1.817	480	4.061

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN
UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Entwicklung der immateriellen und materiellen Vermögenswerte in Mio. €

Anlage I

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Software, Patente und Lizenzen	Selbst geschaffene Software	Immaterielle Vermögens- werte	Grundstücke, grundstücks- ähnliche Rechte, Bauten und Einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	In Erstellung befindliche Vermögens- werte	Sachanlage- vermögen
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
1. Januar 2017	496	573¹	748	10	1.827	425	180	1.128	-	1.733
Effekt aus Währungsumrechnung	-41	-69	-36	-	-147	-29	-16	-88	-0	-133
Zugänge	-	-	59	4	63	66	31	261	0	358
Wertminderungsaufwendungen	-	23	10	-	34	2	-	11	-	13
Wertaufholungen	-	-	-0	-	-0	-1	-	-0	-	-1
Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	-71	-1	-94	-	-166	-67	-25	-57	-	-149
Abgang Konsolidierungskreis	-	0	-0	-	-0	-0	0	0	-	-0
Umbuchungen	-	-	-	-	-	11	-	-11	0	-0
Abgänge	-	-	-16	-	-16	-45	-16	-132	0	-193
31. Dezember 2017/1. Januar 2018	383	526	671	14	1.594	362	154	1.112	-	1.628
Effekt aus Währungsumrechnung	13	24	9	-	46	4	-1	-5	-	-3
Zugänge	-	-	57	3	61	71	32	306	-	409
Wertminderungsaufwendungen	-	-0	-	-	-0	3	1	15	-	19
Wertaufholungen	-	-	-0	-	-0	-0	-	-3	-	-3
Umbuchungen	-	-	-0	-	-0	4	-	-4	-	-
Abgänge	-0	-	-39	-	-39	-30	-6	-191	-0	-227
31. Dezember 2018	396	550	698	18	1.662	414	180	1.230	-	1.824
Nettowerte										
1. Januar 2017	1.412	1.108 ¹	157	10	2.687	970	145	582	218	1.915
31. Dezember 2017	1.220	806 ¹	148	6	2.181	880	134	609	378	2.000
31. Dezember 2018	1.245	844	193	2	2.285	994	177	587	480	2.237

¹ Angepasst gemäß IAS 8, siehe Erläuterung 03.

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2018

Anlage II

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
Deutschland					
1	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH ²	EUR	26	direkt	100
2	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH ²	EUR	681.990	direkt	100
3	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	EUR	6.776	14	100
4	adidas Verwaltungsgesellschaft mbH ³	EUR	4.277	75	100
5	adidas anticipation GmbH ²	EUR	25	direkt	100
Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)					
6	adidas sport gmbh	CHF	6.184	direkt	100
7	adidas Austria GmbH	EUR	9.782	direkt	95,89
				6	4,11
8	runtastic GmbH	EUR	1.788	10	100
9	adidas France S.a.r.l.	EUR	247.926	direkt	100
10	adidas International B.V.	EUR	7.392.794	direkt	93,97
				9	6,03
11	adidas International Trading B.V.	EUR	1.547.114	10	100
12	adidas International Marketing B.V.	EUR	55.298	10	100
13	adidas International Finance B.V.	EUR	50.660	10	100
14	adidas International Property Holding B.V.	EUR	52.371	85	100
15	adidas Infrastructure Holding B.V.	EUR	-26	10	100
16	adidas Benelux B.V.	EUR	4.755	direkt	100
17	adidas Ventures B.V. (vormals: Hydra Ventures B.V.)	EUR	-43.106	10	100
18	adidas (UK) Limited	GBP	34.728	10	100
19	Reebok International Limited ⁴	EUR	326.634	75	100
20	Trafford Park DC Limited	GBP	1.431	15	100
21	Reebok Pensions Management Limited ^{3,4}	GBP	-	19	100
22	Reebok Europe Holdings	GBP	26.714	19	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2018

Anlage II

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von¹	in %	
23	Luta Limited ^{3,4}	London (Großbritannien)	GBP	–	19	100
24	adidas (Ireland) Limited	Dublin (Irland)	EUR	2.695	10	100
25	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	EUR	20.902	10	100
26	Reebok Ireland Limited³	Dublin (Irland)	EUR	56	24	100
27	Five Ten Europe NV³	Lasne (Belgien)	EUR	– 297	77	100
28	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	EUR	37.838	2	100
29	adidas Finance Spain S.A.U.	Saragossa (Spanien)	EUR	36.496	75	100
30	Global Merchandising, S.L.	Madrid (Spanien)	EUR	10.724	10	100
31	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	EUR	56.741	10	100
32	adidas Portugal – Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	EUR	6.209	10	100
33	adidas Business Services Lda.	Morea de Maia (Portugal)	EUR	1.263	10	98
				direkt		2
34	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	NOK	30.772	direkt	100
35	adidas Sverige AB	Solna (Schweden)	SEK	51.600	direkt	100
36	adidas Finance Sverige AB	Solna (Schweden)	SEK	270.921	75	100
37	adidas Suomi Oy	Helsinki (Finnland)	EUR	1.549	10	100
38	adidas Danmark A/S	Kopenhagen (Dänemark)	DKK	26.514	10	100
39	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	CZK	131.939	direkt	100
40	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	HUF	881.494	direkt	100
41	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	BGN	7.867	direkt	100
42	LLC „adidas, Ltd.“	Moskau (Russland)	RUB	28.254.471	7	100
43	adidas Poland Sp.z o.o.	Warschau (Polen)	PLN	58.588	direkt	100
44	adidas Finance Poland S.A.	Warschau (Polen)	PLN	99.799	75	100
45	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	RON	19.954	10	100
46	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	EUR	1.918	10	100
47	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	EUR	1.716	direkt	100
48	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	EUR	649	direkt	100
49	SC „adidas-Ukraine“	Kiew (Ukraine)	UAH	935.845	direkt	100
50	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	KZT	4.604.235	direkt	100
51	adidas Serbia d.o.o.	Belgrad (Serbien)	RSD	546.663	10	100
52	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	HRK	45.630	10	100
53	adidas Hellas A.E.	Athen (Griechenland)	EUR	18.931	direkt	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2018

Anlage II

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
54	adidas (Cyprus) Limited	Nikosia (Zypern)	EUR	960	direkt	100
55	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	TRY	336.798	10	100
56	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	USD	19.067	indirekt	51
					9	49
57	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	USD	98.713	10	100
58	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	JOD	3.265	57	100
59	adidas Levant Limited - Jordan	Amman (Jordanien)	JOD	547	58	100
60	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	EGP	- 32.413	61	100
61	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	EGP	324.812	10	90
					11	10
62	adidas Egypt Ltd. ³	Kairo (Ägypten)	USD	- 1.831	direkt	100
63	Reebok Israel Ltd.	Cholon (Israel)	ILS	17.226	64	100
64	Life Sport Ltd.	Cholon (Israel)	ILS	157.921	10	85
65	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	MAD	- 34.159	direkt	100
66	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	ZAR	356.671	direkt	100
Nordamerika						
67	adidas North America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	4.763.459	10	100
68	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	289.463	67	100
69	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	USD	75.754	67	100
70	adidas Team, Inc. ³	Des Moines, Iowa (USA)	USD	- 1.013	67	100
71	The Reebok Worldwide Trading Company, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	USD	19.501	75	100
72	Reebok Securities Holdings LLC ^{3,5}	Wilmington, Delaware (USA)	USD	-	75	100
73	Onfield Apparel Group, LLC ^{3,6}	Dover, Delaware (USA)	USD	-	75	99
					74	1
74	Reebok Onfield, LLC ^{3,6}	Dover, Delaware (USA)	USD	-	75	100
75	Reebok International Ltd. ⁵	Boston, Massachusetts (USA)	USD	- 1.291.086	67	100
76	adidas Indy, LLC ⁶	Wilmington, Delaware (USA)	USD	21.236	75	99
					72	1
77	Stone Age Equipment, Inc.	Redlands, Kalifornien (USA)	USD	- 3.381	68	100
78	Spartanburg DC, Inc.	Spartanburg, South Carolina (USA)	USD	15.120	68	100
79	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	CAD	178.568	10	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2018

Anlage II

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
	Asien					
80	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	USD	354.814	11	100
81	adidas Services Limited	Hongkong (China)	USD	14.716	10	100
82	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	HKD	502.643	2	100
83	Reebok Trading (Far East) Limited	Hongkong (China)	USD	31.985	75	100
84	adidas (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou (China)	CNY	232.265	2	100
85	adidas Sports (China) Co. Ltd.	Suzhou (China)	CNY	8.791.091	2	100
86	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	CNY	394.765	10	100
87	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	CNY	26	86	100
88	Runtastic Software Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	CNY	7.481	10	100
89	Zhuhai adidas Technical Services Limited ³	Zhuhai (China)	CNY	43.971	80	100
90	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	CNY	165.470	15	100
91	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	CNY	13.004	10	100
92	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	JPY	4.369.376	10	100
93	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	KRW	215.528.205	direkt	100
94	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	KRW	4.052.429	80	100
95	adidas India Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	4.630.671	direkt	10,68
					10	89,32
96	adidas India Marketing Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	INR	7.958.127	95	98,62
					10	1,00
					direkt	0,37
97	adidas Technical Services Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	USD	3.358	80	100,00
98	Reebok India Company	Neu-Delhi (Indien)	INR	- 21.458.472	108	93,15
99	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	IDR	466.014.543	10	99
					direkt	1
100	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	MYR	83.232	direkt	60
					10	40
101	adidas Philippines Inc.	Pasig City (Philippinen)	PHP	1.052.684	direkt	100
102	adidas Singapore Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	SGD	17.682	direkt	100
103	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	TWD	2.226.686	10	100
104	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	THB	1.928.644	direkt	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach zum 31. Dezember 2018

Anlage II

	Firma und Sitz der Gesellschaft	Währung	Eigenkapital (in Tausend Währungseinheiten)	Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
105	adidas Australia Pty Limited	AUD	101.306	10	100
106	adidas New Zealand Limited	NZD	7.719	direkt	100
107	adidas Vietnam Company Limited	VND	182.126.875	10	100
108	Reebok (Mauritius) Company Limited	USD	2.204	75	99
				71	1
Lateinamerika					
109	adidas Argentina S.A.	ARS	55.794	10	76,96
				2	23,04
110	Reebok Argentina S.A. ³	ARS	- 27.879	11	96,25
				10	3,75
111	adidas do Brasil Ltda.	BRL	619.319	2	100
112	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	BRL	63.258	111	100
113	Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda. ³	BRL	12.810	10	100
114	adidas Chile Limitada	CLP	77.705.689	direkt	99
				1	1
115	adidas Colombia Ltda.	COP	4.912.204	direkt	100
116	adidas Perú S.A.C.	PEN	148.627	direkt	99,21
				114	0,79
117	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	MXN	1.458.663	direkt	100
118	adidas Industrial, S.A. de C.V.	MXN	423.289	direkt	100
119	Reebok de Mexico, S.A. de C.V. ³	MXN	- 579.808	direkt	100
120	adidas Latin America, S.A.	USD	- 65.144	direkt	100
121	Concept Sport, S.A.	USD	2.756	10	100
122	adidas Market LAM, S.A. ³	USD	- 2.782	10	100
123	3 Stripes S.A. ³	UYU	- 436	direkt	100
124	Tafibal S.A.	UYU	23.484	direkt	100
125	Raelit S.A.	UYU	51.068	direkt	100
126	adidas Sourcing Honduras, S.A. ⁵ [vormals: Reebok Central America S.A.]	HNL	-	75	99,60
				71	0,40
127	adidas Corporation de Venezuela, S.A. ³	VEF	- 17	direkt	100
128	adisport Corporation	USD	342	10	100

¹ Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.² Ergebnisabführungsvertrag.³ Gesellschaft ohne aktive Geschäftstätigkeit.⁴ Teilkonzern Reebok International Limited.⁵ Teilkonzern Reebok International Ltd.⁶ Teilkonzern adidas Indy, LLC.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der adidas AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 27. Februar 2019



KASPER RORSTED
CEO



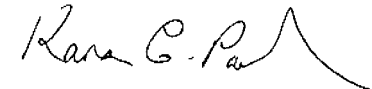
ROLAND AUSCHEL
GLOBAL SALES



ERIC LIEDTKE
GLOBAL BRANDS



HARM OHLMEYER
CFO



KAREN PARKIN
GLOBAL HUMAN RESOURCES

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die adidas AG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften („adidas“ oder „der Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („Konzernlagebericht“) der adidas AG, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in den Konzernlagebericht integrierte nichtfinanzielle Erklärung, die als solche gekennzeichnet ist und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate Governance Bericht, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung, Erklärung zur Unternehmensführung und des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER MARKE REEBOK

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang, Erläuterung 02, sowie zu den Angaben zur Bewertung der Marke Reebok auf Erläuterung 15 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Marke Reebok wird zum 31. Dezember 2018 mit einem Betrag von EUR 826 Mio. ausgewiesen.

Mindestens einmal jährlich ist die Marke Reebok auf das Vorliegen einer Wertminderung zu überprüfen. Hierfür wird die Marke als „corporate asset“ gemäß IAS 36 auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten auf Ebene der Märkte allokiert und der Nutzungswert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert dieser Einheiten verglichen. Das für die Ermittlung des Nutzungswertes verwendete Bewertungsmodell ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Netto-Cashflows unter Berücksichtigung von künftigem Umsatzwachstum, Ergebnismargen, Wechselkursen und langfristigen Wachstumsraten sowie dem verwendeten Diskontierungsfaktor abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Marke Reebok nicht erkannt bzw. eine gebotene Wertaufholung der Marke nicht vorgenommen wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Reebok-Geschäftseinheiten, denen die Marke als „corporate asset“ zugeordnet ist, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und dem strategischen Business Plan 2020 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der angesetzten Wachstumsraten im Business Plan mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht (Sensiti-

vitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Marke Reebok zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen und Parameter sind insgesamt ausgewogen.

**DIE BEWERTUNG DER RETOURENVERBINDLICHKEIT UNTER BEACHTUNG DER
ERSTANWENDUNG VON IFRS 15**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang, Erläuterung 02, sowie zu den Angaben zur Bewertung von Retouren auf Erläuterung 32 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 21.915 Mio. adidas gewährt seinen Kunden u. a. innerhalb eines bestimmten Zeitraums das Recht, die Produkte gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben. Die daraus resultierende Retourenverbindlichkeit beträgt EUR 606 Mio., der damit in Verbindung stehende Vermögenswert für die den Retouren unterliegenden Produkte beträgt zum Stichtag EUR 258 Mio.

Die Berechnung der erwarteten Retouren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung der Rückgabeperiode und der Rückgabequote auf Basis der Erwartungen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt sowie die Retourenverbindlichkeit und korrespondierend der damit in Verbindung

stehende Vermögenswert für die retourenbehafteten Vermögenswerte in falscher Höhe dargestellt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung und Ausgestaltung identifizierter interner Kontrollen hinsichtlich der Ermittlung der Rückgabeperioden, der Rückgabequoten der Bewertung des Vermögenswertes für erwartete Retouren beurteilt. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung der Rückgabeperioden, der Rückgabequoten und der Bewertung des Vermögenswertes für erwartete Retouren auseinandergesetzt.

Wir haben auf Basis der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Vereinbarungen sowie der historischen Erfahrungswerte der Gesellschaft gewürdigt, ob die ermittelten Rückgabeperioden, die Rückgabequoten und die von der Gesellschaft erfassten Wertminderungsabschläge zur Ermittlung des Vermögenswertes für erwartete Retouren angemessen sind.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung der Rückgabeperioden, der Rückgabequoten und zur Bewertung des Vermögenswertes für erwartete Retouren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Verkaufstransaktionen nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Vorgehen zur Erfassung der erwarteten Retouren ist sachgerecht.

Die der Bewertung der Retourenverbindlichkeit und des Vermögenswertes für erwartete Retouren zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 27. Februar 2019 hin.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig

erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1995 als Konzernabschlussprüfer der adidas AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

München, den 27. Februar 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Braun
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER ZUSAMMEN- GEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

An den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach

Wir haben die für die adidas AG, Herzogenaurach, und den Konzern (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „adidas“) zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB im Konzernlagebericht (im Folgenden „die Erklärung“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Wie im Abschnitt „Arbeitsbedingungen in unserer Beschaffungskette“ in der Erklärung beschrieben, hat adidas 1.207 Audits durchgeführt, um die Einhaltung von sozialen und Umweltstandards zu überprüfen. Diese Audits wurden von unternehmensinternen Experten sowie auch durch externe Prüfer, die von den adidas Geschäftseinheiten und Lizenznehmern beauftragt wurden, durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Vorstand von adidas ist verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung des Vorstands von adidas umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

ERKLÄRUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS IN BEZUG AUF DIE UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von adidas zu erlangen
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von adidas in der Berichtsperiode

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Beurteilung ausgewählter interner und externer Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Herzogenaurach (Deutschland) und durch ein Telefoninterview mit dem Logistikzentrum Brantford (Kanada)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der enthaltenen Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung von adidas für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG/AAB-KLAUSEL

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. ([HTTPS://WWW.KPMG.DE/BESCHEINIGUNGEN/LIB/AAB.PDF](https://www.kpmg.de/BESCHEINIGUNGEN/LIB/AAB.PDF)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 27. Februar 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Auer

KONTAKT

**ADI-DASSLER-STR. 1
91074 HERZOGENAURACH
GERMANY**

TEL + 49 (0) 91 32 84 - 0
FAX + 49 (0) 91 32 84 - 22 41
➤ ADIDAS-GROUP.DE

ADIDAS IST MITGLIED IM DIRK
(DEUTSCHER INVESTOR
RELATIONS KREIS)

© 2019 ADIDAS AG

INVESTOR RELATIONS

TEL + 49 (0) 91 32 84 - 29 20
FAX + 49 (0) 91 32 84 - 31 27

➤ **INVESTOR.RELATIONS@ADIDAS-GROUP.COM**
➤ **ADIDAS-GROUP.DE/INVESTOREN**

BILDNACHWEISE

ADIDAS, ANDREAS KÜCHENMEISTER
(S. 18, 22, 23, 24, 25)
GETTYIMAGES (AL BELLO / STAFF, GETTY IMAGES
SPORT, S. 16)

KONZEPT, DESIGN UND UMSETZUNG

MPM CORPORATE COMMUNICATION SOLUTIONS,
MAINZ, DÜSSELDORF
➤ MPM.DE